

**22. Sitzung**

**Freitag, den 10.07.2015**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Kein Flüchtlingsschutz für  
Wirtschaftsflüchtlinge – sichere  
Herkunftsstaaten erweitern**

1659

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/692 -  
dazu: Alternativantrag der Fraktion  
der AfD  
- Drucksache 6/739 -

*Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz wird abgelehnt.*

*Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 89 abgegebenen Stimmen mit 41 Jastimmen, 44 Neinstimmen und 4 Enthaltungen (Anlage 1) abgelehnt.*

*Der Alternativantrag wird bei 89 abgegebenen Stimmen mit 8 Jastimmen, 80 Neinstimmen und 1 Enthaltung (Anlage 2) abgelehnt.*

Herrgott, CDU	1659, 1669, 1669, 1669
Lehmann, SPD	1659
Möller, AfD	1660, 1662, 1675, 1678
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1663, 1665, 1665
Berninger, DIE LINKE	1666, 1666, 1666, 1674
Fiedler, CDU	1671, 1672, 1673
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1674

Hennig-Wellsow, DIE LINKE 1675, 1676  
 Dr. Albin, Staatssekretärin 1676  
 Emde, CDU 1677

**Fünftes Gesetz zur Änderung  
 des Thüringer Blindengeldge-  
 setzes** 1678  
 Gesetzentwurf der Landesregie-  
 rung  
 - Drucksache 6/817 -  
 ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der  
 Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

**Fünftes Gesetz zur Änderung  
 des Thüringer Gesetzes für Na-  
 tur und Landschaft** 1678  
 Gesetzentwurf der Fraktionen  
 DIE LINKE, der SPD und BÜND-  
 NIS 90/DIE GRÜNEN  
 - Drucksache 6/824 - korrigierte  
 Fassung -  
 ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der  
 Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

**Wassertourismus als regional  
 bedeutendes Tourismusange-  
 bot in Thüringen** 1678  
 Antrag der Fraktionen DIE LIN-  
 KE, der SPD und BÜNDNIS  
 90/DIE GRÜNEN  
 - Drucksache 6/828 -  
 dazu: Alternativantrag der Frak-  
 tion der CDU  
 - Drucksache 6/868 -

*Staatssekretär Maier erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des  
 Antrags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Die Nummer II des Antrags wird an den Ausschuss für Wirtschaft  
 und Wissenschaft überwiesen.*

*Der Alternativantrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Wis-  
 senschaft überwiesen.*

Mühlbauer, SPD 1678  
 Maier, Staatssekretär 1679  
 Bühl, CDU 1681  
 Korschewsky, DIE LINKE 1682  
 Rudy, AfD 1685  
 Warnecke, SPD 1686  
 Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1687  
 Emde, CDU 1688, 1689

Kummer, DIE LINKE 1689

**Sicherung der Hochschulfinanzierung in Thüringen** 1689

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/831 -

*Der Antrag wird angenommen.*

Wucherpfennig, CDU 1690  
Muhsal, AfD 1690, 1690  
Dr. Voigt, CDU 1690, 1690,  
1691, 1693  
Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft 1692

**Position des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in Thüringen stärken** 1693

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/832 -

*Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 88 abgegebenen Stimmen mit 36 Jastimmen, 44 Neinstimmen und 8 Enthaltungen (Anlage 3) abgelehnt.*

Thamm, CDU 1693  
Stange, DIE LINKE 1694, 1698  
Meißner, CDU 1695, 1697,  
1698  
Pelke, SPD 1698  
Herold, AfD 1699  
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1700  
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 1701, 1702  
Emde, CDU 1702

**Nutzung der Windkraft in Thüringen mit Augenmaß: Arbeit der Regionalen Planungsgemeinschaften durch ein Moratorium zum Windkraftausbau unterstützen** 1703

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/833 -

*Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 89 abgegebenen Stimmen mit 44 Jastimmen und 45 Neinstimmen (Anlage 4) abgelehnt.*

Tasch, CDU 1703  
Harzer, DIE LINKE 1703, 1715  
Möller, AfD 1707  
Mühlbauer, SPD 1709  
Gruhner, CDU 1711  
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1714, 1714  
Dr. Sühl, Staatssekretär 1716  
Emde, CDU 1718

**Fragestunde** 1718

- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 1718  
**Kulturpolitikforschung in Thüringen**  
 - Drucksache 6/843 -
- wird von Staatssekretärin Dr. Winter beantwortet.*
- Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1718  
 Dr. Winter, Staatssekretärin 1718
- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Floßmann (CDU)** 1719  
**Vollzug der Thüringer Kommunalordnung**  
 - Drucksache 6/849 -
- wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage.*
- Floßmann, CDU 1719, 1720  
 Götze, Staatssekretär 1719, 1720
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höcke (AfD)** 1720  
**Veröffentlichung des Entwurfs des Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre**  
 - Drucksache 6/850 -
- wird von Ministerin Dr. Klaubert beantwortet.*
- Höcke, AfD 1720, 1720  
 Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport 1720, 1721
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Zippel (CDU)** 1721  
**Thüringer Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen**  
 - Drucksache 6/854 -
- wird von Ministerin Dr. Klaubert beantwortet. Zusatzfrage. Ministerin Dr. Klaubert sagte dem Fragesteller Abgeordneten Zippel die schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.*
- Zippel, CDU 1721, 1722  
 Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport 1721, 1722, 1722
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kellner (CDU)** 1722  
**Zukunft der Thüringer Theaterlandschaft**  
 - Drucksache 6/855 -
- wird von Staatssekretärin Dr. Winter beantwortet. Zusatzfragen.*
- Kellner, CDU 1722, 1723, 1723  
 Dr. Winter, Staatssekretärin 1722, 1723, 1723
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kießling (AfD)** 1723  
**Bedrohung Thüringens durch islamistisch motivierten Terrorismus?**  
 - Drucksache 6/856 -
- wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagte dem Fragesteller Abgeordneten Kießling die schriftliche Beantwortung seiner beiden Zusatzfragen zu.*

Kießling, AfD

1723, 1724,  
1724

Götze, Staatssekretär

1724, 1724,  
1724, 1724

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

**Fraktion DIE LINKE:**

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Becker, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

**Fraktion der AfD:**

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Henfling, Kobelt, Pfefferlein, Rothe-Beinlich, Siegesmund

**fraktionslos:**

Gentele, Helmerich, Krumpe

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Die Minister Taubert, Keller, Dr. Klaubert, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 9.02 Uhr

**Vizepräsidentin Jung:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe unsere Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführerin Frau Abgeordnete Rosin neben mir Platz genommen. Die Redeliste führt Herr Abgeordneter Gruhner.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Dr. Lukin, Herr Abgeordneter Reinholz, Ministerpräsident Ramelow, Minister Prof. Dr. Hoff, Minister Lauinger, Minister Dr. Poppenhäger und Ministerin Keller, zeitweise.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung mit den genannten Ergänzungen widersprochen? Das kann ich nicht erkennen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

**Kein Flüchtlingsschutz für Wirtschaftsflüchtlinge – sichere Herkunftsstaaten erweitern**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/692 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/739 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Herrgott, bitte.

**Abgeordneter Herrgott, CDU:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste am Plenum Online, wir haben in den letzten Monaten eine besondere Zunahme von Asylanträgen vornehmlich aus den Staaten des westlichen Balkans erlebt. Die überwiegende Anzahl dieser Asylanträge hat keine Aussicht auf Erfolg. Auch die Voraussetzungen für einen anderen Schutzstatus mit vorübergehendem Bleiberecht in unserem Land sind gerade für Antragsteller aus dem Kosovo und aus Albanien nur bei einer sehr verschwindend geringen Anzahl an Personen gegeben. Das Instrument der sicheren Herkunftsstaaten ist aus unserer Sicht ein probates und bewährtes Mittel, um falsche Anreize von vornherein zu minimieren und im besten Fall Asylverfahren bei uns zu beschleunigen. Wir gewähren in Deutschland solidarisch den Menschen Schutz in unserem Land, die darauf einen begründeten Anspruch haben. Alle, die keinen begründeten Anspruch auf unseren Schutz haben, bekommen diesen auch nicht, und müssen in letzter Konsequenz zügig in ihre Heimatländer zurückkehren.

(Beifall CDU)

Daher fordern wir die Landesregierung auf, die Realitäten anzuerkennen und sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Balkanstaaten Kosovo und Albanien zügig zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Abgeordnete Lehmann von der Fraktion der SPD.

**Abgeordnete Lehmann, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich könnte es mir relativ leicht machen und sagen, dass ein Antrag auf Asyl in Deutschland zu stellen ein Grundrecht ist, das jeder Mensch hat, und dass wir den Antrag einfach schon deswegen ablehnen müssen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil die Regelung der sicheren Herkunftsstaaten genau dieses Recht einschränkt, weil das Hürden aufbaut, die andere Menschen, die diesen Antrag stellen, nicht hätten. Ich mache es mir aber nicht so leicht, das liegt auch daran, dass wir als Sozialdemokraten wissen, dass das nicht immer ganz einfach ist. Man ist leiderprobt. Ich würde Ihnen gern sachlich erklären, warum wir das ablehnen.

In Albanien und im Kosovo ist die Situation zum einen so, dass es systematische Ausgrenzungen, Korruptionen, Organisierte Kriminalität, Diskriminierung von Minderheiten, zum Beispiel von Roma, gibt. Es gibt keine effektive Strafverfolgung, es gibt die Blutrache – das ist eine verfolgungsrelevante Menschenrechtsverletzung – und es gibt Frauenhandel. All das sind Argumente, warum der Kosovo und Albanien keine sicheren Herkunftsstaaten sein können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen es auch deswegen, weil wir eine ernst zu nehmende Einzelfallprüfung wollen und keine Massenabfertigung.

(Unruhe AfD)

Mit den sicheren Herkunftsstaaten ist das nicht mehr sichergestellt. Darüber hinaus hat die Frage, ob wir jetzt ein Land zu einem sicheren Herkunftsstaat machen – das sieht man zum Beispiel an den Balkanstaaten, die das auch momentan schon sind – keinen Effekt. Es gibt keinen Rückgang bei den Antragstellungen. Das heißt, das Instrument

**(Abg. Lehmann)**

wirkt auch nicht. Wenn Ihnen das noch nicht reicht, dann können wir sehen – es gab im März schon einmal aus Bayern einen Antrag im Bundesrat, der genau die gleichen Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten machen wollte. Der ist abgelehnt worden. Das heißt, es gibt nicht nur in diesem Haus keine Mehrheit für diesen Antrag,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

es gibt sie auch auf Bundesebene nicht. Von daher wüsste ich nicht, warum wir in der Richtung aktiv werden sollten.

Auch Informationskampagnen – da kann man jetzt über den Sinn und Zweck streiten – ändern an der Situation, die wir in diesen Ländern haben, nichts. Das heißt, wenn eine Person, die sich selbst einer Diskriminierung ausgesetzt sieht, deswegen nicht mehr nach Deutschland kommt, dann finde ich, ist das auch keine Möglichkeit, damit dauerhaft umzugehen. Auch die dauerhafte Unterbringung zum Beispiel in Erstaufnahmestellen bringt ganze Gruppen von Menschen in den Generalverdacht. Auch das widerspricht unserem Anspruch von Asylpolitik.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Womit Sie natürlich recht haben, ist, dass wir eine Beschleunigung von Verfahren brauchen. Das ist richtig. Aber diese Instrumente, die Sie hier vorschlagen, tragen dazu einfach nichts bei. Was wir mehr brauchen, ist mehr Personal im BAMF. Das ist angekündigt, wir hoffen, dass das kommt. Wir können das immer wieder sagen, auch die CDU ist noch Teil der Bundesregierung. Lassen Sie uns gemeinsam dafür streiten, dass wir mehr Personal haben, dass der Bund mehr Personal dafür bereitstellt, dass Verfahren beschleunigt werden. Die Anträge, die hier vorliegen, sind Schaufensterpolitik. Das löst weder die Probleme in den Herkunftsländern, das löst auch die Probleme, die wir hier in Thüringen und die wir im Bund haben, nicht, das löst die Probleme der Kommunen nicht. Von daher werden wir beide ablehnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Möller das Wort.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, zuerst verwirren sich die Worte, dann verwirren sich die Begriffe, und schließlich verwirren sich die Dinge, sagt eine jahrtausendalte chinesische Weisheit und das ist auch beim Antrag der CDU leider so. „Kein Flücht-

lingsschutz für Wirtschaftsflüchtlinge – sichere Herkunftsstaaten erweitern“ lautet der Antrag. Zuerst einmal: Den Flüchtlingsschutz nach der Genfer Konvention erhält nur eine Person, die vor Verfolgung wegen Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung flüchtet, nicht wegen Korruption, Frau Lehmann.

(Beifall AfD)

Eine Person, die wegen der Arbeit und der Hoffnung auf ein besseres Leben auswandert, hat sicherlich ein durchaus verständliches Motiv, ist aber nicht asylberechtigt, weil das Recht auf Asyl nur beim Vorliegen von staatlicher Verfolgung gegeben ist. Wer aus wirtschaftlichen Gründen aus seinem Heimatstaat auswandert, ist also kein Flüchtling, sondern er ist Zuwanderer, liebe CDU.

(Beifall AfD)

Das Flüchtlingsrecht und das Asylrecht sind keine Instrumente der Zuwanderung. Daher muss die Zuwanderung aus wirtschaftlichen Gründen auch begrifflich klar von der Asyl- und Flüchtlingspolitik getrennt werden – übrigens eine Position der AfD, die zuletzt sogar Herr Lauinger vertreten hat.

(Beifall AfD)

Die Zuwanderung sollte, wie es die AfD schon lange fordert, über ein Punktesystem erfolgen, die den wirtschaftlichen Bedarf von Deutschland berücksichtigt und eine Auswahl trifft, die auch die Integrationsfähigkeit und die Integrationswilligkeit der Zuwanderer in unsere Gesellschaft sicherstellt. Dies sieht die AfD, anders als die CDU, momentan nicht gewährleistet. Allerdings ist das heute auch kein Thema. Deswegen gehe ich darauf jetzt nicht näher ein.

Es geht um das Asylrecht und den Aufenthaltsstatus als Flüchtling in Deutschland und beides – das hat die CDU schon richtig gesagt – muss den Menschen vorbehalten bleiben, die von staatlicher Verfolgung bedroht sind. Das ist momentan, wenn wir uns die Thematik in Thüringen anschauen, nicht ansatzweise der Fall. Im Übrigen liegt das nicht etwa an den fehlenden Gesetzen, sondern es liegt schlicht und ergreifend am fehlenden Rechtsvollzug.

(Beifall AfD)

Ich illustriere das mal an einem Beispiel oder an ein paar Zahlen: Nach einem aktuellen Bericht des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge vom Mai haben wir bundesweit eine Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer, die bei 34,7 Prozent liegt, nicht bei 45,1 Prozent, wie Sie, liebe CDU-Kollegen, das gesagt haben oder in Ihren Antrag geschrieben haben. Ich weiß nicht, wo Sie diese Zahl abgeschrieben haben, aber jedenfalls nicht beim

**(Abg. Möller)**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die da Experten sind.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Der Antrag ist ja auch vom Mai!)

Die Asylbewerber, die unter diese Gesamtschutzquote fallen, erhalten also einen legalen Aufenthaltsstatus. Alle anderen haben keinen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus und sind ausreisepflichtig. Für Sie, liebe Kollegen von Rot-Rot-Grün: Das heißt nicht, dass diese Menschen illegal sind, aber der Aufenthaltsstatus ist es eben.

(Beifall AfD)

Die daraus folgende Ausreisepflicht wird nicht ansatzweise im ausreichenden Maß durchgesetzt. Ende 2014 waren 150.000 abgelehnte Asylbewerber in Deutschland ausreisepflichtig, davon 40.000 unmittelbar ausreisepflichtig. Tatsächlich abgeschoben wurden 2014 lediglich 11.000 Ausländer. Nach Auskunft des Bundesministeriums Anfang dieses Jahres hielten sich zum damaligen Zeitpunkt insgesamt circa 600.000 abgelehnte Asylbewerber in Deutschland auf. Da merken Sie schon: Hier erfolgt Zuwanderung über ein rechtliches Instrument – das Asyl –, wofür das Asyl überhaupt nicht geeignet ist und gemacht wurde.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Diese Leier müssen Sie jedes Mal bringen!)

Mittlerweile dürften es übrigens noch viel mehr sein. Es stellt sich die Frage, warum geltendes Recht in diesem gigantischen Umfang nicht vollzogen wird. Dabei hilft ein Blick nach Thüringen. Denn hier in Thüringen werden die Probleme, die für den Bund bereits symptomatisch sind, noch mal ganz exemplarisch und auf die Spitze getrieben. Zusammengerechnet kam bundesweit aus den Staaten des Westbalkans im Februar und März dieses Jahres die Hälfte aller Antragsteller, bei uns waren es 45 Prozent. Dabei sind das Staaten, in denen es keine politische Verfolgung gibt. Eigentlich ist das auch klar, denn die Westbalkanstaaten, meine Damen und Herren, sind auf dem Weg in die EU. Logischerweise liegt die Gesamtschutzquote bei Menschen aus diesen Ländern dann auch nahe 0 Prozent.

Zurzeit braucht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge trotz der vorrangigen Bearbeitung von Anträgen aus dem Kosovo mehrere Monate für einen Asylantrag von Leuten aus diesen Westbalkanstaaten. Auch der Kosovo zählt zu diesen Herkunftsländern, in denen es keine staatliche Verfolgung gibt. Da mag es Korruption geben, da mag es sicherlich auch mal die eine oder andere private Ausgrenzung geben, aber das ist, wie gesagt, keine staatliche Verfolgung. Da müssten Sie sich nur mal mit der Genfer Flüchtlingskonvention auseinandersetzen.

Trotzdem hat sich die Landesregierung im Rahmen einer Telefonkonferenz der Innenminister von Bund und Ländern im Februar 2014 dem Vorhaben der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern, in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Bearbeitungszeit bei Asylantragstellern aus dem Kosovo auf 14 Tage zu senken, nicht angeschlossen. Außer Bayern sind es übrigens alle Länder, die rot-grün bzw. grün-rot regiert werden.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Da merkt man den Unterschied, was die Linke in der Regierung ausmacht!)

Also, man kann durchaus sagen: Im rot-grünen Lager gibt es durchaus Politiker, die die Realitäten erkannt haben und nicht, wie Sie, noch irgendwelchen Träumereien hinterherhängen.

(Beifall AfD)

Im rot-grün regierten Thüringen ist man leider vom Realismus weit entfernt. Das beste Beispiel – ich wiederhole mich da, aber es ist einfach mal ein hervorragendes Beispiel – ist Herr Lauinger. Mit der Tatsache konfrontiert, dass wir von Januar bis Mai 2015 2.400 Asylbewerber aus den Ländern des Westbalkans, die also keine Chance auf Asyl haben, hier in Thüringen zu verzeichnen hatten und dieser großen Zahl lediglich 280 freiwillige Ausreisen und lediglich 49 Abschiebungen gegenüberstehen, also mit diesen Zahlen konfrontiert, hätte man jetzt eigentlich erwarten können, dass dem Justizminister ein Statement zu entlocken ist, wonach er sich für die Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit starkmacht. Gerade vom Justizminister kann man das eigentlich erwarten. Doch das ist nicht der Fall. Herr Lauinger setzt auf Freiwilligkeit. Warum setzt er auf Freiwilligkeit? Abschiebungen seien kompliziert und schwierig. Dass das eine Ausrede ist, ist offensichtlich. Die Einstellung des Justizministers und vermutlich auch der ganzen Landesregierung in dieser Frage ist – vorsichtig ausgedrückt – skurril. Ich frage mich beispielsweise, ob es das rot-rot-grüne Modell der Zukunft sein soll, dass der Rechtsstaat immer nur dann durchgesetzt wird, wenn das einfach ist. Die Rechtsdurchsetzung ist auch in anderen Fällen nicht einfach, wenn die Verwaltung den einen oder anderen Anwesenden von einer Geschwindigkeitsüberschreitung erst in einem komplizierten Gerichtsverfahren überzeugen muss. Ich bin gespannt, wann Sie bei Verkehrsordnungswidrigkeiten auch auf freiwillige Einsicht setzen.

(Beifall AfD)

Als ab und an persönlich Betroffener würde es mich freuen. Aber ich muss Ihnen sagen, für den rot-rot-grünen Landeshaushalt sehe ich dann schwarz bzw. dann eher tiefrot.

(Beifall AfD)

**(Abg. Möller)**

Der wahre Grund für den mangelnden Willen zur Rechtsdurchsetzung und auch für den Winterabschiebestopp, der genau in die falsche Richtung geht, ist wohl eher, dass man hier den radikalen Kräften innerhalb des eigenen Lagers eine Beruhigungsspielle geben möchte, die im Vollzug des Aufenthaltrechts bereits Parallelen zum Dritten Reich erkennen und Abschiebungen gern mit militanten Aktionen verhindern.

(Beifall AfD)

Vielleicht denken Sie auch mal darüber nach, liebe Kollegen aus dem rot-rot-grünen Bereich: Ein Staat, der geltendes Recht nicht umsetzt, weil es schwierig ist, hat ein Demokratiedefizit. Das hat übrigens unser Justizminister Lauinger gesagt. Da muss man sagen, er hat auch gute Sprüche auf Lager, er muss sich nur mal daran halten.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Das heißt, jedenfalls bezogen auf das heutige Thema, dass er endlich mal mit Regieren loslegen muss. Die Vorschläge der CDU-Fraktion sind in diesem Punkt durchweg begrüßenswert, was auch nicht wundert. Denn gut kopiert ist besser als schlecht erfunden. Ich meine, wir haben es Ihnen in unserer vorherigen

(Beifall AfD)

Plenarsitzung vorgelegt. Aber da haben wir nichts dagegen, das ist ja eher gut, wenn man von den Besseren lernt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU)

Dafür sind wir da, um auch Ihre Lernkurve zu erhöhen. Unser Alternativantrag, liebe Kollegen, geht allerdings noch ein bisschen weiter. Er zielt auf die Anerkennung aller Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsländer ab. Dazu zählt auch Montenegro, wenn ich Ihnen da ein bisschen geografisch weiterhelfen darf, das fehlt bei Ihnen. Bevor Sie jetzt, liebe Kollegen von den rot-rot-grünen Fraktionen, sagen, na ja, das ist ja alles wieder des Teufels: Wissen Sie, wer das heute in der „Welt“ auch gefordert hat? Das war Olaf Scholz,

(Beifall AfD)

altgedienter SPD-Mann und Realist.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: SPD-Rassist!)

Ja, wahrscheinlich so etwas in der Art.

(Unruhe SPD)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das darf doch wohl nicht wahr sein!)

Wir plädieren weiterhin dafür, Asylbewerber in unserem Antrag ...

**Vizepräsidentin Jung:**

Lieber Herr Brandner, Sie haben Herrn Scholz als „SPD-Rassist“ bezeichnet.

(Zwischenruf Abg. Warnecke, SPD: Beleidigung!)

(Unruhe CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das war ein Spaß!)

Nein, dafür erteile ich Ihnen eine Rüge.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Wie auch immer, wir plädieren jedenfalls dafür, dass die Asylbewerber aus den Westbalkanstaaten, ähnlich wie das Herr Scholz und auch Bundesinnenminister de Maizière vorschlugen, einem beschleunigten Verfahren zugeführt werden und bis zur Abschiebung in den Erstaufnahmestellen des Landes belassen werden. Wir fordern weiterhin Informationskampagnen. Es kann nicht sein, dass wir den Schlepperbanden im Kosovo, auf dem Balkan das Marketing überlassen und die Leute dann hier mit Märchen nach Deutschland einreisen lassen, die sich dann nicht bewahrheiten können. Wenn man dann solche Informationskampagnen macht, kann man natürlich auch über die legalen Zuwanderungsmöglichkeiten sprechen, allerdings – und das muss ich sagen – fehlt Ihnen dafür das transparente Zuwanderungsmodell à la Kanada oder Australien, also so ein Punktesystem, wo man schnell erkennt, welche Chance man hat.

Zur Beschleunigung von Gerichtsverfahren in Asylsachen sieht unser Antrag weitere Verwaltungsrichter vor. Das ist dringend notwendig, denn die Dauer dieser Verwaltungsverfahren ist viel zu lang. Bevor Sie, liebe Kollegen aus dem rot-rot-grünen Lager, jetzt wieder sagen, dass Sie das alles nicht wollen, weil das alles ganz böse ist: Denken Sie bitte immer daran, auch Ihre Kollegen aus dem rot-grünen Lager fordern Ähnliches. Ich schließe da mal mit dem Zitat oder mit der Aussage von Innenminister Ralf Jäger aus Nordrhein-Westfalen. Auch der hält schnellere Asylverfahren für Flüchtlinge aus dem Kosovo für das „Gebot der Stunde“ und befürwortet diese Aufklärungskampagne, die Sie auch in unserem Antrag finden. Wenn Sie jetzt Ihre eigenen rot-grünen Kollegen ernst nehmen, müssten Sie eigentlich unserem Alternativantrag zustimmen. Wenn nicht, beweisen Sie nur, wie Thüringen dank dieser Landesregierung im Verbund mit den rot-grünen Bundesländern isoliert wird, weil Sie der Ideologie den Vorrang vor der Realität geben. Danke.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mich gerade einmal mehr gefragt, ob es nur mir in einer solchen Debatte so geht, dass ich mich wirklich schwer getroffen fühle, insbesondere wenn ich solche Reden hier vom Pult erleben muss wie eben.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Jetzt kommen mir die Tränen!)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sind Sie immer so betroffen? Ich kenne Sie nur betroffen! Sie laufen von früh bis abends betroffen herum!)

Sie können hier noch so populistische Sprüche klopfen,

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Wer macht das denn?!)

es geht um ein Thema, wo wir, glaube ich, tatsächlich grundverschiedene Ansichten haben und vor allem aber eine grundverschiedene Haltung in uns tragen. Ja, menschenverachtende Haltungen machen mich betroffen. Mir sind die Menschen nicht egal,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ganz egal, woher sie kommen. Herr Möller, wer Selbstbeweihräucherung auf dem Rücken von Flüchtlingen betreibt,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Mache ich doch gar nicht!)

sagt damit mehr über sich selbst als über alles andere.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns liegen hier zwei Anträge vor, von denen ich mir wahrlich gewünscht hätte, es hätte sie so in diesem Haus nie gegeben. Es fällt schwer, hier ruhig zu bleiben angesichts von Stimmungsmache und Rechtspopulismus, das muss ich einfach so deutlich sagen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das macht Sie auch betroffen!)

(Unruhe CDU, AfD)

Ich empfehle Ihnen, meine sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, einen Artikel bei „SPIEGEL ONLINE“,

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Rechtspopulismus!)

der überschrieben ist mit „Deutschlands Neonationalismus“. Es handelt sich dabei um eine Kolumne von Sascha Lobo, die damit beginnt:

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist ja der Experte!)

„Die Stimmung im Netz ist vergiftet. Nun geht es mit Pickelhauben gegen die Griechen, mit Nazi-Slogans gegen Flüchtlinge. Die Politik biedert sich diesem Hass aufs Fremde an. Höchste Zeit für den Zorn der Zivilisierten!“

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ganz sachlich!)

(Unruhe AfD)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war ein Zitat, meine sehr geehrten Damen und Herren. Unsere Landesregierung und auch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke haben sich einer menschenrechtsorientierten Flüchtlingspolitik verschrieben. Diana Lehmann hat es eben auch schon ausgeführt. Das wird Sie jetzt nicht wundern, mit guten Gründen werden wir Ihre Anträge auch ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sie haben sich dem willfährigen Altruismus verpflichtet!)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Sie vorhaben, nämlich die Staaten des Westbalkans als sogenannte sichere Herkunftsländer auszuweisen, hat zur Folge, dass die Betroffenen faktisch die Chance auf ein individuelles, rechtsstaatlich überprüfbares Asylverfahren verlieren. Das Grundrecht auf Asyl ist ein Menschenrecht. Wir spielen nicht mit Menschenrechten, wir stellen Menschenrechte auch nicht infrage, sondern wir streiten für Menschenrechte und das auch mit Emotionalität, wenn es an dieser Stelle richtig ist, aber selbstverständlich auch mit Sachlichkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, wer es von Ihnen erlebt hat. Ich habe es erlebt, wie in Rostock schon einmal eine Unterkunft für damalige Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter in der ehemaligen DDR gebrannt hat. Und es brennen wieder Flüchtlingsunterkünfte, beispielsweise in Freital. Die Brandstifter sind auch Vertreterinnen und Vertreter einer Politik, die Rechtspopulismus bedienen und rassistischen Ressentiments nicht Halt gebieten. Politik muss aktiv für Menschenrechte und die Aufnahme von Flüchtlingen eintreten

(Zwischenruf Abg. Muhsal AfD: Kommen Sie jetzt mal zum Thema!)

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

und auch entsprechende Integrationskonzepte entwickeln. Da ist nicht die Frage, wie viele Flüchtlinge kommen, sondern wie wir sie aufnehmen, wie wir sie empfangen und wie wir mit ihnen umgehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Wieder abschieben!)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: AfD abschieben!)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Aber Sie gleich mit!)

Wissen Sie, es ist immer so ein bisschen einfach – ich halte auf Demonstrationen auch immer wenig von dem Slogan „Nazis raus“, weil man sich dann fragen muss, wo sie denn hinsollen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Genau!)

Gleiches gilt wahrscheinlich auch an dieser Stelle für die AfD, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir müssen uns auseinandersetzen und das mache ich auch hier. Das versuche ich ganz ruhig und versuche ich auch ganz sachlich.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Der Versuch ist aber gescheitert, Frau Rothe-Beinlich!)

Da können Sie noch so viel dazwischen rufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer schnellere Asylverfahren will und damit einhergehend schnellere Abschiebungen, und das ist ganz offenkundig Ihr Ziel, tritt das Grundrecht auf Asyl, nach meiner Meinung, mit den Füßen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Völliger Unsinn!)

Dafür werden Sie uns nicht gewinnen. Wer auch nur darüber nachdenkt, sogenannte Abschiebelager einzurichten,

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Was reden Sie denn? So ein Quatsch!)

(Unruhe AfD)

der sollte tatsächlich überlegen, welche Kontinuitäten er in seinem Geiste fortführt. Das sind welche, die Rot-Rot-Grün niemals bedienen werden, meine sehr geehrten Damen und Herren. So viel ist sicher!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Der UNHCR hat sich auch zu der Frage von sogenannten sicheren Herkunftsstaaten positioniert. Da heißt es:

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Fragen Sie mal die Kommunisten, was die von Lagern halten!)

„[...] solange seine Verwendung der Priorisierung und/oder Beschleunigung der Prüfungen in präzise eingegrenzten Situationen dient“ [kann man gegebenenfalls über sichere Herkunftsstaaten sprechen.] Es bleibt jedoch unerlässlich, jeden Antrag inhaltlich vollständig und im Einklang mit geltenden Verfahrensgarantien zu prüfen.

(Beifall DIE LINKE)

Jeder Antragsteller muss Gelegenheit erhalten, die Sicherheitsvermutung im Hinblick auf die individuellen Umstände des Falles zu widerlegen. Dabei darf der Antragsteller keiner erhöhten Beweislast unterliegen und muss das Recht auf wirksamen Rechtsschutz gegen eine negative Entscheidung haben.“ So der UNHCR zu der Problematik, die hier zu beraten ist.

Vielleicht wagen Sie ja mal einen Blick über den Tellerrand und schauen sich die Situation beispielsweise im Kosovo an. Einige aus diesem Hause haben das auch schon getan. Ein Drittel der Bevölkerung dort lebt im Elend und das Leben ist gekennzeichnet von Mangelernährung, von Obdachlosigkeit, von fehlender medizinischer Versorgung, von fehlendem Zugang zu Bildung. Die Hoffnung auf die Besserung der Lebenssituation haben die meisten der Menschen dort längst aufgegeben. Es gibt eben nicht nur die staatliche Verfolgung, sehr geehrte Damen und Herren, sondern es gibt auch nicht staatliche Verfolgung, die anerkannt werden muss. Gerade Minderheiten, wie beispielsweise die Roma, sind dort einer massiven Verfolgung und Diskriminierung ausgesetzt. Wer das negiert, der knüpft in der Tat an bedenkliche historische Parallelen an, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Gehen Sie mal raus und fragen die Leute, was die davon halten!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was haben die Leute wohl für eine Meinung?

(Unruhe im Hause)

**Präsident Carius:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf sehr um Ruhe bitten. Frau Rothe-Beinlich hat das Wort. Alle anderen können sich später noch melden.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Machen Sie betroffen weiter, Frau Rothe-Beinlich!)

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich möchte aus einem Interview zitieren, welches in „DIE WELT“ nachlesbar ist, die zitieren Sie als Konservative sonst auch ganz gern. Gegeben hat das Interview Günter Burkhardt, er ist Chef von PRO ASYL. Er hat gesagt: „Wenn man allerdings anfängt wie Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer, vom massenhaften Asylmissbrauch zu schwadronieren, dann untergräbt man diese Aufnahmebereitschaft und fördert populistische und rassistische Tendenzen.“

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rassisten sehen sich dann bestätigt durch einen Ministerpräsidenten und sagen sich, wir reden nicht, sondern handeln und schreiten zur Tat. Solche Äußerungen bereiten den Nährboden für Brandanschläge auf Asylunterkünfte.“

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Ihre Politik bereitet den Nährboden!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu den Anträgen noch einmal.

(Unruhe AfD)

Das Projekt der sicheren Herkunftsstaaten auszuweiten – ich habe das ausgeführt –, ist ein massiver Angriff auf das Grundrecht auf Asyl. Dafür werden Sie weder in diesem Hause noch auf Bundesebene eine Mehrheit finden, zum Glück, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einzig das Interesse, Flüchtlinge schneller abschieben zu können, statt darüber nachzudenken, wie legale Fluchtwege eröffnet und Rassismus und Diskriminierung weltweit bekämpft werden können, kann kein Maßstab für unsere Politik sein. Sie sagen Ja, Herr Primas. Wir gucken alle betroffen, wenn wieder hunderte Tote im Mittelmeer gefunden werden, weil sie auf schiffbrüchigen Booten unterwegs sind, weil sie keinen anderen Weg kennen. Ja, wir müssen über legale und sichere Fluchtwege reden, meine sehr geehrten Damen und Herren, ob Ihnen das passt oder nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Wir jedenfalls werden rassistischer Stimmungsmache niemals Vorschub leisten. Es entsteht so nämlich eine Mitschuld an der Entrechtung ohnehin diskriminierter Minderheitenangehörigen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir setzen auf eine verantwortungsvolle Migrations- und Asylpolitik, die

die Menschenrechtssituation weltweit im Blick behält. Das habe ich deutlich gemacht. Genau das lässt eine Einstufung von Ländern, auch im Westbalkan, als sichere Herkunftsländer nicht zu. Aus ökonomischen wie aus politischen Gründen werden weiterhin zahlreiche Bürgerinnen und Bürger beider Staaten versuchen, nach Deutschland oder in andere EU-Staaten zu migrieren.

**Präsident Carius:**

Frau Rothe-Beinlich, es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Höcke. Lassen Sie die zu?

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Nein, die lasse ich nicht zu.

Es gibt kaum legale Möglichkeiten, in die EU einzuwandern, obwohl viele derjenigen, die nach Deutschland kommen, Chancen haben, sich hier eine neue und eigenständige Existenz aufzubauen. Führen Sie sich mal vor Augen: Viele Kosovarinnen und Kosovaren beispielsweise haben gute Bezüge nach Deutschland, sie sind gut qualifiziert, manchmal sogar durch unsere Schul- und Ausbildungssysteme gegangen und haben entsprechende Studienabschlüsse. Wir wollen uns dafür einsetzen, für die Betroffenen legale Einwanderungswege jenseits des Asylsystems und ein Bleiberecht für die bereits hier lebenden Menschen zu schaffen.

An die Kollegen der CDU würde ich appellieren, die Realität anzuerkennen, dass sich die Migration aus dem Kosovo und anderen Balkanstaaten kaum durch restriktive Maßnahmen verhindern lässt.

Gestatten Sie mir noch eine nachdenkliche Frage zum Schluss. Ich weiß, dass diese durchaus auch provozieren kann. Auch aus der ehemaligen DDR sind viele Menschen geflohen. Fragen Sie sich mal, ob diese angesichts unseres Asylsystems in Deutschland heute Anerkennung finden würden? Wir Grüne haben jede und jedem hohen Respekt gezollt, der es gewagt hat, dieses Land, die DDR, zu verlassen.

(Unruhe CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das war eine Nation! Das ist ein Unterschied! Ein Riesenschied!)

Vielen herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Das Wort hat nun Abgeordnete Berninger für die Fraktion Die Linke.

**(Präsident Carius)**

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Jetzt wird es spannend!)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sind Sie jetzt betroffen, Frau Berninger?)

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Astrid Rothe-Beinlich, deine Frage würde ich mit einem „Wahrscheinlich nicht“ beantworten.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wie war die Frage?)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Können Sie die Frage noch mal wiederholen?)

Wenn man mit einem rechtsverdrehten Weltbild auf eine menschenrechtsorientierte und humanitäre Landesregierung und Regierungskoalition trifft, dann, Herr Möller, mag das skurril erscheinen. Das rückt aber nicht die Koalition oder die Landesregierung in das rechte Licht, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren: „Die [...] Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“

(Beifall AfD)

Diesen Leitsatz des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2012 haben mittlerweile alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen begriffen und zur Handlungsmaxime gemacht, Wohlfahrtsorganisationen, Parteien, Verbände, die christlichen Kirchen, die jüdischen und auch die muslimischen Gemeinden, nur Sie nicht, meine Damen und Herren von der Thüringer CDU und nicht die Rassistinnen und nicht die Rechtspopulistinnen. Diesen Leitsatz: „Die [...] Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“ werde ich hier so lange und so oft wiederholen, bis ich das Gefühl habe, dass auch Sie ihn verstanden und verinnerlicht haben, sehr geehrte Damen und Herren der CDU. Ich finde, er ist mehr als angebracht als Reaktion auf Ihren Antrag mit diesem populistischen, ja demagogischen, Flüchtlinge diskreditierenden Titel, meine Damen und Herren.

Vorab zur Klarstellung: Die Linke lehnt sowohl das zynische und menschenverachtende Abschottungsmodell der sogenannten sicheren Herkunftsländer als auch sogenannter sicherer Drittstaaten ab, nicht nur, weil es vor allem Deutschland als in der Mitte der EU befindlichem und ausschließlich von sogenannten sicheren Drittstaaten umgebenem Land hilft, sich aus seiner politischen Verantwortung zu stehlen, denn dafür ist dieses Konstrukt erfunden worden. Abzulehnen ist das Konstrukt auch, weil die Einstufung der Länder als sichere Drittstaaten oder sichere Herkunftsländer nicht nach sachlichen Kriterien oder gar humanitären Maßstäben vorgenommen wurde, sondern allein mit dem Argument

gestiegener Zahlen und ohne sich die Zustände in den Ländern anzuschauen und die Einbringung des Gesetzes ...

**Präsident Carius:**

Frau Berninger, es gibt eine Frage des Abgeordneten Höcke. Lassen Sie diese zu?

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Aber nein, Herr Präsident.

**Präsident Carius:**

Dann fahren Sie fort.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Die Einbringung des Abgeordneten Herrgott hat auch allein mit dem Argument gestiegener Zahlen auskommen müssen. Diesbezüglich, was die Zustände in den Ländern und die Kriterien betrifft, wonach man sichere Herkunftsländer einführen kann, führte das Bundesverfassungsgericht in einem Grundsatzurteil zur rechtlichen Bewertung bereits vom 14. Mai 1996 aus. Ich zitiere: „Der Gesamtwürdigung geht jedoch die Tatsachenfeststellung abtrennbar voraus. An diese [Feststellungen knüpft] das Bundesverfassungsgericht für den Gesetzgeber hohe Anforderungen: Schafft nämlich der Gesetzgeber mit der Herkunftsstaatenregelung eine Grundlage für den Verlust des vorläufigen Bleiberechts bedingt dies [– Zitat –] ,ein bestimmtes Maß an Sorgfalt bei der Erhebung und Aufbereitung von Tatsachen, die einer solchen feststellenden, verfassungsrechtlich vorgegebene Kriterien nachvollziehenden gesetzgeberischen Entscheidung notwendigerweise zukommt. Dieses Maß ist je nach den konkreten Gegebenheiten im jeweiligen Staat unterschiedlich. Dabei kommt dem Gesetzgeber, insbesondere hinsichtlich der dabei zu beschreitenden Wege, ein Entscheidungsspielraum zu. Er wird zur Ermittlung der bedeutsamen Tatsachen die zugänglichen und als bedeutsam anzusehenden Quellen heranzuziehen und auszuwerten haben.“ „ Dass dies aber nicht passiert, wird gerade auch im Bezug auf die Balkanstaaten und in Bezug auf Albanien und Kosovo ganz offensichtlich. Deutlich über 8.000 Anträge sind im Jahr 2014 laut Statistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge jeweils bezogen auf die Herkunftsländer Albanien und Kosovo gestellt worden. Nun hat sich der Leiter des Amts in den Medien zu Wort gemeldet, im April beispielsweise in der FAZ, dass Albanien und Kosovo in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten aufgenommen werden müssten, und er hat dabei auf die ansteigenden Zahlen verwiesen. Das aber ist eine, auch nach Bundesverfassungsgericht, sachwidrige Argumentation. PRO ASYL hat schon im Mai 2014 mit einem Gutachten darauf verwiesen,

**(Abg. Berninger)**

dass der Verweis auf steigende Fallzahlen und angeblich sinkende Anerkennungsquoten sachfremde und verfassungsrechtlich unzulässige Begründungen für eine Aufnahme in diese Länderliste sind. Im April dieses Jahres berichtete PRO ASYL davon, dass etwa ein Drittel der Bevölkerung im Kosovo von Obdachlosigkeit, Mangelernährung und mangelnder gesundheitlicher Versorgung betroffen ist. Die Ursachen dieser Situation liegen – so PRO ASYL, aber auch beispielsweise Amnesty International – vor allem darin begründet, dass es unter anderem als Spätfolge des Kosovokriegs und der Abspaltung von Serbien immer noch keine funktionierenden staatlichen Strukturen gibt, die Minderheitenangehörige vor Diskriminierung zu schützen in der Lage oder auch willens wären. Auch – das ist bereits angesprochen worden – im Kosovo gibt es ein massives Korruptionsproblem. Hinzu kommt, dass es im Kosovo nach Erkenntnissen zum Beispiel des UNHCR oder von PRO ASYL immer noch oder wieder erhebliche Konflikte zwischen Bevölkerungsgruppen gibt. Es geht zum einen um den Konflikt zwischen Kosovo-Albanern und im Kosovo lebenden Serben. Besonders hart und gewaltsam sind laut PRO ASYL die Diskriminierungen und Verfolgungen gegen Roma, Ägypterinnen und Ashkali. Dabei geht es eben nicht nur um die Ausgrenzung von der Erwerbsarbeit, von Bildung, medizinischer und sozialer Versorgung, sondern auch um existenz- und lebensbedrohende Übergriffe. Die Journalistin Ana Otasevic macht in einem Artikel in der Juniausgabe der „LE MONDE diplomatique“ auf einen weiteren Gesichtspunkt aufmerksam, nämlich dass die europäische Außenpolitik im Kosovo zwar aktiv ist, jedoch leider auf eine sehr kontraproduktive Art und Weise. Am Beispiel der EULEX-Aktivitäten weist sie nach, dass dieses Rechtsstaatlichkeitsprogramm nicht, wie eigentlich offiziell beabsichtigt, rechtsstaatliche Strukturen gestärkt und Korruption bekämpft hat, sondern vielmehr, dass korrupte Strategien und Strukturen eher gedeckt wurden und sogar Mitarbeiter der EU-Mission selbst verstrickt sind.

Meine Damen und Herren, es ist natürlich ein richtiger Ansatz, Fluchtursachen in den Herkunftsländern zu bekämpfen. Aber gut gemeint und gut gemacht sind zweierlei und immer von verschiedenen Faktoren abhängig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die genannten Fakten zeigen auf, existenzielle, soziale Bedrohungslagen haben ihre Ursache in politischen Problemlagen wie der sogenannter gescheiterter Staaten im Kosovo, vor allem als Spätfolgen von Krieg, für die auch die Politik der EU einen ganz gehörigen Anteil an Mitverantwortung hat. Das Auswärtige Amt kommt in vertraulichen Lageberichten, so berichtete es die „Berliner Zeitung“ schon im Mai 2014, zu harten Urteilen über die menschenrechtliche Lage in Albanien und Monte-

negro. So heißt es über Albanien: Dort herrschten Korruption, Nepotismus und organisiertes Verbrechen sowie eine Kultur der Straflosigkeit und fehlenden Implementierung der vorhandenen Regelwerke. Viele Institutionen, insbesondere Gerichte und Polizei, gelten als käuflich, Roma würden gesellschaftlich ausgegrenzt und es könne auch nicht ausgeschlossen werden, dass sie Opfer diskriminierender Verwaltungspraxis würden.

Meine Damen und Herren, es wird doch wohl keiner bestreiten, dass eine Kumulation solcher Fluchtursachen durchaus asylrechtliche Relevanz in der sorgfältigen Prüfung des Einzelfalls haben kann. Die sorgfältige Prüfung des Einzelfalls, die wird durch die Einstufung sogenannter sicherer Herkunftsländer ad absurdum geführt und den Menschen verwehrt. Angesichts all der beschriebenen Zustände – und ich kann mir nicht vorstellen, dass Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren der CDU, diese unbekannt sein sollten –, angesichts all dessen ist schon der Titel Ihres Antrags äußerst populistisch und meines Erachtens nicht nur latent rassistisch. Die Begriffswahl „Wirtschaftsflüchtling“ wird während ihres plakativ abwertenden Charakters und der unausgesprochenen Assoziation mit anderen sehr negativ konnotierten Begriffen wie zum Beispiel „Sozialschmarotzer“ und andere in volksverhetzender Absicht

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Hat überhaupt keiner gesagt!)

auch gern von ganz rechts außen benutzt. Ich will mal in diesem Zusammenhang auf die Ausgabe 25 der Zeitschrift „Aus Politik und Zeitgeschichte“ der Bundeszentrale für politische Bildung verweisen, die am Dienstag zu einer flüchtlingspolitischen Veranstaltung des Europäischen Informationszentrums in der Staatskanzlei zur Verfügung gestellt wurde, in der Klaus Jürgen Bade sehr deutlich aufzeigt, was in dem Begriff „Wirtschaftsflüchtlinge“ abwertend und denunziatorisch ist und weshalb ihn CDU- und CSU-Politiker immer mal wieder verwenden. Der Abgeordnete Christan Herrgott war in der Veranstaltung da, er stellt Ihnen sicherlich gern eine Kopie dieses Artikels zur Verfügung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die Fraktion der CDU mit diesem Plenumsantrag am ganz rechten Rand fischt, ist sehr entlarvend, was inhaltliche Ausrichtung und das Klientel angeht, dass

(Beifall DIE LINKE)

die CDU offenbar abschöpfen will.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Die ganze Gesellschaft steht am Rand!)

**(Abg. Berninger)**

Herr Kollege Heym, bereits mit dem Zwischenruf vorhin haben Sie bestätigt, dass dies genau das ist, worum es Ihnen geht.

Meine Damen und Herren! Hauptgrund für Flucht sind Kriege und

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Weltfremd sind Sie!)

Bürgerkriege oder Unruhen aus politischen Gründen, existenzielle Notlagen, Klimakatastrophen und anderes. Ja, es ist nicht auszuschließen, dass sich viele der Flüchtlinge aus Albanien und Kosovo aufgrund der wirtschaftlichen Lage, aus existenzieller Not auf den Weg machen, wie es in der Begründung des Antrags heißt. In andere Länder fliehen Menschen übrigens auch. Aber auch diese von der CDU als Wirtschaftsflüchtlinge diskreditierten Menschen fliehen bei genauer Betrachtung nicht vorrangig aus diesen wirtschaftlichen Gründen, sondern weil es eine politisch unsichere Lage gibt, weil es staatlich geförderte oder zumindest geduldete Diskriminierung bis hin zu Übergriffen gibt oder weil wegen fehlender funktionierender staatlicher Unterstützungsstrukturen existenzielle Bedrohungen bestehen, vor allem auch für Familien mit Kindern.

Die damit verbundenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind sozusagen Begleiterscheinungen dieser Situation. Wissenschaftlich spricht man von „subsistence migration“, nämlich der Flucht aus unerträglichen Existenzbedingungen, einem Teilbereich der unfreiwilligen Wanderungen, so erklärt es Klaus Jürgen Bade in dem bereits erwähnten Artikel, den Ihnen der Abgeordnete Herrgott gern zur Verfügung stellen wird.

Diese Menschen machen sich nicht mal einfach so oder aus einer Laune heraus oder aus Jux und Toleranz auf den Weg. Es ist die blanke Existenzangst und pure, unter anderem durch Ausgrenzung und Benachteiligung entstehende Not, die die Menschen zur Flucht zwingen. Angesichts dieser tatsächlichen Situation, die durch Länderberichte und Studien belegt ist, ist es lebensfremd und menschenverachtend, hier eine Ausweitung der Kategorie der sicheren Herkunftsländer zu verlangen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Asylrecht und auch das Recht auf Schutz vor unmenschlicher und erniedrigender Behandlung sind Grund- bzw. Menschenrechte, meine Damen und Herren. Diese Tatsache verbietet ein Abschottungsmodell sogenannter sicherer Herkunftsländer und Drittstaaten. Das gilt umso mehr, wenn im konkreten Fall – und dafür stehen nicht nur die Beispiele Kosovo und Albanien – die Handhabung des Instruments – womit ich dann wieder an den Anfang meiner Rede anknüpfen kann – von leicht durchschaubaren politischen Interessen diktiert wird, zum Beispiel weil an der Zusammenarbeit mit einem

Land ein hohes politisches Interesse besteht und es daher nicht opportun ist, das Land negativ einzustufen, oder aber weil man eine negative Einstufung vermeiden will, weil eine solche Einstufung auch ein Eingeständnis des offensichtlichen Versagens und von Fehlern der bisherigen EU-Politik gegenüber solchen Ländern wäre oder wie hier in Thüringen mit dem vorliegenden Antrag oder in Bayern mit der Forderung des christsozialen Finanzministers Söder nach Streichung von Asylbewerberleistungen für die diskreditierten Flüchtlinge, um diffuse Ängste und Befürchtungen in der Bevölkerung zu bedienen und noch zu verstärken.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Diffus, diffus – gehen Sie mal nach Suhl!)

Denn das tun Sie, meine Damen und Herren, um Öl ins Feuer zu gießen, allein um Stimmen am rechten Rand zu fischen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allein aus diesen Gründen

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Ich frage mich, wo Sie leben!)

wird mit der Einstufung immer mehr sogenannter sicherer Herkunftsländer das Grundrecht auf Asyl, auf die sorgfältige Prüfung des Einzelfalls immer weiter beschnitten, die das Boot der Feuer-Rhetorik der 90er-Jahre bedienen, und – als könnte man nicht jeden Tag in Sachsen beobachten, wo das hinführt – in Kauf genommen, dass hasserfüllt vor Flüchtlingsunterkünften protestiert wird, dass Flüchtlinge wieder zunehmend Anfeindungen und rassistischer Hetze und Übergriffen ausgesetzt sind und sich das gesellschaftliche Klima verhärtet.

Besonders perfide, meine Damen und Herren, wird es dann, wenn gleichzeitig die Bundeskanzlerin scheinheilig mit dem moralischen Zeigefinger die Abschottung von EU-Staaten gegen Flüchtlinge aus den Nachbarländern bemängelt und mit Blick auf den Plan Ungarns, an der Grenze zu Serbien gegen Flüchtlinge, die in die EU wollen, einen Zaun zu bauen kritisiert, Zitat: „Es hilft nicht, dass sich jeder gegen jeden abschottet.“, während gleichzeitig die Bundesregierung selbst Abschottung betreibt und voraussichtlich heute der Gesetzentwurf zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung mit der Einteilung in richtige und falsche Flüchtlinge, mit der Kriminalisierung von Fluchtwegen, mit der Kriminalisierung geflüchteter Menschen, den Bundesrat passiert.

Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren, meine Damen und Herren. Genau das tun Sie aber, die Damen und Herren der CDU, nicht nur mit dem heute vorliegenden Antrag. Sie werden damit sowohl heute als auch zukünftig bei derartigen Initiativen immer auf Widerstand und Kritik der

**(Abg. Berninger)**

Linken treffen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke. Das Wort hat nun Abgeordneter Herrgott für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Herrgott, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat ist kein Selbstzweck, wie es heute hier schon des Öfteren behauptet wurde.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU)

Sie wirkt zum einen aufklärend in die entsprechenden Länder und verringert eine mögliche Anreizwirkung des deutschen Asylverfahrens für Menschen, die tatsächlich keine Aussicht auf eine Anerkennung nach diesem Verfahren hier bei uns haben und nur unter dem Vorwand eines Schutzbedürfnisses aus rein wirtschaftlichen Gründen zu uns kommen wollen. Zum anderen bewirkt die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat eine Beschleunigung bei der Bearbeitung der einzelnen Verfahren.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht mal das stimmt!)

Dass besonders für den Kosovo und Albanien eine Handlungsnotwendigkeit besteht, verdeutlicht schon ein Blick in die aktuellen Zahlen, meine Damen und Herren. Unter den zehn häufigsten Herkunftsländern von Asylbewerbern als Erstantragsteller in Deutschland im Zeitraum Januar bis Mai dieses Jahres nehmen der Kosovo Platz 1 und Albanien Platz 3 ein. Von Bürgern aus dem Kosovo wurden insgesamt 27.234 Anträge gestellt, von Bürgern aus Albanien waren es immerhin 15.951.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fragen Sie sich doch mal, warum!)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das begründet aber nicht, ...)

Das sind zusammen 34,3 Prozent – ich komme gleich zur Begründung –, also mehr als ein Drittel aller Antragsteller in diesem Zeitraum. Bei den Folgeantragstellern sind es mit 33,2 Prozent aller Antragsteller ähnliche Größenordnungen. Auf das Thema der Folgeantragsteller werde ich aber hier nicht noch mal explizit eingehen.

Die gesamte Dimension der Herausforderungen aus den betrachteten beiden Westbalkanstaaten verdeutlichen aber zwei andere Zahlen noch viel besser, denn die genannten Zahlen entsprechen

bei den Antragstellern einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Beim Kosovo sind es – sage und schreibe – 1.531 Prozent, bei Albanien sind es „nur“ 398 Prozent Steigerung. Die aktuellen Zahlen zur Anerkennung von Asylbewerbern und zur Gesamtschutzquote von Antragstellern aus dem Kosovo und Albanien sprechen hier aber auch eine ganz eindeutige Sprache: Von 18.846 entschiedenen Verfahren seit Beginn dieses Jahres für Antragsteller aus dem Kosovo wurden als Asylberechtigte anerkannt: null.

**Präsident Carius:**

Herr Herrgott, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dittes?

**Abgeordneter Herrgott, CDU:**

Am Ende mache ich das gern.

**Präsident Carius:**

Bitte.

**Abgeordneter Herrgott, CDU:**

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das wird doch wieder nichts bei Ihnen, das ist doch immer so!)

Von 2.851 entschiedenen Verfahren seit Beginn dieses Jahres für Antragsteller aus Albanien wurden als Asylberechtigte anerkannt: ebenfalls null. Als Flüchtlinge wurden von den Antragstellern aus dem Kosovo vier anerkannt, subsidiären Schutz genießen sechs und ein Abschiebeverbot haben 29 erhalten. Das sind die realen Zahlen. Es gibt eine Gesamtschutzquote für Antragsteller aus dem Kosovo von 39 Personen von insgesamt 18.846 entschiedenen Anträgen. Das sind – etwas plastischer dargestellt – 0,2 Prozent für ganz Deutschland, meine Damen und Herren. Bei Albanien sieht das nicht anders aus. Als Flüchtlinge wurden von den albanischen Antragstellern insgesamt drei anerkannt, subsidiären Schutz genießen ebenfalls drei und ein Abschiebeverbot erhalten sieben. Das ergibt eine Gesamtschutzquote für Antragsteller aus Albanien von 13 Personen in diesem Jahr bei immerhin 2.851 entschiedenen Anträgen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Ich glaube, da hat wohl jemand in Mathe aufgepasst!)

Um das hier noch mal plastisch darzustellen: 0,5 Prozent – ja, mit Mathe muss man ab und zu mal ein bisschen aufpassen, damit man die realen Zahlen auch mal darstellen kann.

(Beifall CDU)

Die genannten Zahlen sprechen nämlich eine eindeutige Sprache, meine Damen und Herren.

**(Abg. Herrgott)**

Die Gesamtschutzquote über alle Herkunftsländer liegt in diesem Jahr bei 34,7 Prozent. Das hat Herr Möller schon schön ausgerechnet. Im Vergleich dazu sind 0,2 Prozent für den Kosovo und 0,5 Prozent für Albanien eindeutige Anhaltspunkte. Die weit überwiegende Masse dieser Antragsteller aus den beiden Ländern, nämlich jeweils mehr als 99 Prozent, hat kein Anrecht auf unseren Schutz durch Asyl, auch nicht als Asylberechtigter, als Flüchtling oder unter dem Schild des subsidiären Schutzes. Wenn die Argumente, die Frau Rothe-Beinlich und auch Frau Berninger vorhin hier angeführt haben, tatsächlich im individuellen Verfahren diese Gründe herausgearbeitet hätten, dann frage ich mich, warum diese Zahlen in diesen geringen Dimensionen so vonstatten sind. Denn diese Staaten sind aktuell keine sicheren Herkunftsstaaten und es sind Einzelfallprüfungen für jeden Einzelnen individuell.

(Beifall CDU, AfD)

Diese Fakten können Sie als Mitglieder der regierungstragenden Fraktionen nicht abstreiten. Das sollten Sie auch nicht tun. Dennoch wird an dieser Stelle von verschiedenen Seiten – und das haben wir hier vorne auch wieder erlebt – immer wieder der Einwand vorgebracht, die tatsächliche Lage der Bevölkerung und insbesondere der Minderheiten in diesen beiden Ländern ließen eine Einstufung als sichere Herkunftsstaaten nicht zu. Gegenüber der Presse wird hier immer wieder auf verschiedenste Rechtsgutachten und Ausführungen dazu verwiesen. Weil vorhin das Thema „PRO ASYL“ hier genannt wurde, kann ich nur mal auf das Rechtsgutachten von PRO ASYL aus dem letzten Jahr verweisen. Da wurden die drei Länder Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien behandelt und dazu gab es in diesem Jahr noch eine aktuelle Ergänzung. Hier lohnt sich wirklich mal ein Blick in diese Ergänzung. Denn zur Frage der Länder Kosovo und Albanien, wie immer in der Presse darauf verwiesen wird, wird dabei ganz explizit das Thema „sichere Herkunftsstaaten“ von PRO ASYL angesprochen. Ein Blick in das Werk zeigt aber, dass tatsächlich in diesem Ergänzungswerk von Dr. Reinhard Marx und Frau Dr. Karin Waringo nämlich nur Albanien und Montenegro behandelt werden. Vom Kosovo ist in diesem Ergänzungsgutachten überhaupt gar keine Rede.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Weil es partiisch ist!)

Wobei der Teil zu Albanien in diesem Ergänzungsgutachten ganze drei Seiten umfasst, von 38 Seiten insgesamt, der Rest ist Montenegro. Der Erkenntnisgewinn aus diesen drei Seiten ist zum Teil vorhin von Frau Berninger ein wenig zitiert worden. Das sind aber Verweise auf Seiten des Auswärtigen Amtes.

Gestatten Sie mir, dass ich an dieser Stelle einmal aus diesem Gutachten zitiere: „Gemessen an den

im Gutachten aufgezeigten Grundsätzen kann Albanien nicht als ‚sicherer Herkunftsstaat‘ behandelt werden. Zwar ist die verfügbare Auskunftslage zu Albanien extrem schmal, sodass ein verlässliches Urteil derzeit nicht getroffen werden kann.“ Ja, meine Damen und Herren, was ist es denn nun? Ist das nicht in der Lage, kann es nicht als sicherer Herkunftsstaat behandelt werden oder gibt es nicht genügend Daten, um das einzuschätzen? Diese zwei Sätze von diesem Gutachten zeigen schon, auch hier werden nur Schaufensterpolitik und auch eine ganze Reihe Populismus betrieben.

(Beifall CDU, AfD)

Nach diesem Zitat wird auf undatierte Erkenntnisse des Auswärtigen Amtes verwiesen, aber mit sehr rudimentären Quellenangaben. Verzeihen Sie mir, aber unter einem Rechtsgutachten, das begründen soll, warum Albanien und das Kosovo keine sicheren Herkunftsstaaten sind, erwarte ich etwas anderes, etwas Konkretes mit belegbaren Fakten und im Fall des Kosovo auch mit einer Erwähnung dieses Staats im angeführten Gutachten. Mit zwei Seiten unter dem Motto „nichts Genaues weiß man nicht“ und „bei Bedarf schauen Sie mal bitte auf den Seiten des Auswärtigen Amtes nach“, lässt sich hier schwerlich argumentieren.

Weitere Gutachten zur Frage der Einstufung als sichere Herkunftsstaaten habe ich bei PRO ASYL zu dieser Sache leider nicht gefunden. So bleiben in der Diskussion zu unserem Antrag nur die harten Fakten unserer eigenen Behörden, die Sie alle im Internet nachlesen können. Beim BAMF kann sich die jeder mit zwei Klicks runterladen, die Gesamtschutzquote von 0,2 Prozent für den Kosovo und von 0,5 Prozent für Albanien. Mehr als 99 Prozent, die Masse der Antragsteller – so muss man daraus fast zwangsläufig schlussfolgern – kommt nur unter dem Vorwand des Asylgesuchs nach Deutschland. Tatsächliche Schutzgründe bestehen nicht. Ich habe die Zahlen vorhin ausgeführt.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schon mal Interviews von den Leuten gelesen? Wahrscheinlich nicht!)

Diese mehr als 99 Prozent sind keine Flüchtlinge und sie genießen auch keine andere Form des Schutzes hier bei uns. Diese Menschen sind Wirtschaftsflüchtlinge, die sich unter dem Vorwand des Asylrechts bei uns ein besseres Leben versprechen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: So arrogant!)

Das ist menschlich nachvollziehbar, aber es ist der völlig falsche Weg, meine Damen und Herren. Denn das Asylrecht ist nicht das Ticket zur Zuwanderung.

(Beifall CDU)

**(Abg. Herrgott)**

Nun noch ein Wort zum vorgelegten Alternativantrag der AfD: Das ist aus unserer Sicht keine akzeptable Alternative, meine Damen und Herren, auch wenn das bei Ihnen draufsteht, da hier neben den von uns geforderten notwendigen Erweiterungen der Liste der sicheren Herkunftsstaaten auch eine Reihe von Einzelforderungen aufgemacht werden, die wir an dieser Stelle aus verschiedensten Gründen so nicht mittragen können, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Angie hat es verboten, oder?)

Nein, wir müssen uns da nicht bei der Bundeskanzlerin rückversichern, Herr Brandner, da seien Sie gewiss. Wir können das hier ganz gut in Thüringen selber entscheiden, was vernünftig ist und was nicht vernünftig ist.

(Beifall CDU)

Da schließen wir uns dem auch nicht an, was nicht vernünftig ist.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Solche Partei... wünsche ich mir auch!)

Herr Brandner, Sie waren ja schon einmal bei uns und es ist gut, dass man sich im Leben manchmal etwas neu orientiert.

Selbst der unter Punkt 4 angesprochene Vorschlag des Bundesinnenministers, die Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes zu belassen, ist derzeit in der Realität nicht umsetzbar. Denn solange die 2.000 neuen Mitarbeiter des BAMF noch nicht eingestellt sind – Frau Lehmann hat das vorhin völlig richtig erklärt – und wir an unserer Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl auch noch nicht einmal eine Außenstelle des BAMF errichtet haben, werden die Verfahren größtenteils kaum in drei Monaten abzuarbeiten sein. Daher werden wir unter Würdigung aller Forderungen den Alternativantrag der AfD-Fraktion aus verschiedensten Gründen hier nicht mittragen, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Jetzt bin ich betroffen!)

Das tut mir echt leid. Aber die stichhaltigen Argumente, die unseren Antrag stützen, möchten wir gern im zuständigen Fachausschuss noch einmal diskutieren und laden Sie natürlich gern dazu ein – auch alle Fraktionen des Landtags – uns hier fundiert mit Argumenten auszutauschen. Deshalb beantrage ich an dieser Stelle die Überweisung unseres Antrags an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Aus den Reihen der Abgeordneten liegt mir noch eine Wortmeldung des Herrn Kollegen Fiedler vor.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Berninger und Frau Rothe-Beinlich, wer Ihre Meinung nicht teilt, ist ein Rassist. Das habe ich heute aus dieser Debatte mitgenommen.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Das ist Ihre Grundeinstellung, die Sie haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sollten vielleicht mal der Realität ins Auge schauen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das machen wir!)

Sie sollten der Realität ins Auge schauen.

(Beifall CDU, AfD)

Ach, Sie können sich aufregen, wie Sie wollen. Das „Bündnis 90“ habe ich Ihnen schon vor zwei Jahren aberkannt.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur weil Sie vorhin so von der DDR sprachen und den Flüchtlingen. Sie sollten mal in sich gehen und nicht immer solches Zeug ablassen.

(Beifall CDU, AfD)

Sie sind doch linker wie die Linken mittlerweile.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Wer regt sich denn auf?)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ...nationalen Front!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin auch noch mal hier vor gekommen, weil es einfach unverfroren und frech ist, dass man immer wieder, Frau Berninger, uns versucht gleichzusetzen mit Rassisten. Das haben Sie zweimal versucht, uns in einer Reihe zu nennen mit Rassisten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das stimmt doch!)

Wir nennen Sie auch nicht Terroristen oder Schienenanketter.

(Beifall CDU, AfD)

Ich finde es einfach unverfroren, wie Sie hier uns in diesem Hohen Hause mit so etwas in eine Reihe setzen. Sie sollten mal ein bisschen darüber nachdenken, ehe Sie nur Ihre innere und was weiß ich welche Überzeugung hier loslassen.

**(Abg. Fiedler)**

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen auch ganz klar – ich weiß nicht, ob es Frau Rothe-Beinlich oder Frau Berninger war, die auch etwas gegen die Kanzlerin vorgebracht hat.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das war ich!)

Ich kenne keinen einzigen Menschen hier in der Bundesrepublik, der sich so für die Bundesrepublik einsetzt auf allen Ecken.

(Beifall CDU, AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Ja, Sie mögen es nicht teilen, aber ich darf es doch wohl noch sagen. Dass der Linken das nicht gefällt, das verstehe ich, aber es gibt auch noch ein paar andere in dem Hause. Da gucke ich geradeaus, wo ich auch noch sehr vernünftige Leute kenne. Deswegen, meine Damen und Herren, vielleicht sollten die Grünen auch ab und zu mal mehr in die Praxis gucken, wie Kretschmann sich in Baden-Württemberg mit dem Thema beschäftigt. Da ist auch ein ganz anderer Pragmatismus da.

(Beifall CDU, AfD)

Das ist nämlich ein großes Land und die haben das noch viel, viel schlimmer. Wenn wir nicht gemeinsam aufpassen, dann werden gerade solche Dinge, wie Pegida und Co. damit bedient, weil wir einfach die rechtsstaatlichen Mittel, die da sind ...

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie bedienen Pegida, Herr Fiedler! Sie, nicht wir!)

(Unruhe CDU)

Ach, Sie sind und bleiben eine Kampfhenne, mein Gott – und nein.

(Beifall und Heiterkeit CDU, AfD)

**Präsident Carius:**

Dafür bekommen Sie einen Ordnungsruf, Herr Fiedler, für die Bezeichnung „Kampfhenne“.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Ich gehe in mich, Herr Präsident.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Sie sollten sich schämen!)

Sie sollten mal ein bisschen Realismus und Pragmatismus üben, deswegen sage ich das. Von vielen Dingen, die dort gesagt werden, distanzieren wir uns. Aber wer sich mit den Leuten, die dort hingehen, unterhält, da ist viel, viel Frust unter anderem auch zu Asyl dabei, unter anderem. Ich sage ganz klar noch mal für meine Fraktion – mein Kollege Herrgott hat das alles hervorragend vorgetra-

gen –: Wir unterstützen mit allen Möglichkeiten die Asylbewerber, die zum Beispiel aus Syrien kommen. Da ist jeder Euro gut angelegt.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Wenn Sie es nicht schaffen, dieser Realität ins Auge zu schauen, dann werden Sie Schiffbruch erleiden. Sie werden Schiffbruch erleiden, weil die Menschen im Land das nicht mittragen. Sie sitzen in Wolkenkuckucksheim und die Menschen draußen denken ganz anders. Die Menschen sagen ganz klar: Asyl ja, sind wir voll dafür, helfen wir, unterstützen wir. Es gibt viele Initiativen, nicht nur PRO ASYL, es gibt auch andere, kirchliche usw., die sich dafür einsetzen.

(Beifall CDU, AfD)

Dann werden wir scheitern. Ich erinnere das Hohe Haus nur mal daran, wie es darum ging, eine Erstaufnahmestelle in Mühlhausen zu schaffen. Da habe ich sogar mal den grünen Minister unterstützt, dafür haben mich meine eigenen Leute auch nicht nur gelobt. Aber ich will noch mal sagen: Was ist denn dort vor Ort passiert? Wer hat sich denn dort gewehrt? Sie sollten mal in sich gehen, wer das war.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben den Rechtspopulismus vor Ort befeuert!)

Das waren keine Rassisten, sondern das waren ganz normale Bürger,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da stand die CDU daneben!)

Bürger und Abgeordnete aus dem Stadtrat. Nichts anderes war das.

(Beifall CDU, AfD)

Wir lassen uns von Ihnen – das können Sie noch zehnmal erzählen – nicht in irgendeine Ecke stellen.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das machen Sie selber!)

Ich will wirklich noch mal versuchen, dass Sie sich in diese Richtung bewegen. Vorhin haben Sie gesagt: Seehofer Populist. Zumindest eines: Die Bayern, die schauen dem Volke aufs Maul. Ja, die schauen dem Volk aufs Maul. Denn wer die Politik am Volk vorbeimacht, der macht eine falsche Politik.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Wir schauen ins Grundgesetz!)

(Beifall CDU, AfD)

Ob das langt, werden wir sehen. Ich will noch mal auf die Richtung eingehen, der Realität ins Gesicht schauen. Ich meine mich zu erinnern – wenn es falsch ist, möge man mich korrigieren –, dass die

**(Abg. Fiedler)**

SPD sich vor einiger Zeit geäußert hat, mit ihnen gibt es nicht noch mal einen Winterabschiebestopp. Ich meine, es noch in Erinnerung zu haben. Ich finde es gut, dass die SPD das so macht, weil wir gemerkt haben, der sogenannte Winterabschiebestopp ist eine Farce, das ist und bleibt eine Farce und die benötigen wir nicht.

(Beifall CDU, AfD)

Es müssen die rechtsstaatlichen Mittel angewendet werden – hat mein Kollege Herrgott alles aufgezählt, ich muss die Prozesse nicht wiederholen und was alles dahinter steht –, es muss abgeschoben werden. Wir können nicht alle Menschen aufnehmen, die in ihren Ländern Probleme haben. Das geht einfach nicht.

(Beifall CDU, AfD)

Dem müssen wir uns stellen. Da ist auch der Bund gefordert. Die sind dabei, dass die 2.000 Leute eingestellt werden, die fallen auch nicht über Nacht vom Himmel, die müssen dann hier wirksam werden. Dann hoffe ich, dass unser zuständiger Minister – der Innenminister wird sich freuen, dass es nicht mehr bei ihm ist, aber es ist untypisch, dass es jetzt beim Justizminister ist.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat seine Gründe, Herr Fiedler!)

Das mag ja aus Ihrer Sicht sein, dass das Gründe hat.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Schöne ist, dass wir es bestimmen können!)

Herr Adams, das gönne ich Ihnen doch.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Noch!)

Die Zeit wird kommen, dann sitzen Sie wieder auf den harten Bänken und wir sitzen woanders, so ist das nun mal.

(Beifall CDU)

Die Verhandlungen werden wirklich vorrangig mit den Innenministern geführt, mit den Innenministern von Bund und Ländern. Das ist nun mal so. Da können Sie nach NRW schauen oder wo Sie hinschauen wollen, wo vernünftige Sozialdemokraten Minister sind. Die erkennen genau, was los ist, dass sie dem einfach nicht mehr standhalten, wenn hier Tür und Tor geöffnet wird.

Deswegen muss alles Rechtsstaatliche getan werden, echtes Asyl, richtige Asylbewerber, wirklich alles, was es gibt, hineinstecken und die sollten auch hier integriert werden. Aber andere – es ist genannt worden, 0,0 Prozent, 0,2 Prozent, wenn wir das zum Thema machen wollen, dann sind wir weit weg von der Wirklichkeit.

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, ich möchte eines noch einmal sagen, weil immer wieder von Frau Rothe-Beinlich, Frau Berninger vom Kosovo geredet wird. Ich erinnere mich noch daran – es gibt ja immer unterschiedliche Wahrnehmungen, ich war ja mit im Kosovo –, dass ich damals geworben habe, dass wir überhaupt dorthin fahren. Da wurde von Grün und Rot, ich meine die Linke, gesagt: Brauchen wir nicht, da müssen wir nicht hin. Aber ich kann Ihnen nur sagen, dass die Wahrnehmung, die Sie uns hier offerieren, nicht meine Wahrnehmung ist, als der, der ich dort mit war, und ich kenne noch andere.

**Präsident Carius:**

Herr Fiedler, es gibt zwei Anfragen.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Ich will erst zum Ende kommen. Danke, Herr Präsident.

Ich kann nur sagen, meine Wahrnehmung war eine ganz, ganz andere.

(Beifall CDU)

Das Volk dort, vor allen Dingen viele, viele junge Menschen, bemühen sich wirklich um gute Ausbildung, sie wollen ihr Land aufbauen. Natürlich gibt es in einem Land, wo der Aufbau immer noch läuft, da und dort Diskriminierungen. Jawohl, die gibt es. Aber gehen Sie mal in unser Land, da gibt es auch da und dort noch Diskriminierung, von welcher Seite auch immer, die gibt es halt.

(Beifall CDU, AfD)

Wir brauchen sie nicht, aber sie ist da, weil es Menschen sind. Ich kann nur sagen, meine Wahrnehmung im Kosovo war eine ganz, ganz andere als das, was Sie hier beschreiben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe gesehen, wie Sie verschämt Geld zugesteckt haben, den Menschen, die dort Armut gelitten haben!)

Frau Rothe-Beinlich, das haben Sie schon einmal versucht, das hier zu sagen. Wir haben Geld in die Hand genommen, weil uns das so leid getan hat, dass wir gesagt haben, auch mit kleinen Mitteln kann man dort helfen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben Ihr Portemonnaie zugelassen und haben zugeguckt. Das ist der Unterschied.

(Beifall CDU, AfD)

So etwas Scheinheiliges, was Sie immer wieder hier vorbringen.

**(Abg. Fiedler)**

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine Unverschämtheit! Nichts davon ist wahr!)

Sie sind und bleiben scheinheilig und Sie werden damit nicht durchkommen. Ich kann nur meinen Kolleginnen und Kollegen sagen, im Kosovo ist eine gefestigte Demokratie. Sie bemühen sich, mit all ihren Möglichkeiten in die EU zu kommen usw.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Redezeit ist zu Ende. Ich fordere Sie auf, schauen Sie der Realität ins Auge und hören Sie auch, was die Menschen auf der Straße sagen.

(Beifall CDU, AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Das Wort hat nun Kollege Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben noch 45 Sekunden Redezeit.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte CDU! Sehr geehrter Herr Fiedler, Sie haben an diesem Pult schon so oft so viel Unmögliches gesagt, dass es mir zu dumm ist, es zu kommentieren.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Sie auch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber eine Sache ist unglaublich wichtig: Eine Blockflötenpartei wie die Ihre, die alles mitgemacht hat in der DDR,

(Heiterkeit und Unruhe CDU, AfD)

vom Grenzregime bis zur ruinösen Wirtschaftspolitik, hat nicht die moralische Kraft, Bündnis 90/Die Grünen irgendetwas abzusprechen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Unruhe CDU, AfD)

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben nicht einmal das Rückgrat, Ihre Geschichte aufzuarbeiten, von der ersten Reihe mit Herrn Primas bis zur letzten Reihe von Herrn Fiedler. Sie haben nicht die moralische Kraft, irgendetwas in diesem Parlament zum Thema der DDR-Vergangenheit zu sagen. Dann will ich Ihnen noch eines sagen: Was Sie 1993 mit dem sogenannten Asylkompromiss gemacht haben, spottet jeder Beschreibung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Herr Adams, Ihre Redezeit ist zu Ende. Nun hat sich Frau Abgeordnete Berninger für die Fraktion Die Linke gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Du solltest dich schämen! Das ist nicht Bündnis 90!)

(Unruhe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wo sind wir denn hier?)

Meine sehr verehrten Kollegen, ich darf um etwas mehr Ruhe bitten im Saal. Frau Berninger, Sie haben das Wort.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Danke schön, Herr Präsident. Meine Damen und Herren, ich habe mich für eine Zwischenfrage gemeldet, weil ich den Abgeordneten Fiedler fragen wollte, ob er sich erinnern kann, weshalb er damals der Innenausschussreise ins Kosovo zugestimmt hat. Das hat er hier am Pult gesagt. Er wollte die ganzen Studien, die vorlagen, von UNICEF, von UNHCR, von Roma-Gruppierungen, von PRO ASYL nicht lesen. Wir hatten viel Text. Wir hatten das alles gelesen. Wir wussten aus der Lektüre, wie die Zustände im Kosovo sind.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir wollten uns ein Bild machen!)

Herr Fiedler wollte nicht lesen, er musste vor Ort fahren und sich das angucken.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie hätten doch nicht mitfahren brauchen!)

Die Sache mit den verschämt zugesteckten 20 Euro, die Frau Rothe-Beinlich erwähnt hat: Scheinheilig ist nicht, dass Frau Rothe-Beinlich das erwähnt und immer mal wieder sagt. Scheinheilig ist, dass Sie einerseits sagen, die Leute haben mir so leidgetan, andererseits aber nicht willens sind, Herr Fiedler, zu fragen oder die Frage zu beantworten, warum denn diese Familie nicht das Nötigste hatte

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für Brennholz, für Lebensmittel. Wir haben als Ausschuss Decken mitgehört und wir haben einzeln den Leuten Geld zugesteckt. Die gehören zu einer Gruppe von Minderheiten der Roma, Ashkali und Ägypterinnen, die im Kosovo durch unterschiedlichste Instrumentarien ausgegrenzt und diskriminiert sind, wo das Kosovo als Staat nicht in der Lage oder willens ist, als Verwaltung diese Diskriminierung zu beenden. Das hat sich, seit wir dort waren, nicht verbessert, Herr Abgeordneter Fiedler. Des-

**(Abg. Berninger)**

wegen sind wir dagegen, Kosovo zum sicheren Herkunftsland zu erklären.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Das Wort hat nun Abgeordneter Möller für die Fraktion der AfD. Sie haben noch ungefähr 1 Minute.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sag die Wahrheit!)

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viel Betroffenheit, wenig Fakten, das ist der Vortrag von Rot-Rot-Grün gewesen.

(Beifall AfD)

Man hat fast den Eindruck, hier soll eine Betroffenheitsdiktatur begründet werden. Wenn Fakten kommen, dann sind sie falsch, wie die Behauptung, dass durch die Einführung sicherer Herkunftsländer das Asyl nicht mehr gewährleistet werden würde. Natürlich gibt es dann nach wie vor ein ordnungsgemäßes Verfahren, es gibt immer noch eine Einzelfallprüfung. Aber die Frage ist doch: Wissen Sie eigentlich, wie viel uns das Ganze kostet? Im Jahr 2014 waren es 44,6 Millionen Euro für 8.552 Menschen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Was ist ein Menschenleben wert? Für Sie wohl nichts!)

Jetzt stelle ich Ihnen die Frage: Bei Ihrem Fantasieprodukt der offenen Welt und des offenen Sozialstaats, wie viel darf es denn kosten bei 50 Millionen Flüchtlingen auf der ganzen Welt,

(Beifall AfD)

wenn Sie auch die Korruption und wenn Sie den Klimawandel zum Asylgrund erheben? Die Frage sollten Sie mal beantworten, wenn Sie realistische Politik machen wollen. Da werden Sie keine Antwort geben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer ist denn verantwortlich für den Klimawandel?)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Wir machen Politik für Menschen!)

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Es hat nun die Abgeordnete Hennig-Wellsow für die Fraktion Die Linke das Wort. Sie haben noch 3 Minuten Redezeit.

**Abgeordnete Hennig-Wellsow, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Das, was ich in dieser Debatte wirklich vermisse, ist Menschlichkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von Menschlichkeit kann ich bei einer Christlichen Union gerade nichts erkennen.

(Unruhe CDU, AfD)

Ich kann auch nicht erkennen, wo unsere politische Verantwortung ist, wenn es darum geht, Menschen und Flüchtlinge in Thüringen aufzunehmen, wenn es darum geht, Flüchtlinge in Thüringen zu schützen, und wenn es darum geht, Menschlichkeit auf der Welt zum Primat von Politik zu machen und nicht das Eigeninteresse von Parteien, die lieber weiter nach rechts rücken, als der Wahrheit ins Auge zu sehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil auch ein Teil des Volkes Ihre Partei mit Ihren Auffassungen abgewählt hat und die Menschlichkeit und die Aufnahme von Flüchtlingen, die human passiert, auch in Thüringen will.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Wenn die Menschen wüssten, was Sie hier predigen, hätten sie Sie nie gewählt!)

Wenn man denjenigen aufs Maul schaut, die in Freital zum Beispiel gegen ein Asylbewerberheim demonstrieren, dann hört man solche Auffassungen: Ich verstehe nicht, was die alle hier wollen, die kommen doch aus Urlaubsländern. Ist es das, was es bedeutet, dem Volk aufs Maul zu schauen?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Volk sagt, wir wollen die hier alle nicht, die klauen uns unsere Arbeit, unser Geld, unsere Frauen und unsere Kinder. Deswegen dürfen wir Flüchtlinge nicht aufnehmen?

(Unruhe CDU)

Ich halte es für so was von gefährlich, wie Sie an der Demokratie zündeln,

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das sagen die Kommunisten!)

wie Sie an der Menschlichkeitsfrage „Flüchtlingsaufnahme“ zündeln. Das, was Sie machen, ist, den extrem Rechten, den Rechtspopulisten und denjenigen, die nicht Offenheit und Toleranz in der Welt wollen, nach dem Maul zu reden, aber sich nicht der Verantwortung Ihrer politischen Arbeit zu stellen und dem gerecht zu werden.

**(Abg. Hennig-Wellsov)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Frau Hennig-Wellsov, es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Höcke.

**Abgeordnete Hennig-Wellsov, DIE LINKE:**

Danke, nein.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Danke ja? Oder danke nein?)

Wenn wir konstatieren, dass Thüringen überhaupt nicht auf die Aufnahme von Flüchtlingen vorbereitet war – 600 Plätze im Dezember,

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

wir reden jetzt von 13.000 bis 14.000 Flüchtlingen, die uns dieses Jahr erreichen –,

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das waren 1.500!)

dann hat die CDU versagt, wenn es um eine humane Flüchtlingspolitik geht. Den Kosovo, Herr Fiedler, als ausgebildete Demokratie zu bezeichnen, das ist einfach eine Frechheit!

(Zwischenruf Abgeordneter Henke, AfD: Sie haben den Winterabschiebestopp beschlossen!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Für die Landesregierung hat nun Staatssekretärin Dr. Albin das Wort.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Ja wunderbar! Die Tante hat ja keine Ahnung!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was haben Sie eben gesagt? Haben Sie eben zu der Staatssekretärin gesagt, „die Tante hat keine Ahnung“, Herr Geibert?)

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das bezog sich auf die Vorrednerin!)

Ich darf um etwas Ruhe bitten. Ich habe Frau Staatssekretärin Dr. Albin das Wort erteilt und sie trägt jetzt für die Landesregierung vor.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Von dort drüben kam doch „sexistisches Arschloch“!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das haben Sie gerade gesagt!)

(Unruhe im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte jetzt wirklich um Ruhe. Die Staatssekretärin hat das Wort, niemand sonst. Frau Staatssekretärin.

**Dr. Albin, Staatssekretärin:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren, die Fraktion der CDU hat die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Balkanstaaten Kosovo und Albanien zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden. Noch weiter gehend ist der Alternativantrag der Fraktion der AfD, mit dem unter anderem gefordert wird, sich im Bundesrat – in dem sich der Minister gerade befindet – für die Anerkennung aller Westbalkanstaaten als sichere Drittstaaten einzusetzen.

(Beifall AfD)

Mit diesen Anträgen wollen die Fraktionen der CDU und der AfD erreichen, dass die Anträge von Staatsangehörigen dieser Staaten schneller bearbeitet und damit auch ihr Aufenthalt deutlich verkürzt werden kann. Eine schnellere Bearbeitung von Asylanträgen strebt auch die Landesregierung an. Aber wieso nur für Antragsteller aus dem Kosovo, Albanien und Montenegro? Wir wollen, dass die Bearbeitungsdauer insgesamt sinkt. Dann haben alle Antragsteller schneller Rechtssicherheit über ihren Aufenthaltsstatus. Flüchtlinge mit sicherem Aufenthaltsstatus könnten schneller an die Kommunen verteilt werden. Die Menschen würden früher anfangen Deutsch zu lernen und könnten schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dieses Ziel ist erreichbar, aber nicht über den von der CDU und der AfD vorgeschlagenen Weg. Notwendig sind zunächst schnellere Asylverfahren generell und somit mehr Sachbearbeiter im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Richtig, ja!)

Es ist den Ländern gerade erst gelungen, dem Bundesinnenministerium abzurufen, 1.000 neue Sachbearbeiter in diesem und bis zu 1.000 neue Sachbearbeiter im nächsten Jahr einzustellen. Noch besser wäre es gewesen, der Bund wäre schon 2014 zu dieser Maßnahme bereit gewesen. Es war absehbar, dass die Flüchtlingszahlen steigen würden. Leider hat das Bundesinnenministerium im vergangenen Jahr noch genauso argumentiert, wie Sie heute: Ein paar Staaten werden zu scheinbar sicheren Herkunftsstaaten erklärt und der Zustrom von Flüchtlingen regelt sich ganz von alleine. 2014 geschah das mit Serbien, Mazedonien und Bosnien. Im November wurde diese Einteilung Gesetz. Was hat sich seither verbessert? Die Zahl der Asylanträge von Mazedoniern lag im Mai 2015 mit 996 Asylanträgen sogar über dem Novemberniveau 2014 von 926 und dem Septemberniveau 2014 von 819 Anträgen. Anders haben sich die Zahlen der Flüchtlinge aus dem Kosovo entwickelt, dem Land,

**(Staatssekretärin Dr. Albin)**

das Sie erst zu einem sicheren Herkunftsstaat erklären wollen. Hier hat sich die Zahl der Asylantragsteller vom März 2015 mit 11.147 Personen bis zum April 2015 mit 4.319 Personen auf weniger als die Hälfte verringert. Die Zahlen sind also sehr volatil, wie man sieht.

Die Erfahrungen der letzten Monate zeigen, dass das Konstrukt der sogenannten sicheren Herkunftsstaaten nicht die erhoffte Steuerungswirkung hat und sich damit nicht bewährt. Nicht zufällig wird es laut dem Beschluss der Bund-Länder-Kommission zum Asylgipfel vom 18. Juni dieses Jahres nicht weiter ausgedehnt, sondern erst einmal evaluiert. Das ist auch von den „vernünftigen“ SPD-Regierungen, Herr Fiedler, mitgetragen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, langfristig braucht es eine Verbesserung der Lage im Westbalkan selbst. Die Zuständigkeit dafür liegt bei der Bundesregierung und bei der Europäischen Union. Hier fehlt es am politischen Willen und den notwendigen Anstrengungen. Ich denke da insbesondere an die Stärkung der demokratischen Institutionen und die Herstellung von Rechtsstaatlichkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Lage der Menschen in diesen Ländern ist teilweise prekär, so prekär, dass sogar die kosovarische Mittelschicht begonnen hat, das Land zu verlassen. Das sind nachvollziehbare Gründe für eine Flucht, auch wenn eine politische Verfolgung im Sinne des Asylgrundrechts nicht immer vorliegt. Die Situation in diesen Staaten bleibt labil. Das zeigt das Beispiel Mazedonien, ein sogenannter sicherer Herkunftsstaat seit November 2014. In Wahrheit aber ein unsicherer Herkunftsstaat. Am 9. Mai dieses Jahres starben bei Feuergefechten in der mehrheitlich von Albanern bewohnten Stadt Kumanovo zahlreiche Menschen. Dutzende Häuser wurden zerstört, der Höhepunkt einer seit längerem schwelenden Staatskrise erreicht. Kurz gesagt, der sichere Herkunftsstaat steht kurz vor einem Bürgerkrieg. Mazedonien, Albanien, der Kosovo, diese Regionen pauschal als sicher zu bezeichnen, geht, gelinde gesagt, an der Realität vorbei.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wird der sich ständig wandelnden Situation in diesen Staaten nicht gerecht. Schlimmer noch, die Kategorisierung als sicher und unsicher ist falsch. Sie ist falsch, weil das Grundrecht auf Asyl aus gutem Grund in jedem Einzelfall zu prüfen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Sie ist doppelt falsch, weil Sie damit der Bevölkerung suggerieren, Deutschland könne sich abschnitten. Sie weisen in Ihrem Antrag darauf hin, dass das Asylrecht nicht das richtige Instrument sei, um

der Ausreisewelle aus europäischen Ländern zu begegnen. Sie meinen sicherlich den Westbalkan. Dann muss man diesen Gedanken aber auch konsequent zu Ende führen und sich gegenüber einem Einwanderungsgesetz in Deutschland öffnen. Mit dieser Begründung jedoch das Asylrecht als Individualrecht auszuhöhlen, ist unverantwortlich gegenüber den Schutzsuchenden. Pro Jahr braucht die Bundesrepublik nach übereinstimmenden Aussagen sämtlicher Experten 300.000 Einwanderer. Tatsächlich aber besteht nach den Worten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD wegen der bürokratischen Hürden in der Bundesrepublik ein Anwerbestopp mit Ausnahmen. Der Einsicht, dass Deutschland ein modernes Zuwanderungssystem benötigt, sollte sich hier niemand länger verschließen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Beharren auf einer Ausweitung der sogenannten sicheren Herkunftsstaaten geht an dieser Realität vorbei. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Frau Staatssekretärin. Wir kommen nun zur Abstimmung zum Antrag der CDU-Fraktion. Hier ist Ausschussüberweisung beantragt worden an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Stimmen der Koalitionsfraktionen dagegen und die der AfD-Fraktion auch.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Enthaltung!)

Nein, Enthaltung. Sie haben sich schon so früh gemeldet. Okay. Also bei Enthaltung der AfD-Fraktion, Zustimmung der CDU-Fraktion mit Mehrheit abgelehnt. Damit kommen wir zur Abstimmung des Antrags selbst. Bitte, Herr Emde.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Herr Präsident, ich möchte für unseren Antrag eine namentliche Abstimmung beantragen.

**Präsident Carius:**

Dann führen wir eine namentliche Abstimmung durch.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Jetzt können wir sehen, wer Rassist ist oder nicht!)

Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

**(Präsident Carius)**

Hatte jeder Gelegenheit zur Stimmabgabe? Also bis auf mich schon. – Dann schließe ich den Abstimmungsvorgang und bitte um Auszählung der Stimmen.

Wir haben ein Ergebnis und ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen. Es wurden abgegeben 89 Stimmen, davon 41 Jastimmen, 44 Neinstimmen, 4 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Alternativantrag der AfD. Bitte, Herr Möller.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Herr Präsident, wir beantragen auch die namentliche Abstimmung.

**Präsident Carius:**

Gut. Dann bitte ich die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatte jeder Gelegenheit zur Stimmabgabe? Das ist der Fall. Dann bitte ich die Schriftführer um Auszählung und schließe den Abstimmungsvorgang.

Ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen. Wir haben ein Ergebnis vorliegen. Wenn sich die Kollegen, die noch stehen, entscheiden könnten, ob sie drin bleiben wollen oder nach draußen gehen. Es wurden 89 Stimmen abgegeben, davon 8 Jastimmen, 80 Neinstimmen, 1 Enthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Damit ist auch der Alternativantrag mit Mehrheit abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/817 -

ZWEITE BERATUNG

Hier ist keine Aussprache beantragt, sodass wir zur Abstimmung über den Gesetzesentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/817 in zweiter Beratung kommen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, sodass dieser Gesetzesentwurf fast einstimmig angenommen wurde.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer für den Gesetzesentwurf ist, den bitte ich, sich jetzt von seinem Platz zu erheben. Vielen Dank. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltung? Keine Enthaltung, sodass dieser Gesetzesentwurf ein-

stimmig angenommen wurde. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/824 - korrigierte Fassung -

ZWEITE BERATUNG

Auch hier ist keine Aussprache beantragt, sodass wir über den Gesetzesentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/824 – korrigierte Fassung – in zweiter Beratung abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Enthaltungen aus der AfD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzesentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzesentwurf. Wer dafür ist, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. Vielen Dank. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Bei Enthaltungen der Fraktionskollegen aus der AfD und des Herrn Gentele ist dieser Gesetzesentwurf angenommen. Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

**Wassertourismus als regional bedeutendes Tourismusangebot in Thüringen**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/828 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/868 -

Wünscht jemand aus den drei Fraktionen das Wort zur Begründung zu Ihrem Antrag? Das ist der Fall. Bitte, Frau Mühlbauer.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren auf den Zuschauerrängen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wassertourismus als regional bedeutendes Tourismusangebot – 100.000 Menschen in Thüringen sind im Bereich oder um den Bereich des Tourismus beschäftigt. Der Tourismus ist ein bedeutender regionaler, nachhaltiger Wirtschaftsfaktor. Am 06.07., also am Montag letzter Woche, fand in Thüringen der Tou-

**(Abg. Mühlbauer)**

rismustag statt. Dort hat Minister Tiefensee stark und deutlich klargemacht, dass Wachstum, Wertschöpfung in der Tourismusbranche liegen, er dieses erkannt hat und wir es verstärken werden. Denn leider sind trotz steigender Gäste- und Übernachtungszahlen Umsätze und vor allem Gewinne in Hotels und Gaststätten seit Jahren rückläufig.

3,7 Millionen Besucher kamen 2014 nach Thüringen und buchten 9,82 Millionen Übernachtungen. Dies ist ein neuer Rekordwert, aber auch und selbstverständlich sind die Analysezahlen in den Statistiken sehr gut. So, sagt man, planen 11,2 Prozent der Deutschen für 2015 eine Reise nach Thüringen und in den Faktoren 2015 bis 2017 sind sich immerhin 7,9 Millionen Menschen ziemlich sicher, den Freistaat besuchen zu wollen. Das ist Potenzial, das müssen wir bergen, das müssen wir entwickeln, das ist eine Chance für unsere Tourismusbetriebe, das ist eine Chance für dieses Land. Dort müssen wir Umsätze generieren und wir müssen vor allem den Gewinn für gute Arbeit und vor allem gute Löhne dort stabilisieren. In diesem Sinne hat sich die Koalition bereits schon in diesem Jahr mit der Landestourismuskonzeption beschäftigt und auch mit dem Thema „Wassertourismus“ in der letzten Legislatur schon angefangen, neue Schwerpunkte, neue Eckwerte zu setzen, zu suchen. So war das heutige Thema „Wassertourismus“ schon in der letzten Landestourismuskonzeption ein Thema, das als Aufbauthema die Potenziale des Wassertourismus erschließt. Dieses ist 2014 auch erneut veröffentlicht worden. Wir wollen heute darüber sprechen, welches Potenzial im Bereich des Tourismus für Thüringen noch zu erschließen, zu entwickeln ist. Wir sehen darin ein großes Potenzial. Deswegen hat sich die Koalition mit diesem Thema beschäftigt. Ich bedanke mich hier bei den Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit, für das Erkennen des Potenzials und wünsche uns allen eine gute Debatte. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Wird das Wort der Fraktion der CDU gewünscht zur Begründung des Antrags? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung hat einen Sofortbericht angekündigt. Herr Staatssekretär Maier, Sie haben das Wort.

**Maier, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucherinnen und Besucher, ich freue mich sehr, dass ich heute zum Thema „Wassertourismus“ sprechen darf. Aufgrund der Tatsache, dass ich am Bodensee geboren und aufgewachsen bin, habe ich eine – wie soll ich sagen – angeborene Affinität zu diesem Thema.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch nicht nur das, ich selbst war auch vor einigen Jahren schon Wassertourist hier in Thüringen. Ich war paddeln auf der Werra, zweimal,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

einmal von Creuzburg nach Treffurt und einmal bei Hildburghausen. Ich muss leider sagen, die Erfahrungen waren nicht durchweg positiv. Es war landschaftlich wirklich hervorragend und eigentlich viel schöner als in anderen Paddelrevieren. Aber zum Beispiel war es so, es war Hochsaison und es war Sommer und der Wasserstand war niedrig und man musste leider feststellen, dass die Werra ziemlich vermüllt ist. Das war die erste Erfahrung. Die zweite Erfahrung war, es war auch in der Hochsaison schwierig, um die Mittagszeit irgendwo ein offenes Lokal zu finden.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es mir wichtig, dass der Wassertourismus in dieser Legislaturperiode einen besonderen Stellenwert erhalten wird. Das macht auch der gemeinsame Antrag der Koalition deutlich. Der Antrag bezieht sich auf eine Studie „Wassertourismus in Thüringen – Potenziale und Marktchancen sowie Handlungserfordernisse für Entwicklungs- und Marketingstrategien“, die durch das Thüringer Wirtschaftsministerium in Auftrag gegeben und letzten Sommer veröffentlicht wurde. Für den Wassertourismus in Thüringen sind vor allem die ganzjährig befahrbaren Streckenabschnitte der Wasserwanderflüsse Saale, Werra und Unstrut von Bedeutung, die sich durch ihre natürliche Attraktivität und ihre Eignung für Wasserwanderer vor allem mit muskelbetriebenen Booten auszeichnen. Die rund 375 Kilometer für Wasserwandern geeigneten Flussabschnitte in Thüringen sind bereits infrastrukturell erschlossen. So gibt es rund 90 Anleger und 46 Rastplätze. Die 50 Wehre und Wasserhindernisse sind mit Umtragungsmöglichkeiten ausgestattet. Kanutourismus, Floß- und Schlauchboottouren bestimmen das Angebot. Von den 172 Talsperren, Rückhaltebecken und Ähnlichem verfügen vor allem die großen Talsperren der Saale über weiteres touristisches Potenzial. Die Saalekaskaden stellen das größte Talsperrensystem Deutschlands dar. Allerdings ist hier eine zusammenhängende wassertouristische Nutzung – also die Schifffbarkeit – nicht durchgängig gegeben. Die Saaletalsperren bilden mit mehr als 20 Anbietern und einer breiten Angebotspalette für Wassersport das wassertouristische Zentrum Thüringens. Diese Region soll im Rahmen des regionalen Entwicklungskonzepts als „Thüringer Meer“ vermarktet werden.

Eine weitere zunehmende wassertouristische Bedeutung wird von der Talsperre Zeulenroda infolge

**(Staatssekretär Maier)**

der aktuell durchgeführten Entwicklungsmaßnahmen erwartet. Kleinere Gewässer sind von besonderer Bedeutung für die Naherholung der Bewohner der Region, insbesondere in den Bereichen Camping, Angeln und Baden.

Entwicklungshemmnisse, also Schwächen, in den für den Wassertourismus relevanten Regionen sind in der Studie im Rahmen einer SWOT-Analyse – das ist nichts anderes als eine Stärken-Schwächen-Analyse – für die jeweilige Region ausführlich aufgezeigt. Daher möchte ich jetzt nur einige beispielhaft nennen. Problematisch ist an der Saale zum Beispiel: Der Oberlauf der Saale wird durch Wehre und Stauanlagen eingeengt und ist nur bedingt für Wasserwandern geeignet. Die Durchgängigkeit ist nicht gegeben. Hochwasserschutz und Wasserregulierung haben für die Verantwortlichen oberste Priorität. Die dadurch stark schwankenden Wasserstände hemmen die Entwicklung. An der Werra: Mängel beim Pflegezustand des Flusses, wie ich bereits selbst feststellen konnte. Es gibt Konflikte zwischen Tourismus und Naturschutz. An der Unstrut ist das Problem, dass der Fluss wenig naturbelassen ist und auch dort gibt es noch nicht eine wirklich genügende wassertouristische Infrastruktur. Wir haben dort auch Defizite, was die Beschilderung anbelangt.

Auf allen Wasserwanderflüssen gibt es noch viele Hindernisse für Wasserwanderer, lange Wege für Umtragungen sind für die Touristen ungeeignet. Auch fehlt es an sanitären Einrichtungen und Rastplätzen. Das ist besonders wichtig. Das kann ich auch sagen, so ein Paddelboot ist ordentlich schwer. Wenn man mit Kindern unterwegs ist, sollten die Tragewege sehr kurz sein.

An den Saalestauseen ist oft das Problem, dass der direkte Zugang zum Wasser fehlt. Das ist ein touristisches Hemmnis. Es gibt Nutzungskonflikte zwischen den einzelnen Wassersportnutzungen und wiederum Konflikte zwischen Tourismus und Naturschutz. Die Staustufen und schwankenden Wasserstände stellen auch hier ein Hemmnis für Wassersport dar. An der Talsperre Zeulenroda wurde festgestellt: Teilweise fehlt die Erschließung der Uferbereiche durch Zuwegung, größere Parkplätze sind nötig. Es besteht hoher Entwicklungsbedarf bei der Infrastruktur und hoher Finanzierungsbedarf zur Umsetzung der geplanten Projekte, hinzu kommt fehlende Bekanntheit der Region.

Daher wurden in der Studie zum Wassertourismus in Thüringen Strategien und Maßnahmen für die Entwicklungsschwerpunkte Wasserwandern, Profilierung der Saalestauseen und der Talsperre Zeulenroda sowie das Segment Angeln erarbeitet, die darlegen, wie der Wassertourismus in Thüringen mittelfristig weiterentwickelt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat auch in der Vergangenheit schon

einiges für den Wassertourismus in Thüringen getan. Im Jahr 2006 wurden eine Reihe von Einstiegstellen an der Saale gefördert. In den letzten fünf Jahren wurden insgesamt sieben Infrastrukturvorhaben mit einem Investitionsvolumen von über 5 Millionen Euro vom Freistaat Thüringen bezuschusst. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung der Talsperre in Zeulenroda, die aufgrund der geänderten rechtlichen Situation im Gewässerschutz seit einigen Jahren auch wassertouristisch genutzt werden kann. Im Vorfeld hatte der Landkreis Greiz eine Konzeption zur touristischen Entwicklung der Talsperrenregion Zeulenroda beauftragt. Der Planungsverband Vogtländische Seen hatte dazu als zweiten Entwicklungsschritt 2011 einen „Masterplan Zeulenroda-Triebes“ erstellen lassen, der sich jetzt in Umsetzung befindet. Durch den Aufbau der wassertouristischen Infrastruktur, der maßgeblich durch die Stadt Zeulenroda-Triebes vorangetrieben wird, konnten auch gewerbliche Investitionen an einen Hotelbetrieb am See induziert werden.

Alle Maßnahmen werden aus dem Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘“, Teil I und Teil II, mit Zuschüssen unterstützt. Darüber hinaus wurde im Ergebnis der Wassertourismuskonzeption für Thüringen eine Projektstelle für den Wassertourismus beim Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e. V. geschaffen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Entwicklung des Wassertourismus in Thüringen zu steuern und zu koordinieren, gebündelte Informationen zum Wassertourismus in Thüringen zur Verfügung zu stellen, die Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung wassertouristischer Angebote zu beraten und einen gemeinsamen Internetauftritt „Wassertourismus in Thüringen“ aufzubauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich werden die Empfehlungen der Wassertourismusstudie in Thüringen auch Berücksichtigung bei der Erstellung der neuen Landestourismuskonzeption finden. Attraktive Gewässer sind eine Grundvoraussetzung des wasserbezogenen Tourismus. Daher ist bei der touristischen Entwicklung die Bewahrung des Gleichgewichts zwischen angestrebter Steigerung der Besucherzahlen und der naturräumlichen Unversehrtheit in Verbindung mit Naturschutzgebieten stets zu bedenken. Die Entwicklung des Wassertourismus in Thüringen ist als ergänzender Aktivbaustein für Urlauber und Naherholungsgäste zu sehen. In diesem Zusammenhang ist eine enge Verknüpfung von unseren Topthemen Wandern, Radfahren und Kultur mit Angeboten wie Kanu fahren, Rudern, Tauchen bei der Produktentwicklung und Vermarktung von Vorteil für die Region. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Maier, für – ich glaube – Ihren ersten Vortrag und Ihre persönlichen Eindrücke. Jetzt frage ich: Gibt es das Verlangen auf Aussprache? Auf Verlangen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Linken und der CDU-Fraktion. Damit eröffne ich die Aussprache und Herr Bühl hat als Erster das Wort für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Bühl, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen Abgeordnete, liebe Besucher auf der Besuchertribüne! Lieber Staatssekretär, herzlichen Dank für Ihren ersten Beitrag hier im Plenum und für Ihre sehr realistische Einschätzung. Das fand ich sehr gut, dass Sie uns hier nicht erzählt haben, was alles gut läuft, sondern dass Sie uns auch eine realistische Einschätzung gegeben haben, wo es tatsächlich noch viele Entwicklungsmöglichkeiten und auch Potenziale gibt. Ich denke, das ist ein Thema, was wir heute hier behandeln, was bei Weitem nicht so polarisierend ist wie das Thema, was wir davor hatten. Ich denke, im Thema „Tourismus“ – da sehe ich auch die Linke nicken – sind wir relativ nahe beieinander. Wir sind der Auffassung, dass es durchaus Potenziale gibt, die man gut zusammen entwickeln kann.

Ich kann die Auffassung des Staatssekretärs teilen. Ich habe auch schon persönliche Erfahrungen im Wassertourismus in Thüringen machen können. Bei mir war es auf der Saale, das war eine grundsätzlich sehr positive Erfahrung, hat mir sehr gut gefallen, natürlich mit den Brüchen, dass man das Kanu zwischendrin tragen muss und dummerweise, dass es die Infrastruktur zwischendrin nicht in dem Maße gibt, wie wir sie vielleicht brauchen. Es gibt durchaus auch mal Stellen – 20 Kilometer –, wo man überhaupt keinen Anlegeplatz hat und auch – was Sie auch schon gesagt haben –, wo es keine gastronomischen Möglichkeiten gibt, was natürlich abschreckend ist.

Ein ganz wichtiger Punkt – deswegen haben wir heute hierzu einen Ergänzungsantrag gestellt – ist für mich die überregionale Komponente unserer Flüsse, denn Flüsse kennen keine Ländergrenzen. Ihrem Antrag kann man – denke ich – zustimmen. Aber ich hätte gern Erweiterungen dahin gehend, dass wir mit den angrenzenden Nachbarregionen durchaus eng zusammenarbeiten können, um den Tourismus ganzheitlich zu entwickeln und auch touristische Angebote, die meinetwegen in Hessen oder in Sachsen und Sachsen-Anhalt geboten werden, mit einbeziehen.

Bei einem Blick auf den Wassertourismus kommt man um das Gutachten des Wirtschaftsministeriums vom letzten Jahr nicht herum, das Uwe Höhn im letzten Jahr vorgestellt hat. Wenn man sich das

mal genauer anschaut, sieht man allein schon von den Zahlen: 15.300 Kilometer Bäche und Flüsse haben wir in Thüringen. Ganzheitlich für das Wasserwandern interessant sind 375 Kilometer davon, 1.206 Kilometer sind grundsätzlich befahrbar, das sind 2 bis 3 Prozent des gesamten befahrbaren Gewässernetzes in Deutschland. Daran sieht man, dass der Wassertourismus wirklich nur eine Ergänzung zu dem darstellt, was wir an Tourismus in Thüringen haben. Nun hatten wir in dieser Woche den Tourismustag, haben da gehört, dass der Freistaat Thüringen über den Tourismus 170 Millionen Euro an Steuern einnimmt. Man kann mal dagegenhalten, was für Tourismus ausgegeben wird. Ich sehe da durchaus noch Luft nach oben, um die Investitionen zu steigern und was der Staatssekretär alles ausgeführt hat an Infrastrukturinvestitionen. Ich fände es gut, wenn wir ein gemeinsames Konzept entwickeln, wie man infrastrukturell Sachen entwickeln kann. Ich habe vorhin schon gehört, Zeulenroda. Da gibt es, was die Stauseen dort betrifft, Entwicklungspotenziale – Erhaltung von Staumauern, das ist alles nicht ganz günstig, aber ich denke, so eine Investition lohnt sich schlussendlich dann auch für den Tourismus. Wenn man sich den Wassersportentwicklungsplan Thüringens anschaut, sieht man, dass vor allen Dingen die Saale, Werra und die Unstrut aufgrund ihrer landschaftlichen Attraktivität natürlich touristisches Potenzial bieten und für den Wassersport und Wassertourismus, Wasserwandern besonders interessant sind. Eine andere besonders reizvolle Sache ist natürlich die Möglichkeit, von einem Stromgebiet in das nächste zu wechseln,

(Beifall CDU)

allerdings auch wieder mit dem, was ich vorhin schon angesprochen habe, längeren Umtragungstrecken, was für Touristen ein gewisses Hemmnis darstellt.

In den 375 Kilometern, die wir für Wasserwandern in Thüringen haben, sind aktuell 90 Anleger, 46 Rastplätze, 50 Wehre und Wasserhindernisse mit Umtragungsmöglichkeiten enthalten. Besonders für Kanutourismus, Floß- und Schlauchboottouren ist das besonders reizvoll. Allerdings sind diese Zahlen, wenn man das auf ganz Thüringen betrachtet, natürlich nicht sehr hoch, 90 Anleger, 46 Rastplätze. Das zeigt, dass wir da durchaus Entwicklungspotenzial und Möglichkeiten haben, um die Wasserwanderwege noch attraktiver zu gestalten. Wo wir uns meiner Meinung nach völlig unter Wert verkaufen, das ist bei unseren Talsperren und gerade dem größten Stauseengebiet bzw. Talsperrensystem Deutschlands, was wir mit der Saalekaskade haben. Wenn man da mal war und wenn man sich dort mal an den Strand gesetzt oder gelegt hat, kommt man sich zum Teil schon sehr weit von der Heimat weg vor. Es hat wirklich ein tolles Urlaubsflair. Ich glaube, da haben wir auch noch viele Mög-

**(Abg. Bühl)**

lichkeiten, die man ausschöpfen kann, was Wassertourismus betrifft, ob das Jetski ist, ob das Wasserboot, Motorboote oder sonst irgendwas ist. Ich denke, da könnte man durchaus noch einiges entwickeln.

Laut einer Grundlagenuntersuchung zum Kanutourismus gab es in Deutschland im Jahr 2005 1,314 Millionen Paddler mit einem Grundumsatz von jährlich 845 Millionen Euro. Man sieht also, es ist durchaus ein Markt vorhanden, den es auch zu heben gilt. Wenn man über den Tellerrand hinausschaut, zum Beispiel nach Sachsen, Sachsen-Anhalt, so haben sich dort gerade kommunale Träger mit einem tourismuswirtschaftlichem Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum zusammengesetzt und haben breite Ansätze für eine koordinierte Zusammenarbeit in Mitteldeutschland entwickelt. Auch wenn wir in Thüringen dabei nur mit dem Altenburger Land, einem kleinen Teil, betroffen sind, so sind es doch gute Ansätze, die wir uns genauer anschauen sollten und wo wir auch sehen sollten, ob wir die nicht mit unseren Plänen in Kombination setzen können. Denn nur eine grenzübergreifende Nutzung dieser touristischen Potenziale erscheint mir hier gänzlich sinnvoll.

(Beifall CDU)

Wenn man dann in die andere Richtung nach Hessen schaut, sieht man, dass andere Bundesländer aus dem Wassertourismus schon deutlich mehr herausholen. Ilmenau hat als Partnerstadt Wetzlar, das liegt an der Lahn im Lahn-Dill-Kreis. Ich hatte das Glück, dort schon mal Wassertourismus nutzen zu können. Die Lahn ist der längste durchgängig befahrbare Wasserwanderfluss in Deutschland mit 160 Kilometern Länge. Da kann man sich durchaus etwas anschauen. Man sieht ein bewährtes Besucherlenk- und -informationssystem, eine ausgeprägte kanutouristische Infrastruktur und man sieht eine gute Verknüpfung aus verschiedensten touristischen Angeboten. Abgesehen von dem gastronomischen Bereich sieht man zum Beispiel auch Verbindungen mit der Bahntouristik. Dort fahren auch Dampflok und man kann noch viele andere Sachen um die Flüsse drumherum machen, Wetzlar als Goethe-Stadt sowieso. Dort, denke ich, kann man sich durchaus was anschauen, da sollte man auch zusammenarbeiten. Wenn man sich die Besucherzahlen allein an der Lahn anschaut, sind das pro Jahr 150.000 Besucher, die die Lahn nutzen. Wenn man das gegenüberstellt mit den Zahlen in Thüringen, wir haben in Thüringen insgesamt 65.000 Wasserwanderer in einem Jahr, dann sieht man, was allein ein Fluss in Hessen macht, im Vergleich zu dem, was wir in Thüringen haben. Da sieht man, welches Potenzial man mit guter Infrastruktur und guter Werbung noch heben kann. Durchschnittlich ist der Thüringer Wasserwanderer zwei Tage unterwegs. Auch da könnte man sicherlich mit Luft nach oben noch ein bisschen längere

Touren möglich machen. Mit Blick auf die Landestourismuskonzeption, die wir bis 2015 jetzt noch haben, wo das als Profilierungsthema in der Themensäule „Natur und Aktiv“ mitintegriert ist, findet man in der aktuellen Konzeption, wenn man mal das Wort „Wassertourismus“ eingibt, nur dreimal einen Treffer. Ich finde, das sollte bei der Fortschreibung der Tourismuskonzeption mehr als dreimal darin vorkommen und man sollte sich dafür Konzepte überlegen. Da komme ich zum Fazit, dass gerade die wirtschaftliche Bedeutung des Wassertourismus in Thüringen noch unterdurchschnittlich ist, dass es da Luft nach oben gibt, gerade im Vergleich zu Fahrrad- und Wandertourismus, dass sich das Ganze aber gar nicht ausschließen muss, sondern dass man eine Kombination aus diesen möglichen Tourismusarten, gerade Kulturtourismus, Wander- und Fahrradtourismus, haben kann. Das sollten wir mit Pilotprojekten ergründen. Deswegen haben wir einen zusätzlichen Antrag gestellt, wo auch diese Pilotprojekte darin aufgerufen sind. Wir sollten sehen, wie wir die Stauseeregion noch besser entwickeln können.

Gerade die Chancen der Zusammenarbeit mit den Grenzregionen erscheinen mir sehr sinnvoll. Das gilt nicht nur beim Wassertourismus, das sieht man zum Beispiel auch am Harz, am Vogtland und an der Rhön, gute Beispiele, wo auch in der zukünftigen Landestourismuskonzeption auf den grenzübergreifenden Tourismus noch mehr Wert gelegt werden sollte. Ich glaube, da haben wir viel Potenzial. Ich war neulich erst im Vogtland mit dem neuen Tourismusverband dort. Die machen das, glaube ich, schon sehr gut. Da ist auch eine gute Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Thüringen, da können wir vielleicht auch von Sachsen ein bisschen lernen. Sachsen finanziert zum Beispiel Personalstellen für den Tourismusverband mit. Da sind wir in Thüringen, gerade für diese Tourismusverbände, ein bisschen im Hintertreffen. Deshalb möchte ich hier noch einmal darum werben, beide Anträge, die wir heute hier haben, im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft weiterzuberaten, um das Thema „Wassertourismus“ noch einmal gründlicher zu beleuchten, Potenziale für Thüringen zu erkennen und schlussendlich dann auch darauf hinzuwirken, dass das in der Tourismuskonzeption weiter bedacht wird. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat Abgeordneter Korschewsky von der Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst auch von meiner Seite aus ein herzliches Dankeschön an den Staatssekretär für

**(Abg. Korschewsky)**

den Sofortbericht. Ich will auch voranschicken, dass ich wirklich sehr froh bin, dass das Wirtschaftsministerium in dieser Legislaturperiode die Bedeutung des Tourismus doch ein Stück weit anders – ich sage es mal – erkannt hat und es den Tourismus anders bewertet als in vorangegangenen Legislaturperioden. Ich will es auch deutlich an dieser Stelle sagen: Der Tourismus insgesamt ist ein Wirtschaftsfaktor für Thüringen, der wirklich nicht zu unterschätzen ist. Da bin ich mir mit Herrn Bühl sicherlich sehr einig, dass wir hier durchaus noch Entwicklungspotenziale haben, und zwar nicht nur im Wassertourismus, sondern auch in den anderen touristischen Segmenten, die wir haben. Es wurde an den beiden vorhergehenden Reden schon deutlich, welche Entwicklungspotenziale es an der einen oder anderen Stelle gibt. Wenn man selber davon Gebrauch macht, erkennt man das natürlich auch besonders an dieser Stelle.

Nun will ich sagen – die beiden Kollegen, Herr Staatssekretär und Kollege Bühl, haben es gesagt –, auch ich nutze natürlich aktiv den Wassertourismus als aktiver Taucher in einem anderen Segment, nicht im Bootfahren, sondern in der Frage des Tauchens. Auch hier gibt es gerade in Thüringen durchaus Entwicklungsmöglichkeiten, weil auch der Tauchsport unter anderem ein Sport ist, der zunehmend immer mehr von jüngeren, aber auch älteren Menschen betrieben wird. Bei der demografischen Entwicklung des Landes ist es natürlich auch so, dass wir dem auch ein bisschen entsprechen sollten. Ich möchte auch noch einmal auf die Frage der Potenzialanalyse 2014 zurückkommen. Es ist schon einiges darüber gesagt worden. Aber es ist wirklich nicht nur nicht bekannt, dass wir mit der Stauseeregion Bleiloch und Hohenwarte tatsächlich das größte zusammenhängende aufgestaute Wassergewässer Deutschlands haben und mit der Hohenwarte nämlich auch noch den zwölftgrößten Stausee insgesamt in Deutschland und mit der Bleiloch den fünftgrößten Stausee. Das ist einfach nicht bekannt. Wer von den Touristinnen und Touristen, die nach Thüringen kommen, die beispielsweise in der Region um Weimar oder in Erfurt, also an der Städtekette der Autobahn, Urlaub machen, erfährt eigentlich davon, dass wir in weniger als 50 Kilometern Abstand auch ein Wassergebiet haben, wo man Wassertourismus betreiben kann, nämlich, wie gesagt, in der Stauseeregion, aber natürlich auch an der Saale, Werra und Unstrut. Hier muss es uns darum gehen, in den nächsten Jahren vieles zu verändern. Auch darauf wurde schon hingewiesen.

Da hat der Thüringer Tourismustag auch deutliche Hinweise gegeben. Es muss nicht nur darum gehen, die Ankünfte von Touristinnen und Touristen zu erhöhen, sondern es muss unseres Erachtens nach darum gehen, die Verweildauerzahlen zu erhöhen, dass Touristen nicht nur nach Thüringen

kommen, einen Tag in Thüringen verbleiben, sich die Sehenswürdigkeiten anschauen und dann wieder in andere Bundesländer weiterreisen. Es muss darum gehen, dass wir Möglichkeiten schaffen, dass Touristinnen und Touristen im gesamten Thüringer Land länger an den entsprechenden Stellen sind, dass sie länger hierbleiben, dass sie die Wirtschaftskreisläufe, die damit gestärkt werden, auch tatsächlich bedienen und dass mehr Menschen in Thüringen vom Tourismus profitieren. Das betrifft sowohl das Gastgewerbe. Das betrifft aber auch weitere Einkaufsmöglichkeiten in den Innenstädten, das betrifft die Hotellerie etc. Das muss unser Ziel sein. Dazu kann auch der Wassertourismus dienen. Dazu sollte der Wassertourismus dienen, weil er eines der Segmente ist. Er wird in Thüringen sicherlich nie so groß Beachtung finden wie zum Beispiel der Wandertourismus im Thüringer Wald oder auch der Städtetourismus entlang der Städtekette. Das wird wohl kaum möglich werden. Aber er ist ein Segment. Er ist ein Segment der touristischen Möglichkeiten, die es in unserem Land gibt und in den letzten Jahren aus meiner Sicht heraus doch im Wesentlichen vernachlässigt worden sind. Dem müssen und wollen wir auch mit diesem Antrag entgegenwirken und wollen dort dringende Dinge auch mit in Gang bringen.

Ich will einige Verbesserungsnotwendigkeiten kurz benennen. Da ist als Erstes die Frage der Behebung der infrastrukturellen Lücken. Auch hier ist schon einiges dazu gesagt worden. Es ist oftmals so, wenn ein Tourist in eine Region kommt – wir sprechen hier über die Wasserregionen –, dass er natürlich nicht nur dort das Boot einsetzt oder baden will. Er will natürlich etwas essen, er will übernachten und er will möglicherweise auch dort mit öffentlichen Verkehrsmitteln hinkommen. Das ist in vielen, vielen Fällen heute im Moment noch sehr schwierig. Das ist einer der Punkte.

Ein zweiter Punkt ist die Verbesserung der Qualität. Wenn ich von Qualität spreche, dann meine ich nicht nur die Wasserqualität, auch die muss weiter verbessert werden, sondern es muss auch die Qualität der Angebote verbessert werden. Das betrifft sowohl die Angebote im sportlichen, wassersportlichen Bereich selbst, als auch die Qualität der weiteren strukturellen Angebote. Das betrifft zum Beispiel auch die Qualität in Gaststätten. Auch das ist eine große Frage, der wir uns in diesem Zusammenhang durchaus widmen müssen. Wenn ich von Qualität spreche, spreche ich auch davon, wir brauchen, um Qualität bieten zu können, auch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im touristischen Bereich. Auch hier gibt es Nachholbedarf.

Ein weiterer Nachholbedarf, den ich sehe, ist die Kooperation der touristischen Akteure, und zwar der touristischen Akteure nicht nur im Wasserbereich, sondern gerade im Zusammenwirken von Wassertourismus mit weiteren touristischen Seg-

**(Abg. Korschewsky)**

menten. Wir müssen wegkommen von dem Kirchturmdenken meiner eigenen Region.

(Beifall SPD)

Nur wenn es gelingt, gemeinsame Angebote auch tatsächlich weiter voranzubringen, wird es auch gelingen, die unterschiedlichen Segmente gemeinsam zu stärken. Der Tourist heute, der beispielsweise in Erfurt übernachtet, muss wissen, dass er auch im Südharz gute touristische Möglichkeiten hat, dass er im Eichsfeld Möglichkeiten hat, dass er im Unstrutbereich Möglichkeiten hat und er muss wissen, dass er diese Wassersportmöglichkeiten hat. Es kann nicht sein, dass nur darauf für die eigene Region geworben wird, sondern es muss breiter für das gesamte Land Thüringen, für alle Angebote im Land Thüringen geworben werden.

Noch einmal zurück zur Frage der Stauseen bzw. des Wasserwanderns als solches. Ja, es müssen verschiedene Dinge verbessert werden. Dazu gehören die Fährangebote auf den Stauseen Hohenwarte und Bleiloch. Aber ich will auch sagen – da sind die Nutzer bzw. die Anbieter auch an uns herangetreten – wir müssen auch die Frage des Motorsportsegments neu durchdenken und zwar nach den Kriterien der Nachhaltigkeit. Wenn ich hier von Nachhaltigkeit spreche, dann spreche ich hier von Elektromobilität und nicht von großen Motorbooten auf den Seen, was keine Absage an die Fahrgast-schiffahrt ist, sondern an große, schnelle Motorboote mit einer Kapazität über 15 PS. Ich glaube, das ist auf diesen Seen nicht notwendig. Hier müssen wir jetzt schauen, wie es gelingt, die Nachhaltigkeit zu sichern, die Wasserqualität zu sichern, aber gleichzeitig auch die Angebotsmöglichkeiten zu verbessern, denn es gibt meines Wissens weder an der Bleiloch- noch an der Hohenwartetalsperre eine einzige zugelassene Tankstelle für Motorboote. Die Motorboote werden auf diesen beiden Stauseen mit Kanistern betankt. Ich glaube, das ist heute nicht mehr das, was wir wirklich brauchen, weil – jeder weiß es, der das selber schon mal gemacht hat – nicht aller Sprit dahin gelangt, wohin er muss. Vieles davon fließt möglicherweise auch ins Wasser.

Ich möchte noch einige Dinge aus Gesprächen mit der Thüringer Tourismus GmbH und mit Herrn Göschka, der zurzeit noch der Projektmanager Wassertourismus insgesamt für Thüringen ist, nennen. Er übernimmt jetzt eine andere Aufgabe. Ich hoffe, dass dieser Projektmanager Wassertourismus sehr schnell wieder besetzt wird. Er ist angesiedelt im Tourismusgebiet des Saalelands. Er hat auf ein paar Probleme hingewiesen. Diese Probleme sind unter anderem tatsächlich die mangelnde Kommunikation der lokalen Akteure, Konkurrenzdenken, welches ich schon angesprochen habe, und insbesondere auch über die Saalestauseen hinweg. Hier sind unterschiedliche Kreise involviert.

Ich glaube, es muss gelingen, dass diese Kreise auch miteinander reden und gemeinsam die Entwicklung voranbringen. Ich spreche ganz konkret vom Saale-Orla-Kreis und von dem Kreis Saalfeld-Rudolstadt. Hier bringt es nichts, wenn jeder dieser zwei Kreise seine eigenen Dinge voranbringt. Es gibt positive Beispiele, positive Entwicklungslinien, beispielsweise auf der Talsperre Zeulenroda in der Verknüpfung von Wandern und Badespaß. Es gibt eine zentrale Informationswebseite „Wassertourismus in Thüringen“, die in Vorbereitung ist. Wie gesagt, gibt es auch den Projektmanager Wassertourismus, der dort etliches machen kann. Aber wir müssen auch unsere Hausaufgaben machen, und zwar das Land genauso wie auch die Akteure vor Ort. Dazu zählt es für das Land, dass Rahmenbedingungen zu klären sind, wie beispielsweise die Hochwasserschutzfragen gerade in den Stauseegebietern eingebunden werden in die touristische Entwicklung. Sie dürfen nicht separat gesehen werden. Hochwasserschutz muss auch in die touristische Entwicklung eingebunden werden.

(Beifall SPD)

Als Zweites die Frage der Verzahnung der verschiedenen Tourismuselemente, ich nenne hier Radwandern, Wasserwandern, Zusammendenken. Ich nenne hier, Kulturtourismus in die Vermarktung auch des Wasserwanderns miteinbeziehen. Ein Wasserwanderer muss auch wissen, wo es bestimmte kulturelle Angebote gibt. Die Angebotsperspektiven müssen einfach erweitert werden. Es ist wichtig, auch den Familientourismus im Wassertourismus mitzubedenken. Das ist gerade ein Beispiel, was in letzter Zeit sehr viel für Furore gesorgt hat. Viele Familien machen mit ihren Kindern Wasserurlaub und gehen damit auch wasserwandern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Tourismustag 2015 hat eines deutlich gemacht, und zwar in drei Punkten: Wir müssen die Qualität unserer Angebote erhöhen, wir müssen die Arbeit am Menschen und mit den Menschen erhöhen und wir müssen Netzwerke bilden. Genau deshalb bin ich sehr froh, dass sich das Beratungsnetzwerk, angesiedelt bei der Thüringer Tourismusgesellschaft, gebildet hat. Die entsprechenden Verträge wurden am Montag unterschrieben. Ich glaube, hier können wir alle fraktionsübergreifend etwas tun, die Thüringer Tourismusgesellschaft zukünftig mit ihrem Netzwerk auch weiter zu unterstützen und dieses Netzwerk auch weiter auszubauen. Ich habe mich sehr gefreut, Herr Bühl, als Sie gesagt haben, ja, wir müssen auch in den Tourismus möglicherweise noch das ein oder andere investieren. Ich glaube, gerade in die Frage des Beratungsnetzwerks sollten wir investieren, weil es einfach notwendig ist, um diese anderen Dinge auch weiter zu entwickeln und um hier weiter voranzukommen, die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Regionen vorzunehmen.

**(Abg. Korschewsky)**

Ein paar wenige Sätze zum Alternativantrag: Ich habe mich ein bisschen gewundert, als ich diesen Alternativantrag gelesen habe, weil es eigentlich so ist, dass die Fragen, die Sie hier gestellt haben, im Wesentlichen in der Kleinen Anfrage der Kollegin Holbe in Drucksache 6/724 durch das Ministerium beantwortet wurden, es also dieses Alternativantrags gar nicht bedarf. Eins muss man deutlich sagen, Herr Bühl, und da sind wir unterschiedlicher Meinung: Ja, Flüsse kennen keine Ländergrenzen, aber was Sie einfordern mit einzubringen – oder in dieser Studie in Mitteldeutschland, noch nicht mal 2 Prozent der Thüringer Wassersportbedingungen im Wasserwandern sind mit einbezogen. Es ist gerade mal ein ganz kleiner Teil des Altenburger Lands, der in diesem Bereich, der eigentlich der Bereich um Leipzig ist, mit dabei ist. Alles andere hat damit gar nichts zu tun, sodass es aus meiner Sicht heraus keine Relevanz für Thüringen hat. Das bedeutet aber keine Absage an die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt oder auch Hessen und Bayern. Aber ich glaube, wir sollten uns auf unsere Kernthemen hier in unserem Land fokussieren.

Die Frage einer stärkeren Verzahnung von Tourismus in Ihren unter Punkt 2 geforderten Dingen ist eigentlich auch in unserem Antrag schon enthalten und braucht keinen Alternativantrag. Sie selber sprachen vorhin von Ergänzungen, aber geschrieben haben Sie leider „Alternativantrag“. Ich denke, darüber wäre sicherlich im Ausschuss noch zu reden. In diesem Sinne beantrage ich die Überweisung beider Anträge an den Ausschuss. Danke.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist doch ein Wort!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat Abgeordneter Rudy, AfD-Fraktion.

**Abgeordneter Rudy, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Ebenso herzlichen Dank für den Sofortbericht des Herrn Staatssekretär, der sehr aufschlussreich war. Der Tourismus ist, wie wir alle wissen, ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in Thüringen. Wir alle freuen uns, dass der Tourismus grundsätzlich eine Thüringer Wachstumsbranche ist. So stellt es sich jedenfalls dar, wenn man von den Übernachtungs- und Gästezahlen ausgeht, die im Großen und Ganzen seit Jahren kontinuierlich steigen. Aber wir sehen auch, dass dieses Wachstum nicht unbedingt nachhaltig und zudem keineswegs ein Selbstläufer ist. Darauf verweist die Tatsache, dass die Gastronomie hierzulande von dem neuerlichen Übernachtungsrekord des letzten Jahres offenbar kaum profitiert. Daher

auch bleibt die Politik gefordert, günstige Rahmenbedingungen für den Tourismus zu schaffen und dort, wo es nötig und möglich ist, Vorhaben und Projekte zu fördern. Insgesamt erkennt die AfD-Fraktion etwa die Bemühungen von Wirtschaftsminister Tiefensee um die Tourismusförderung – beispielsweise im Bereich der Thüringenwerbung im Ausland – an.

Selbstredend aber ist es auch notwendig, immer wieder neue Perspektiven für den Thüringer Tourismus zu eröffnen und neue Wege dort zu beschreiten, wo es sinnvoll ist. Dabei ist der Blick auf den Wassertourismus zu richten, der seit einiger Zeit wieder verstärkte Aufmerksamkeit gewinnt. Glaubt man der vor etwa einem Jahr erschienenen Studie zum Wassertourismus in Thüringen, die das Wirtschaftsministerium in Auftrag gegeben hatte, dann gibt es im Bereich des Wassertourismus durchaus ein Entwicklungspotenzial, und zwar, obwohl der Anteil der Wasserfläche an der Landesfläche Thüringens deutlich unterdurchschnittlich ist.

Einiges wird hier bereits getan. So wird das ehemals bedeutende Tourismusgebiet um Zeulenroda-Triebes mit den Talsperren Zeulenroda und Weida in der jüngsten Vergangenheit touristisch aufgewertet und ein wassertouristisches Angebot entwickelt. Ende des Jahres bzw. Anfang 2016 soll dort das neue Bio-Seehotel Zeulenroda eröffnet werden. So entsteht ein Ensemble ...

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das Hotel ist schon lange eröffnet!)

Echt?

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da treffen sich sogar AfD-nahe Organisationen! Da haben Sie etwas verpasst!)

Ach so, ja, das habe ich übersehen.

So entsteht ein Ensemble, ein Angebot um das Zeulenrodaer Meer, von dem man hoffen darf, dass es einigen Zuspruch findet und zunehmend Touristen nach Ostthüringen lockt. Entsprechende Anstrengungen bedürfen der Förderung und Begleitung durch das Land Thüringen. Wir werden eine entsprechende Politik, die natürlich auch die Belange des Umwelt- und Landschaftsschutzes berücksichtigen muss, unterstützen.

Dieses Stichwort führt mich aber abschließend noch zu einem anderen Punkt. Das wassertouristische Entwicklungspotenzial Thüringens soll ausgeschöpft werden, ja. Es darf aber selbstredend nicht zu einer Vernachlässigung der anderen touristischen Segmente führen. Thüringens Attraktivität, insbesondere für den Wandertourismus, darf nicht beschädigt werden. Ich sage das mit Blick darauf,

**(Abg. Rudy)**

dass die Regierungskoalition unser schönes Thüringen mit Windrädern zuzupflastern gedenkt.

(Beifall AfD)

Wer an der touristischen Attraktivität des Landes interessiert ist, der darf nicht vergessen, dass Thüringen gerade auch von den Landschaften lebt. Das gilt selbstredend auch für den Wassertourismus. Die AfD-Fraktion wird darauf achten, dass solche Gesichtspunkte bei der Tourismuspolitik nicht vernachlässigt werden. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der SPD hat sich Abgeordneter Warnecke zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Warnecke, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Beginnen möchte ich mit einer touristischen Vorbemerkung: Am vergangenen Sonntag habe ich die größte Thüringer Wanderveranstaltung, das 17. Gipfeltreffen auf dem Schneekopf, besucht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich habe dich gesehen!)

Dem heißen Wetter geschuldet

(Beifall DIE LINKE)

waren zwar nicht die erwarteten 15.000 Gäste da, jedoch hat mich sehr beeindruckt, dass sich so viele Landkreise – hier seien als Beispiel nur Saalfeld-Rudolstadt, Wartburgkreis, Schmalkalden-Meinungen, Saale-Orla-Kreis, Hildburghausen, Sonneberg genannt – aktiv in die Veranstaltung eingebracht haben.

(Beifall DIE LINKE)

Einen ganz herzlichen Dank an dieser Stelle an unseren Kollegen Knut Korschewsky in seiner Funktion als Präsident des Thüringer Gebirgs- und Wandervereins und an alle fleißigen Helfer

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für diese beeindruckende und gelungene Veranstaltung, die einmal mehr gezeigt hat, welches enorme Potenzial Thüringen für den Wandertourismus bietet.

Nun zum Wassertourismus, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen: Ich danke dem Staatssekretär für seinen umfangreichen Sofortbericht zu diesem Tagesordnungspunkt. Thüringen ist zu Recht deutschlandweit für Wander-, Städte- und Kulturtourismus bekannt. Das Land bietet jedoch noch viele weitere Möglichkeiten, auch im Bereich des Wassertourismus. Schon in der letzten Landestourismuskonzeption

war der Wassertourismus ein Aufbauthema. Daran wollen wir in den kommenden Jahren auch weiter anknüpfen. Bereits in der Legislaturperiode im Jahr 2014 hat die Studie „Wassertourismus in Thüringen“ dem Freistaat erhebliches Entwicklungspotenzial im Bereich wasserbezogener und wassertouristischer Tourismussegmente bescheinigt. Ich möchte vier Punkte herausgreifen:

Erstens, Thüringer Fließgewässer mit touristischer Relevanz: Thüringen verfügt über etwa 199 Quadratkilometer Wasserflächen, was einem Anteil von 1,2 Prozent der Landesfläche entspricht. Damit ist der Anteil der Wasserflächen im Vergleich zu anderen Bundesländern und im bundesweiten Durchschnitt zwar verhältnismäßig klein, dennoch ist das Thüringer Gewässerangebot relativ dicht. Eine Besonderheit Thüringens ist das Zusammentreffen von drei Stromeinzugsgebieten, wodurch der Freistaat Anteil an drei großen Flusssystemen Deutschlands hat. Ostthüringen, Teile Mittel- und Nordthüringens entwässern nach Nordosten in die Elbe, Teile Mittel-, Süd- und Nordthüringens entwässern nach Nordwesten in die Weser und Teile Südthüringens entwässern über die Mainzuflüsse in den Rhein. Bei Siegmundsburg zeugt der Dreistromstein von dieser Besonderheit des Thüringer Waldes als Wasserscheide. Wasserwanderern, die eine besondere Herausforderung suchen, bietet sich in Thüringen die Möglichkeit, von einem Stromgebiet in das nächste zu wechseln, auch wenn hierzu Umtragungsstrecken – wie heute schon öfter erwähnt –, zum Beispiel für Kanus und Boote, in Kauf genommen werden müssen. Zudem ist die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Flusssystemen für das Angeln und die Fischerei von Bedeutung. Attraktive Möglichkeiten zum Angeln bieten neben den größeren Flüssen auch zahlreiche kleinere intakte Flüsse und Bäche.

Zweitens, Thüringer Seen, Talsperren und Rückhaltebecken mit touristischer Relevanz: Thüringen verfügt leider über eine nur geringe Anzahl natürlicher Seen mit kaum nennenswerter Fläche. Demgegenüber stehen jedoch 172 Talsperren und Rückhaltebecken, die hauptsächlich der Gewässerregulierung, dem Hochwasserschutz und/oder der Trinkwasserversorgung dienen. Dennoch haben viele dieser Gewässer eine große Bedeutung für die Naherholung, insbesondere im Bereich Camping, Angeln und Baden. Relevanz für den Wassertourismus haben aufgrund von Lage, Größe, Naturschutzbelangen die Gewässer und die Talsperren der Saale – Bleiloch und Hohenwarte – als bedeutendes Motorsportrevier sowie für Wassersport und Fahrgastschifffahrt. Außerdem ist den Talsperren um Zeulenroda-Triebes eine wachsende touristische Bedeutung zuzumessen.

Drittens, wassertouristische Segmente: Betrachtet man die relevanten wassertouristischen Segmente, so zeigt sich in Thüringen eine klare touristische

**(Abg. Warnecke)**

Schwerpunktsetzung auf das Segment „Wasserswandern“. Außerdem bescheinigt die Studie „Wassertourismus in Thüringen“ dem Segment „Angeln“ ein gutes Entwicklungspotenzial. Andere Wassertouristensegmente sind punktuell vorzufinden, so sind zum Beispiel das Motorbootfahren, Bootcharter im kleinen Rahmen, hauptsächlich Ausflugsfahrten und Fahrgastschiffahrt auf die großen Saaletalsperren beschränkt. Surfen, Segeln, Wasserski und Tauchen ist an einigen weiteren Thüringer Seen und Talsperren möglich.

Viertens, barrierefreier Wassertourismus: Barrierefreier Tourismus im Allgemeinen und Wassertourismus sind aus unserer Sicht ein vielversprechender Wachstumsmarkt für den Freistaat.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ältere sowie aktivitäts- und mobilitätseingeschränkte Gäste bieten als neue und zukünftige Gäste ein großes Potenzial, da aufgrund des demografischen Wandels die Nachfrage nach barrierefreien Angeboten weiter deutlich ansteigen wird. Im Jahr 2013 betrug die Zahl der Menschen in Deutschland, die auf barrierefreie Angebote angewiesen sind, bereits 9,4 Prozent, also ungefähr jeder Zehnte. Hinzu kommt, dass Menschen mit Aktivitäts- und Mobilitätseinschränkungen ebenso wie ältere Gäste generell im Vergleich zu anderen Reisenden ihren Urlaub häufiger im Inland verbringen und häufiger als andere Urlauber auch in den Nebensaisons. Die Förderung barrierefreier wassertouristischer Angebote würde auch hinsichtlich einer individuellen Profilbildung des Freistaats und der Entwicklung eines Alleinstellungsmerkmals große Chancen bieten, denn mit barrierefreier Gestaltung und barrierefreien Angeboten können sich Tourismusregionen und -betriebe profilieren und damit eine Verbesserung der Wettbewerbsposition erreichen.

(Beifall SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns durchaus bewusst, dass die Stärkung des Thüringer Wassertourismus nur überregional und am besten unter der Federführung der Thüringer Tourismusgesellschaft in der Praxis umsetzbar ist. Die Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, dieses vorhandene wassertouristische Potenzial zu heben und für den Markt zu erschließen. Die koalitionstragenden Fraktionen sind sich daher einig, dass bei der künftigen Landestourismuskonzeption die Ergebnisse und Empfehlungen der 2014 erschienenen Studie „Wassertourismus in Thüringen“ Berücksichtigung finden müssen. Durch die Verknüpfung mit unseren Toptourismussegmenten Radfahren, Wandern, Kultur- und Klettertourismus wollen wir ein eigenes Thüringer Profil für den Wassertourismus entwickeln, das Gäste anzieht und zum Verweilen einlädt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Adams, Bündnis 90/Die Grünen, hat das Wort.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie erfreulich ist das denn, dass wir einen Tagesordnungspunkt haben, wo wir in so großer Einigkeit hier miteinander diskutieren. Deshalb möchte ich meinem geschätzten Kollegen Uwe Höhn eine Freude machen und versuchen, es noch mal ganz kurz in ein paar Sätze zu bringen, was uns offensichtlich hier alle einigt.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Maier, ich möchte mich auch bei Ihnen bedanken und Sie noch mal von hier aus ganz herzlich in Thüringen willkommen heißen. Aber wir haben ja gehört, dass Sie schon lange angekommen sind über den großen Flusswanderweg. Vielen Dank dafür. Sie haben, und das finde ich richtig und das muss auch gesagt werden – der Fluss, der See, die Talsperre, das alles ist nur interessant für den Wassertourismus, wenn es naturnah und gesund ist. Das ist der Punkt eins, den wir brauchen, naturnahe Flüsse und Seen. Niemand hat Lust, in einer dreckigen Brühe mit seinem Paddel herumzufischen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wassertourismus, das ist Raum für Erholung, das ist aber auch die Möglichkeit, Naturerfahrung zu sammeln, und das ist natürlich die Möglichkeit, Abenteuer zu erleben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß oder wir alle kennen die Stellen, wo man in Thüringen schon Rafting fahren kann, zumindest zeitweise. Mich würde es enorm freuen, wenn wir in Thüringen auch irgendwann mal Canyoning anbieten könnten. Auch da bin ich mir sicher, wenn wir uns auf den Weg machen, dass wir Potenziale finden können, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dazu braucht es – das ist auch angesprochen worden – eine bessere Ausschilderung, haben Sie gesagt. Aber wir brauchen Flusskarten, Seekarten, wir brauchen Wassersportgeräte, die man wirklich ausleihen kann. Hier will ich ganz ausnahmsweise einen vielleicht nicht Dissens zum Herrn Bühl, aber doch eine andere Sichtweise ausdrücken. Uns Grünen schweben da nicht zuerst die Jetskis vor den Augen, sondern wir denken natürlich über Paddelboote, Kajaks, Tauchausrüstungen und was immer wir im Wasser alles machen können nach.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch Segeln, auch das ist eine Sache, die Menschen immer wieder mal auch ausprobieren wollen.

**(Abg. Adams)**

Da wäre es wichtig, dass wir auch für die kleinen Segelklassen etwas zum Ausleihen hier in Thüringen haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verknüpfung, auch ein Punkt aus unserem Antrag, ganz wichtig, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wie toll wäre das denn, wenn wir in zehn Jahren feststellen könnten, dass sich so etwas wie der Thüringentriathlon eingeführt hat? Mit dem Kajak über unsere Flüsse, danach eine wunderbare Wanderung auf einen Berg, wo man sich ein Mountainbike leihen und dann ganz flowig ins Tal hinunter fahren kann, und einen wunderschönen Tag erlebt, abenteuerreich, erlebnisreich. Das wäre großartig. Verknüpfung aber auch natürlich zu anderen Möglichkeiten, Kulturtourismus wahrnehmen zu können, und – ganz wichtig für mich – dass wir zu einer Form kommen, Biwakplätze – jetzt ist leider Frau Tasch nicht da, sie hat in ihrer Gemeinde einen Biwakplatz eingerichtet. Aber das wäre wichtig, dass wir an unseren Flussläufen ...

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Hier bin ich!  
Doch, ich bin da!)

Da ist sie! Frau Tasch, Sie sind Vorreiterin in Thüringen. Ich möchte alle ermuntern, darüber nachzudenken, wo wir Biwakplätze einrichten können, um den Wassertourismus attraktiv und gerade auch für Familien erholsam zu machen. Wenn man nicht so weit kommt, schlägt man sein Zelt einfach auf und kann biwakieren.

(Beifall DIE LINKE)

Das wäre großartig. Gruppenunterkünfte, ganz wichtige Sache, wenn wir hier was ankurbeln wollen. Wir haben gerade an unseren Flussläufen fantastische Möglichkeiten – in alten Wassermühlen oder Ähnlichem oder Denkmälern –, auch hier Ferienwohnungen einzurichten. Auch das wäre ein zusätzlicher Impuls, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Herr Korschewsky hatte es auch angesprochen, gutes Essen gehört zu jedem Urlaub dazu. Da sind Sie Spezialist und weisen immer wieder darauf hin. Wir Grüne erweitern das Ganze noch mal: Gutes Essen ist in jedem Fall regional, meine sehr verehrten Damen und Herren. Thüringer Fisch gehört zu jedem Wasserurlaub dazu. Da wird auch – glaube ich – Herr Kummer gern mittun, das Angebot an Speisefisch in Thüringen – und zwar regional gefischt – immer aufrechtzuerhalten.

Wenn wir das alles hinbekommen und in jedem dieser Segmente einen Impuls setzen, meine sehr verehrten Damen und Herren, freue ich mich darauf, dass der Wassertourismus in Thüringen brummen wird. Bis dahin haben wir noch einen langen Weg, aber die Ideen sind auf dem Tisch. Jetzt gilt es zu

handeln. Ich freue mich sehr, dass Herr Minister Tiefensee da ist, um diesen Impuls mitzunehmen in sein Ministerium. Dann werden wir mit dieser Strategie auch nicht baden gehen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat Abgeordneter Emde, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst mal, Herr Adams, den Thüringer Triathlon gibt es schon, bei uns in Zeulenroda.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Am Bergsee Ratscher auch!)

Daran können Sie gern mal teilnehmen. Dort auch, am Ratscher. Deswegen ist es wichtig, dass wir den Antrag an den Ausschuss überweisen und dort alles zusammentragen, was wir aus unseren Regionen kennen. Wir Landtagsabgeordnete können einen großen Beitrag dazu leisten, solche regionalen Egoismen, die es durchaus gibt, etwas abzubauen und der Verflechtung des Tourismus in diesem Lande zu dienen.

Nach vorn gekommen bin ich deswegen, weil ich ein Abgeordneter aus der wunderschönen Stadt Zeulenroda-Triebes bin. Herr Staatssekretär Maier, Sie haben einen wunderbaren Vortrag hier vorgelesen, aber Ihnen fehlt die Ortskenntnis. Das ist kein Vorwurf. Ich lade Sie aber zu uns nach Zeulenroda-Triebes ein, damit Sie das mal kennenlernen. Das ist ernst gemeint.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich war da!)

Ja, Sie müssen es schon kennen, Sie waren schon da, das ist wunderschön. Auch Grüne sind bei uns herzlich willkommen, wenn sie wieder gehen.

(Heiterkeit im Hause)

Nein, nein, so ist es nicht. Bei uns ist das ganz einfach so: Wir Schwarzen sind schon grün genug.

Ich wollte zwei Dinge ganz speziell anmerken. Zum einen: Wir haben die Talsperre Zeulenroda, bei der nun – das wurde hier vielfach gesagt – die touristische Entwicklung ansteht, sie wird vorangetrieben. Das Land, die Kommunen, aber auch Private investieren zurzeit kräftig. Es geht gut voran! Das ist auch gut so.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Positiv, das zu vernehmen!)

Es gibt aber eine zweite Talsperre, das ist die Weidatalsperrre, nur knapp darunter gelegen und die beiden bilden ein System. Dieses System ist ganz

**(Abg. Emde)**

wichtig, denn wenn die Weidatalsperre abhanden käme, dann müsste die Talsperre Zeulenroda die alleinige Last in Sachen Hochwasserschutz tragen oder auch die Fragen der Wasserlieferung an die Elster etc. Deswegen sind beide Talsperren gemeinsam zu sehen. Es gab Beschlüsse der alten Landesregierung, die Staumauer zu sanieren. Ich möchte Sie einfach bitten, das Thema mit aufzunehmen zusammen mit Ihrer Kollegin Siegesmund. Die Finanzministerin kommt aus der Region, die dürfte bei dem Thema eigentlich im Boot sein, so dass diese Sache vorankommt. Dort gibt es einfach zeitlichen Druck.

Ich will noch mal anmerken: Neben der Zusammenarbeit, die zwischen allen Thüringer Destinationen wichtig ist, ist es für uns auch wichtig, immer über den Tellerrand zu schauen. Speziell jetzt mal aus meiner Ecke Zeulenroda – aber da sind natürlich die Talsperren der Saalekaskade auch dabei – ist es wichtig, die Zusammenarbeit nach Sachsen, sicherlich auch nach Bayern zu pflegen. Wir sind da schon auf dem Weg, aber ich möchte gern, dass Sie aus Landessicht das auch unterstützen, denn wir können nur gemeinsam die Potenziale heben, ob es die Fragen der Vermarktung oder der Erschließung der Infrastruktur sind. Da wir das alles gemeinsam schön im Ausschuss beraten können, freue ich mich darauf und hoffe auf gute Ergebnisse. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Eine weitere Wortmeldung durch Herrn Abgeordneten Kummer.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Zu Fischen will ich jetzt nichts sagen. Aber, Herr Emde, wenn Sie die Situation der Talsperre Weida hier schon ansprechen, dann muss man wenigstens soweit ehrlich sein, dass man feststellen muss, es gibt seit vielen Jahren eine Gefahrenabwehranordnung des Landesverwaltungsamts, was die Sicherheit dieser Stauanlage angeht. Es haben zwei Ihrer Landesregierungen versprochen, 2012 die Talsperre bereits saniert zu haben. Dass wir dort etwa von 30 Millionen Euro an Investitionskosten reden, ist uns allen klar, aber gehandelt wurde in der Vergangenheit verdammt wenig. Jetzt der neuen Regierung die entsprechenden Vorschläge zu machen, ist sicherlich richtig, aber das Handeln hätte ich mir von Ihren Regierungen im Vorfeld schon lange gewünscht. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Emde, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Herr Kummer, es nützt nichts, ich muss jetzt nach vorn gehen, weil das auch nichts bringt, wenn man sich hier gegenseitig Vorwürfe macht. Ich habe es auch nicht als Vorwurf oder irgendwas formuliert. Es ist richtig, die Landesregierung hatte beschlossen. Es ist aber auch richtig, es gab Einwände des Landesrechnungshofs, der gesagt hat: Prüft Rückbau oder Sanierung. Daraufhin wurden die Dinge wieder zurückgegeben zur Prüfung. Ich bitte hier einfach nur darum, dass man das, was eine Landesregierung eingeleitet hat, nämlich weg mit Trinkwasserstatus und hin zur touristischen Entwicklung, jetzt weiterfährt. Mehr ist es nicht. Da gibt es keinerlei Vorwurf und mich haben Sie dabei auch als Helfer, wenn es denn nötig wäre. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Ich frage, ob auch die Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht beantragt wird. Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab, die Nummer II des Antrags der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft zu überweisen. Wer stimmt dafür? Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist bei Einstimmigkeit überwiesen.

Wir stimmen nun ab über die Überweisung des Alternativantrags der CDU. Wer stimmt für die Überweisung des Alternativantrags der CDU an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft? Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Alternativantrag überwiesen und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

**Sicherung der Hochschulfinanzierung in Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/831 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung?

(Zuruf Abg. Emde, CDU: Ja!)

Herr Abgeordneter Wucherpfennig, bitte.

**Abgeordneter Wucherpennig, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, bei dem vorliegenden Antrag „Sicherung der Hochschulfinanzierung in Thüringen“ geht es um einen Kernbereich, der die Entwicklung Thüringens maßgeblich beeinflusst. Die Rahmenvereinbarung III und das Mittelverteilungsmodell „KLUG-Thüringen-2012“ laufen zum Jahresende aus. Diesen Sachverhalt aufgreifend, gab es in den vergangenen Sitzungen des zuständigen Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft bereits zahlreiche Nachfragen. Da es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keinen diskussionsreifen Entwurf für die Rahmenvereinbarung IV, aber auch für ein neues Mittelverteilungsmodell gibt und die Hochschulen allerdings Planungssicherheit benötigen, hat die CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag gestellt. Die CDU-Fraktion fordert darin die Landesregierung auf, zeitnah die beiden zuvor genannten Neukonzeptionen vorzulegen und das hiesige Parlament in den Prozess einzubinden. So viel zu meiner Begründung. Danke.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Pfefferlein, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Nein – gut, das steht bei mir. Dann rufe ich auf die Abgeordnete Muhsal, Fraktion der AfD.

**Abgeordnete Muhsal, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, ich hatte eigentlich gehofft, ein bisschen mehr zu dem Antrag zu hören, bevor ich jetzt reden muss. Denn für mich ist das nach bisheriger Sachlage eigentlich so ein typischer CDU-Antrag. Herr Zippel, Sie entschuldigen vielleicht, wenn ich das sage. Es gibt eigentlich wenig Inhalt, zumindest wenig Neues. Der eigentliche Inhalt ist: Na ja, wir verkraften nicht so richtig, dass wir jetzt keine Regierungsfraktion mehr sind, sondern auf der Oppositionsbank sitzen, und machen jetzt mal irgendwelche Anträge. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass das – ich zitiere mal den Thüringer Rechnungshof – KLUG, „hochkomplex, intransparent und nicht praktikabel“ ist. Auch wenn Herr Minister Tiefensee das, glaube ich, nicht in allen Stücken so sieht, sind sich, glaube ich, alle Fraktion einig, dass das reformiert werden muss. Nur, wer die Misere veranstaltet hat, ist ja nun die CDU. Bei den freien Schulen war das ähnlich. Da haben Sie einen Gesetzentwurf eingebracht, dem wir dann auch zugestimmt haben, dass er an den Ausschuss überwiesen wird. Da hatte das seinen Grund, nämlich dass die Frist schon abgelaufen war. Jetzt sehe ich den Grund nicht so richtig. Ich denke mir, lehnen Sie sich vielleicht einfach mal ein bisschen zurück auf der Oppositionsbank. Ich persönlich habe nichts dagegen.

Falls die regierungstragenden Fraktionen das gern überweisen wollen, sollen sie dies tun. Wir stimmen nicht dafür. Danke schön.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Voigt das Wort.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ist Ihr Referent krank geworden, Frau Muhsal, oder konnten Sie sich auf die Rede nicht vorbereiten? Wo kann ich das denn jetzt herholen, was Sie hier gerade vom Stapel gelassen haben?

(Beifall CDU)

Das ist beachtlich, muss ich mal sagen.

(Unruhe AfD)

Ihren Redebeitrag können Sie gern mal an alle Thüringer Hochschulen senden und können denen mal sagen, ja, es ist doch total egal, lasst uns mal nicht über das Thema Finanzierung der nächsten vier Jahre der Thüringer Hochschullandschaft reden,

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Das habe ich nicht gesagt!)

das ist ja gar nicht wichtig. Das können Sie gern machen. Ich halte das aber offen gestanden für falsch und ich finde, dass das Plenum genau der richtige Platz dafür ist, darüber zu reden, welche konzeptionellen Fragen wir bei der Hochschulfinanzierung im Freistaat anlegen sollten, wenn es um die nächsten vier Jahre der Finanzierung geht.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Voigt, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Muhsal?

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Gern.

**Abgeordnete Muhsal, AfD:**

Haben Sie gehört, dass ich nicht gesagt habe, wir sollen nicht darüber reden, sondern dass ich meine, dass die CDU nicht unbedingt die kompetenteste Fraktion dafür ist angesichts der Sachlage?

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Also, sehr gut. Na ja, dann versuche ich mir Mühe zu geben, dass Sie den Eindruck gewinnen, dass wir uns auf dem Weg der Besserung befinden.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Bitte einfach weitermachen!)

(Unruhe im Hause)

Ich bin immer wieder beeindruckt, in welcher Kategorie man bei der AfD doch als Altpartei so schnell landen kann, also insofern ist das alles gut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für Frau Muhsal und für alle anderen auch: Der Antrag hat einen Kern, der – ich glaube schon – für unsere Hochschullandschaft wichtig ist und der auch bei der Vereinbarung der letzten Rahmenvereinbarung, als wir noch mitentscheiden durften, Frau Muhsal, uns hier im Plenum beschäftigt hat,

(Beifall CDU)

nämlich die Fragestellung in zweierlei Hinsicht; erstens: Wie wird mit Geld umgegangen? Und zweitens: Auf welche Art und Weise wird das Geld unter den Hochschulen verteilt? Weil wir uns – im Gegensatz zu vielen anderen Politikbereichen im Freistaat – im Wissenschaftsbereich korrekterweise darauf verständigt haben, den Hochschulen dadurch langfristige Planungssicherheit zu geben, dass wir in einer Rahmenvereinbarung zeitlich über Haushaltsbewilligungen hinaus schon fest vereinbarte Beträge zur Planungssicherheit verabreden. Ich glaube, das ist ein Weg, der zu begrüßen ist. Diese beiden Dinge, einerseits wie viel und wann und das zweite, in welcher Art und Weise, also durch welches Modell verteilt, das ist schon etwas, was uns als Parlamentarier, als Haushaltsgesetzgeber angesichts dreier Herausforderungen, die schon da sind, interessieren sollte. Die erste Herausforderung ist dadurch beschrieben, das ist auch eine Chance, dass wir in einer Finanzierung sind, wo der Bund so viel Geld gibt wie noch nie. Unabhängig von Debatten über Kooperationsvereinbarungen haben wir durch Bundesinitiativen wie die Exzellenzinitiative, Qualitätspakt Lehre, den Pakt für Innovation und – Herr Minister, Sie können mir bestimmt helfen –,

(Zwischenruf Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft: Forschung!)

Innovation und Forschung und den Hochschulpakt letztlich vier Initiativen, die sehr viel Geld in die Länder pumpen, insgesamt 29 Milliarden Euro in Forschung und Währung an die Hochschulen. Das ist deutschlandweit etwas, wenn man sich das anschaut, in den letzten zehn Jahren eine Erhöhung um über 40 Prozent. Das zeigt doch, dass wir hier

eine echte Chance haben, da auch Bundesgeld in Thüringen zu nutzen. Wenn wir jetzt allein das Thema BAföG anschauen, dann werden wir feststellen, dass wir seit dem 01.01. die Chance haben, dieses Geld den Hochschulen zur Verfügung zu stellen. Der Landesanteil allein in Thüringen betrug im Jahr 2012 29,4 Millionen Euro und das Darlehen 13,9 Millionen Euro, die dadurch freigelegt werden. Das ist Geld, was momentan den Thüringer Hochschulen noch nicht zur Verfügung gestellt ist. Das kritisieren wir, aber das muss Bestandteil der nächsten Rahmenvereinbarung sein, dass es dort bei den Hochschulen ankommt.

Dann gibt es eine zweite Herausforderung, die durch ein Thema beschrieben ist, was wir gestern auch hier diskutiert haben, nämlich die Frage der Drittmittelfinanzierung und Grundfinanzierung der Thüringer Hochschulen. Von 2011 bis 2015 stiegen die Landesmittel durch die Rahmenvereinbarung um rund 30 Millionen Euro; das heißt also, wir haben schon mehr Geld in die Hand genommen, rund 9,5 Prozent, um den Hochschulen mehr zur Verfügung zu stellen und das in einem Zeitraum, in dem wir das Haushaltsvolumen in der Summe um 6 Prozent gesenkt haben. Das heißt, entgegen dem, was wir in vielen anderen Politikbereichen gemacht haben, haben wir es geschafft, mehr Geld in Hochschulen zu investieren. Das war denen immer noch zu wenig, aber es war eine Verabredung, die wir getroffen haben. Wir haben uns auch darauf verständigt, in der Hochschulentwicklungsstrategie 3 Prozent plus 1, also Empfehlung des Wissenschaftsrats, in der nächsten Rahmenvereinbarung und der Haushaltsgesetzgebung einzuplanen. Das ist ein Punkt, den sollten wir uns gemeinschaftlich anschauen.

Jetzt ist aber die Frage, wenn man diese beiden Entwicklungen nimmt, also einerseits die Frage der Bundesmittel und andererseits die Frage der länderspezifischen Finanzierungserhöhungen, durch den Rechnungshof im Sondergutachten noch einmal neu gestellt worden. Frau Muhsal, wenn Sie vielleicht zuhören, dann können Sie sich erinnern, dass wir im Ausschuss genau dieses Thema behandelt haben, nämlich dass der Rechnungshof über ein Gutachten berichtet hat, wie die Finanzierungsströme zu den Thüringer Hochschulen anders strukturiert werden sollten. Die haben im Wesentlichen zwei Sachen festgestellt: Dass das Mittelverteilungssystem des Freistaats KLUG nicht dazu beiträgt, eine ordentliche Leistungsgerechtigkeit in den Zuwendungen zu organisieren. Wir haben teilweise zwischen 1-prozentigen Innovationsbudgets bis zu 15 Prozent gehabt, weil die Indikatoren nicht richtig gepasst haben. Es ist darauf hingewiesen worden, auch in dem Gutachten, dass wir in Thüringen 50 separate Fördertöpfe haben, die mit Hochschulautonomie und Globalhaushalten relativ wenig zu tun haben, weil separate Antragswege gegenüber dem

**(Abg. Dr. Voigt)**

Ministerium stattfinden müssen. All das ist markiert worden. Das ist quasi die dritte Herausforderung, dass wir den Hinweisen des Thüringer Rechnungshofs und teilweise der Kritik, die aus unterschiedlichen Fraktionen auch schon in der letzten Legislatur gekommen ist, gerecht werden müssen.

Genau aus dem Grund haben wir den Antrag gestellt, um uns intensiver damit zu beschäftigen, dass sich die Thüringer Hochschulen frühzeitig auf ein Mittelverteilungssystem einstellen können, was den Maßstäben von Hochschulautonomie, globalisierten Haushalten, was den Maßstäben von individuellen Profilbildungen und den Maßstäben einer – sage ich mal – an Exzellenz orientierten Entwicklung plus gleichzeitiger Stabilisierung oder sogar Steigerung der Studentenzahlen ermöglicht. Das muss man im Vorlauf machen, nicht erst am 31.12.2015. Deswegen haben wir den 31. Oktober gewählt.

Natürlich ist uns bekannt, weil wir das aus den Debatten natürlich auch hören, dass das Ministerium schon mit den Hochschulen über die Fragestellung im Gespräch ist, wie kann so ein Mittelverteilungssystem aussehen und wie kann es vor allen Dingen auch die Finanzströme organisieren. Aber ich finde, es ist ein Anspruch eines Parlamentariers, natürlich auch diese Debatte nicht zwischen den Hochschulen und Ministerien allein ablaufen zu lassen, sondern letztlich auch in den Mittelpunkt des Hohen Hauses zu rücken. Ich glaube, dass die genannten Gesichtspunkte, die wir aufgerufen haben, also Globalbudgets mit auf vier Jahre fest vereinbartem Grundbudget in Höhe von mindestens 85 Prozent, die Planungssicherheit sichern, dann die 4-prozentige Steigerung für die Jahre 2016 bis 2019 als dritten Aspekt, dann die Frage struktur- und profilbildender Vereinbarung und last, but not least auch individuelle, hochschulspezifische Indikatoren, alles Punkte sind, die wir in einer unaufgeregten Atmosphäre einerseits im Ausschuss, aber darüber hinaus auch im Plenum diskutieren können, denn eines unserer gemeinschaftlichen Ziele sollte es doch sein, dass dieser wirklich gut profilierte Hochschulraum Thüringen, der für junge Leute auch ein Magnet ist, in den Freistaat zu kommen und hier zu bleiben, dass der in den nächsten fünf Jahren, in denen wir die ganzen Bundesprogramme noch laufen haben und wir viel Geld in den Hochschulraum hineinbringen, dass wir den gut verteilen und am Ende natürlich auch für Dinge nutzen, die den Hochschulraum voranbringen. So versteht sich unser Antrag. Ich freue mich natürlich wieder auf hoch qualifizierte Anträge aus der AfD-Fraktion, die sich mit dem Wissenschaftsbereich beschäftigen. Da werden wir dann weiterdiskutieren. Deswegen beantrage ich trotzdem, dass wir das im Ausschuss weiterdiskutieren, um da auch in der Sache voranzukommen. Schönen Dank.

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat Minister Tiefensee für die Landesregierung.

**Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Abgeordnete, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion sorgt sich um die Finanzierung der Universitäten und Hochschulen und hat deshalb einen Antrag vorgelegt. Diesen Antrag habe ich mit der Lupe gelesen und ich finde keinen einzigen neuen Gedanken. Aus diesem Grund ist dieser Antrag ein Papier, das sich aus abgeschriebenen Passagen zusammensetzt, ich werde das gleich ausführen. Deshalb ist er überflüssig. Zum Dritten schadet er auch nicht. Er schadet nur insofern, als er der Öffentlichkeit suggeriert, man müsse hier aktiv werden. Die CDU rückt ein Thema in den Mittelpunkt, vielleicht um es zu besetzen, das bis in die Formulierungen hinein bereits das Handeln der Regierung darstellt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben eine Kleine Anfrage gestellt, da ging es um die Abschaffung des Mittelverwendungsmodells KLUG 2012/2015 und haben eine ausführliche Antwort erhalten. Wir haben über den Rechnungshofbericht, wir haben über das KLUG-Modell nicht nur im Ausschuss, sondern auch hier im Landtag debattiert. Und ich habe mehrfach Rede und Antwort gestanden zum Fortgang der Gespräche zur Hochschulfinanzierung sowohl im Ausschuss als auch hier öffentlich. Und Ihnen ist bekannt, dass wir nicht nur diese Gespräche führen, die Sie bereits angesprochen haben, sondern dass wir darüber hinaus die Zusage gegeben haben, dass die Finanzierung mit dem Mittelaufwuchs 3 plus 1 Prozent jährlich gewährleistet ist. Es ist also mitnichten so, dass es dieses Antrags bedurft hätte, um die regierungstragenden Fraktionen damit zu beschäftigen bzw. die Regierung zum Handeln aufzufordern.

Also, weil dieser Antrag beschrieben ist, ein Plagiat, weil er überflüssig ist, aber nach dem Motto „Willkommen im Klub“ dasselbe aussagt, was wir tun, unsere Arbeitsplanung, würde ich ausnahmsweise den regierungstragenden Fraktionen empfehlen, diesen Antrag anzunehmen, um deutlich zu machen, es bedarf nicht dieses Papiers, es ist überflüssig. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Voigt.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, danke den regierungstragenden Fraktionen und auch dem Minister für die Begründung, weil es ein Antrag ist, in dem Antworten und Nachfragen und eigene Gedanken, die wir in vorherigen Kleinen Anfragen schon selbst formuliert haben, jetzt noch einmal zusammengeführt worden sind – wenn wir letztlich das gemeinsam auf den Weg bringen können, finde ich das gut, weil das ein Beleg dafür ist, dass man in Sachfragen auch gemeinschaftlich arbeiten kann. Ich würde bei dem Thema „Plagiat“ ein klein wenig vorsichtig sein, denn wir können das gern mal durchexerzieren. Ich habe mir das in Ruhe angeschaut und weiß auch, dass da zum Beispiel einzelne Passagen drin sind, die wir sogar gemeinschaftlich in der Hochschulentwicklungsplanung verabredet haben. Dazu stehe ich auch, es ist vollkommen in Ordnung. Deswegen freue ich mich einfach, dass wir da zustimmen, weil es den Thüringer Hochschulen hilft. Und im Ausschuss können wir das gegebenenfalls auch noch einmal vertiefen, wenn Sie den Punkt dann von sich selbst aus aufrufen, weil uns auch Dinge aus den Hochschulen erreichen, bei denen noch nicht ganz klar ist, nämlich die Fragestellung, wie viel erhalten Fachhochschulen, wie viel erhält die duale Hochschule. Das gilt es dann feinzutunen. Aber wenn wir in den Grundsätzen übereinkommen, dann ist das gut. Dafür danke ich. Das wollte ich im Namen meiner Fraktion noch einmal sagen. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Voigt, hatten Sie jetzt die Ausschussüberweisung zurückgezogen?

(Zuruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Die würde ich zurückziehen!)

Gut. Damit haben wir keine Ausschussüberweisung und wir stimmen über diesen Antrag ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU und den fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Das sind die Stimmen aus der Fraktion der AfD. Damit ist der Antrag in Drucksache 6/831 angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**

**Position des Beauftragten für  
Menschen mit Behinderungen  
in Thüringen stärken**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/832 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Thamm, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Thamm, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnetenkolleginnen, sehr geehrte Gäste – sind nicht mehr da. Seit 2004 haben die Menschen mit Behinderungen im Freistaat im Beauftragten für Menschen mit Behinderungen einen Ansprechpartner. Das ist gut und hat sich bewährt. Seine Berufung und die Schaffung des Amtes entspricht dem Geist der Zeit und war im Sinn der UN-Behindertenrechtskonvention richtig und notwendig. Seine Aufgaben und Pflichten sind im Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen im § 17 geregelt. Die CDU-Fraktion fordert mit ihrem Antrag die Stärkung der Position des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen. Wir möchten, dass der Beauftragte aus dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit, Frauen und Familie direkt am Thüringer Landtag angesiedelt wird. In diesem Zusammenhang fordern wir die Landesregierung auf, zu berichten, welche Pläne für das Amt des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen bestehen. Besondere Aufmerksamkeit soll dabei auf die Personal- und Sachausstattung gelegt werden. Dies soll alles vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass am 1. August 2015 der momentan berufene Beauftragte in den Altersruhestand geht. Die Landesregierung wird weiterhin gebeten, über den Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, dabei besonders über die Evaluierung des Thüringer Maßnahmenplans zu berichten. Dieser wurde am 24. April 2012 im Kabinett, im damaligen Kabinett beschlossen, und im Juni des gleichen Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt, mit insgesamt 285 Maßnahmen zur Herstellung gesellschaftlicher Zugänglichkeit und Barrierefreiheit für behinderte Menschen in Thüringen. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist das erste universale Rechtsinstrument, das bestehende Menschenrechte bezogen auf die Lebenssituation von behinderten Menschen konkretisiert. Es würdigt Behinderung als Teil der Vielfalt menschlichen Lebens und überwindet damit das noch in vielen Ländern defizitorientierte Verständnis. So steht es im historischen Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention. In diesem Kontext sollten wir die Gelegenheit nutzen, die Position des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen zu stärken und uns dafür einsetzen, dass durch die Ansiedlung des Amtes beim Thüringer Landtag auch die Unabhängigkeit und die Entscheidungsfreiheit des Beauftragten gestärkt wird. Damit hat er aus unserer Sicht zusätzliche, bessere Zugangsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit mit den Ministerien. Dadurch soll es dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden, eigenständiger Entscheidungen treffen zu können.

**(Abg. Thamm)**

Auch die Arbeit in der Öffentlichkeit, sowie die Zusammenarbeit mit den Verbänden, Institutionen und Selbsthilfegruppen kann somit gestärkt werden. Aus unserer Sicht kann der Beauftragte besser mitwirken – oder sollte ich besser sagen, Einfluss nehmen – bei der Erarbeitung von Gesetzen und Verordnungen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen berühren und betreffen. Ich sagte es bereits, dass der momentan berufene Beauftragte für Menschen mit Behinderungen am 1. August dieses Jahres in den Ruhestand geht. Da ist der Zeitpunkt günstig, jetzt die Gelegenheit zu nutzen und die Novellierung des Gesetzes auf den Weg zu bringen. Wir fordern die Landesregierung auf, die Öffentlichkeit und den Landtag rechtzeitig und umfassend über die Entscheidung der Personalie zur Neubesetzung zu informieren und in der Novellierung des Gesetzes für die Zukunft des Landtags das Vorschlagsrecht für die Neubesetzung des Amtes des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in Thüringen zu gewähren. Damit wollen wir auch eine breite Akzeptanz und Transparenz mit der Besetzung der Öffentlichkeit Rechnung tragen. Danke.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Die Landesregierung hat angekündigt von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung keinen Gebrauch zu machen. Deshalb eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Stange, Fraktion Die Linke.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zu Beginn möchte ich an der Stelle Dr. Paul Brockhausen Danke sagen für seine Tätigkeit, die er in den zurückliegenden 11 Jahren im Thüringer Landtag und in dem Thüringer Ministerium im Interesse der Menschen mit Behinderungen getan hat. Er hat heute um diese Uhrzeit eingeladen. Er verabschiedet sich. Sie haben darauf hingewiesen, Frau Meißner, und, ich denke, an der Stelle kann man erst mal Danke sagen.

(Beifall im Hause)

Nun zum Antrag der CDU. Ich war ein wenig verwundert und ich war noch mehr verwundert, als ich jetzt Ihre Begründung, Ihre Einbringung zu Ihrem Antrag gehört habe, Herr Thamm. Ja, Sie haben recht, 2004 hat die damalige Landesregierung, hat die CDU einen Landesbehindertenbeauftragten installiert. Er ist berufen worden, ohne dass Verbände ein Mitspracherecht hatten. Er ist berufen worden, ohne dass das Parlament sich mit dieser Thematik auseinandersetzen konnte. Und ich war noch verwunderter, sodass ich sage, 24 Jahre hätten Sie

als CDU die Möglichkeit gehabt, genau das, was Sie hier in dem Antrag fordern, umzusetzen. Aber Sie wollten es einfach nicht. Ich habe mir die Mühe gemacht, und das hätten Sie auch gekonnt, wenn Sie es ernst gemeint hätten mit diesem Antrag, einfach mal eine Recherche durchzuführen und zu schauen, was für Themen zu Menschen mit Behinderungen in der letzten Legislatur hier beredet worden sind. Da ging es los mit einem Antrag, den die Fraktion Die Linke auf den Weg gebracht hat, der da hieß „Die Landesregierung wird aufgefordert, schnellstmöglich einen novellierten Gesetzentwurf zum Thema ‚Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen‘ einzubringen“. Der Antrag ist mit Mehrheit der damaligen Koalition nicht einmal an den Ausschuss überwiesen worden, er ist abgelehnt worden. Wir haben damals gefordert, ein modernes Gleichstellungsgesetz auf den Weg zu bringen, wo unter anderem das Thema „Beauftragter“ neu geregelt und diskutiert worden ist. Also abgelehnt.

Wir haben zweitens, ein Jahr später, 2012, die Landesregierung aufgefordert, über den Maßnahmenplan, den sie erarbeitet hat, hier im Landtag zu reden, den Maßnahmenplan hier im Landtag zu beschließen und uns auch darüber zu berichten, wie eine Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes durchgeführt werden könnte. Dieser Antrag hat auch nicht einmal den Weg in die Ausschüsse gefunden. Im Gegenteil, der Kollege Grob hat sinngemäß, und ich will ihn sinngemäß zitieren, gesagt: Das Kabinett hat einen Maßnahmenplan verabschiedet; wir sehen keinen Handlungsbedarf, ihn hier im Landtag zu diskutieren – Sie hätten es haben können. Sie haben weiter gefordert, dass sich im Zusammenhang mit der Neuberufung des Themas „Stärkung der Rechte des Landesbehindertenbeauftragten“ angenommen werden muss. Ja, das sehen wir auch so. Die Fraktion Die Linke hat in der letzten Legislatur einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, wo genau diese Rechte breit diskutiert worden sind und wo genau diese Rechte formuliert waren. Dieser Gesetzentwurf hat nicht einmal den Weg in die Ausschüsse gefunden und es hat nicht mal eine Beratung bzw. eine öffentliche Beratung dazu gegeben. Darum haben wir als Fraktion, aber auch als Koalitionsfraktionen in den Koalitionsvertrag formuliert: Die Rechte müssen gestärkt werden und es muss auch über die Rechte des Beauftragten und überhaupt über das Beauftragtenwesen geredet werden. Darum entbehrt es Ihren Antrag, hier und heute, den Sie vorgelegt haben, und es entbehrt auch, dass man die Frage stellt, ob und inwieweit die Landesregierung die Öffentlichkeit darüber informiert, wenn ein neuer Beauftragter berufen wird. Ich glaube, und davon bin ich fest überzeugt, dass erstens die Ministerin und zweitens auch der Ministerpräsident, sobald ein neuer Beauftragter berufen wird, natürlich die Öffentlichkeit noch mal darüber informiert, wer ab 1. August dieses Amt in-

**(Abg. Stange)**

nehat. Und ich frage Sie ganz ernsthaft: Wollen Sie mit dem Antrag vielleicht nach außen den Schein auf tun, dass Sie jetzt dieses Thema „Behindertenpolitik“ für sich erkannt haben? In den letzten 24 Jahren waren Ihrerseits hier wenige – ich will ja fast sagen, überhaupt keine – Aktivitäten zu dieser Thematik vorhanden.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Dann hätten Sie besser aufpassen sollen!)

Wir haben Sie aufgefordert, einen Maßnahmenplan vorzulegen und hier im Landtag zu bereden – abgelehnt. Wir haben Sie vor zwei Jahren aufgefordert, hier im Landtag über den Bericht des Behindertenbeauftragten, der im Jahr 2013 vorgelegt worden ist, zu reden und dem Behindertenbeauftragten Rederecht einzuräumen. Sie hatten kein Interesse daran, dieses Thema auf die Tagesordnung zu nehmen, geschweige denn hatten Sie Interesse daran, dass Vereine und Verbände dies mitbereden durften.

Also sage ich Ihnen: Es ist eine Scheindebatte, die Sie hier führen und es ist eine Scheindebatte vor dem Hintergrund dessen, was gerade Verbände munkeln: Es soll wohl einen ehemaligen Landtagsabgeordneten der CDU geben, der gerade eine einstweilige Verfügung auf den Weg gebracht hat. Wenn das der Fall ist, wird es voraussichtlich so sein, dass nicht mal zum 1. August dieses Jahres ein Beauftragter durch den Ministerpräsidenten benannt und berufen werden kann. Ich denke, dann haben Sie sich bei den Vereinen und Verbänden zu rechtfertigen, dass sie keinen Ansprechpartner hier im Land haben.

Gehen Sie noch mal in sich, überlegen Sie, was Sie eigentlich für Forderungen stellen. Wir werden als Koalitionsfraktionen diesem Antrag nicht zustimmen, denn wir haben uns darauf verständigt, das Thema „Behindertenbeauftragte“ oder überhaupt das Thema „Beauftragte“ so zu klären, dass die Rechte gestärkt werden

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Genau, genau!)

und dass sie auch perspektivisch natürlich das Rederecht hier im Landtag haben, was die CDU in 25 Jahren nicht gewollt hat. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ihr seid euch doch nicht einmal einig, wen ihr berufen wollt – streitet euch!)

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der CDU hat sich die Abgeordnete Meißner zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, sehr geehrte Zuschauer auf der Besuchertribüne bzw. vor dem Livestream! Ja, Frau Stange hat es schon gesagt, besser hätte ein Timing für so einen Antrag nicht sein können. In der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr verabschiedet sich der bisherige Behindertenbeauftragte Dr. Paul Brockhausen nach über zehnjähriger Tätigkeit aus seinem Dienst. Gern hätte vielleicht der eine oder andere ihn persönlich verabschiedet, aber ich denke, so ein Antrag, der seine Stellung betrifft, ist auch ein guter Grund, sich dort zu entschuldigen. Seitens der CDU-Fraktion richten wir ihm von dieser Stelle ganz besondere Grüße aus und natürlich ein riesengroßes Dankeschön für die hervorragende Arbeit, die er in den letzten zehn Jahren zugunsten der Menschen mit Behinderungen hier im Freistaat Thüringen geleistet hat.

(Beifall im Hause)

Weltweit haben über 650 Millionen Menschen – circa 10 Prozent der Weltbevölkerung – eine Behinderung. Diese Gruppe wird durch das Anwachsen der Weltbevölkerung, den medizinischen Fortschritt und die alternde Gesellschaft weiter wachsen. Allein in der Europäischen Union hat jeder sechste eine leichte bis schwere Behinderung. Auch in Deutschland sind es über 9,6 Millionen Menschen, die mit einer Behinderung durch das Leben gehen.

Ich möchte es an dieser Stelle gleich sagen: Frau Stange, das Thema der Behindertenpolitik ist keines, was nur Die Linke für sich gepachtet hat. Wenn Sie uns vorwerfen, wir hätten uns in den letzten Jahren diesem Thema zu wenig gewidmet, dann sage ich Ihnen: Es kommt nicht auf Schaufensteranträge an, sondern es kommt auf tatsächliche Entscheidungen und letztendlich Maßnahmen an, die bei den behinderten Menschen für Erleichterung und Anerkennung sorgen.

(Beifall CDU)

Deswegen hoffe ich, dass Sie sich nicht hinter diesem Argument verstecken, sondern unserem Antrag, auch wenn er nicht von Ihnen kommt,

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Schaufenster, Schaufensterantrag!)

entsprechende Bedeutung zumessen. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde von Deutschland – als einem der ersten Mitgliedstaaten – schon am 30. März 2007 unterzeichnet. Zwei Jahre später folgte die Ratifizierung und mit Beschluss vom 18. September 2009 forderte der Bundesrat die Bundesregierung auf, einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln. Thüringen hat diesem Beschluss zuge-

**(Abg. Meißner)**

stimmt und sich in enger Abstimmung mit den Kommunen und den Interessenvertretungen behinderter Menschen aktiv in den Prozess der Umsetzung des Übereinkommens eingebracht. Teil dieser UN-Behindertenrechtskonvention – man kann es nicht oft genug sagen – ist die Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderungen, die volle und wirksame Teilhabe dieser an der Gesellschaft und die Einbeziehung in die Gesellschaft. Hintergrund ist die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und Menschheit.

Auch Thüringen – Sie hatten es gesagt – hat einen Maßnahmenplan nicht nur auf den Weg gebracht, sondern auch umgesetzt. Dieser wurde der Öffentlichkeit Mitte Juli 2012 in Erfurt vorgestellt. Er umfasst einen Katalog von 285 Maßnahmen zur Herstellung gesellschaftlicher Zugänglichkeit bzw. Barrierefreiheit, insbesondere mit den Schwerpunkten der Bildung, Ausbildung, Arbeit und Barrierefreiheit. Uns als CDU-Fraktion hätte es interessiert, wie sich dieser Maßnahmenplan letztendlich ausgewirkt hat. Deswegen hatten wir vom Ministerium, von der Ministerin heute auch einen Sofortbericht zu unserem Antrag erwartet, um darzustellen, wie sich dieser Maßnahmenplan in Thüringen ausgewirkt hat.

Frau Stange, wenn Sie sagen, dass wir das damals abgelehnt haben, dann muss ich ganz ehrlich sagen, sind Sie heute nicht besser. Ich kann mich an den Ministerpräsidenten

(Beifall CDU)

– damals noch Kandidat der Linken – erinnern, der auf Plakaten groß titelte: Wir machen nicht alles besser, aber vieles anders. An der Stelle haben Sie da Ihren Worten jedenfalls keine Taten folgen lassen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das war falsch, wie Sie es zitiert haben!)

Aber noch sind wir nicht bei der Abstimmung – wir werden sehen.

In dem Sofortbericht hätte die Landesregierung darauf eingehen können, wie sie diesen Maßnahmenplan in Thüringen evaluieren will. Am Ende dieser Evaluation muss auch eine Fortschreibung stehen. Diese Fortschreibung ist dann natürlich auch geeignet, um entsprechende neue Akzente zu setzen. Darauf – und das wissen Sie, Frau Stange – warten auch die vielen Behindertenverbände. Wir hatten es erst beim außerparlamentarischen Bündnis, die Evaluation, die Fortschreibung ist notwendig und es gibt auch durchaus Dinge, die da neu angepackt werden müssen, beispielsweise die bessere Koordinierung der Umsetzung in den einzelnen Ministerien. Der Parallelbericht der Monitoring-Stelle sieht in diesem Zusammenhang zum Beispiel staatliche Anlaufstellen, sogenannte Focal Points vor, die zur

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den einzelnen Mitgliedstaaten dienen sollen.

Der Sofortbericht hätte uns vielleicht auch auf den neuesten Stand gebracht, was das Gleichstellungsgesetz in Thüringen macht, auch Inklusions- oder Antidiskriminierungsgesetz genannt. Ja, Frau Stange, Sie haben recht, dieses Gesetz ist vor langer Zeit schon auf den Weg gebracht worden. Aber das ist es doch auch wert, mal nachzufragen, wie der derzeitige Erarbeitungsstand im Ministerium ist. Ich bin gespannt, ob wir diese Frage noch aufklären können und inwieweit da auch die Interessenvertreter eine Antwort bekommen.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Das haben Sie doch gehört beim außerparlamentarischen Bündnis!)

In Ihrem Koalitionsvertrag ist es auf jeden Fall zugesagt und daran werden wir Sie messen.

Kern unseres Antrags – und Sie sagten es – ist die Stellung des Thüringer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen. Seine Aufgaben sind in § 17 des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen festgelegt. Seine Aufgabe ist es, darauf hinzuwirken, dass Benachteiligungen abgebaut werden und die Verbesserung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen erreicht wird. Bei der Erstellung von Rechtsvorschriften soll er mitwirken, um die Belange von Menschen mit Behinderungen mit einfließen zu lassen und dort entsprechend beratend mitzuwirken. Er soll Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen, Verbände und Institutionen sein. In diesem Zusammenhang soll er Öffentlichkeitsarbeit betreiben mit dem Ziel, das Verständnis für Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit zu erweitern. In regionalen und überregionalen Gremien soll er mitarbeiten und auch eng mit den Institutionen, Verbänden und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen zusammenarbeiten.

Jetzt haben wir zehn Jahre lang einen aktiven Behindertenbeauftragten gehabt, der das verantwortungsvoll ausgeübt hat, und wir wollen jetzt diesen Wechsel nutzen, um ihn auch in Zukunft unabhängig und einflussreich arbeiten zu lassen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: „Unabhängig“ – genau. Arbeitet im Auftrag von wem?)

Deswegen sind wir der Meinung, dass es jetzt ein guter Zeitpunkt ist, dass diese Aufgaben nicht mehr nur beim Sozialministerium angesiedelt werden, sondern hier beim Thüringer Landtag.

(Beifall CDU)

In diesem Zusammenhang gilt es auch zu prüfen, welche Ausweitung von Rechten des Behindertenbeauftragten es in Thüringen geben könnte. Bisher hat der Behindertenbeauftragte nur ein Auskunfts-

**(Abg. Meißner)**

recht. Wir wollen prüfen, inwieweit eine Ausweitung in Form eines Eingriffs- und Kontrollrechts möglich ist. Das würde nicht nur die Stellung des Behindertenbeauftragten stärken, sondern es würde auch die Möglichkeit für ihn stärken, in den einzelnen Ministerien hier vom Landtag aus einzuwirken. In diesem Zusammenhang wollen wir auch die Unabhängigkeit im Rahmen der Personal- und Haushaltshoheit verbessern.

(Beifall CDU)

Dazu gehört es, und wir werden sehen, ob das die neue Landesregierung im nächsten Haushalt berücksichtigt, dass im Sinne der Haushaltswahrheit und -klarheit der Behindertenbeauftragte ein eigenes Kapitel bekommt und nicht ein Kapitel für alle Beauftragten zusammengeführt wird.

(Beifall CDU)

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass der Behindertenbeauftragte auch Entscheidungskompetenzen hat, was Fördermöglichkeiten in seinem Zuständigkeitsbereich und im Rahmen seiner Haushaltsmittel betrifft.

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Abgeordnete Meißner, die Abgeordnete Stange würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Am Ende bitte.

Das betrifft Projekte, Initiativen, Maßnahmen und Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden, deren Menschen mit Behinderung von Unternehmen, Einzelgruppierungen und Personen, die zum Ziel haben, die Lebens-, Arbeits- und Teilhabebedingungen von Menschen mit Behinderung im Freistaat Thüringen nachhaltig zu verbessern. Hier soll er ein Budget haben und dort soll er seine Schwerpunkte selbst setzen können und auch selbst entscheiden können, wer hier Fördermittelempfänger ist. Ebenso betrifft dies Maßnahmen und Projekte, die die Barrierefreiheit herstellen bzw. Barrieren weitestgehend abbauen.

Und was zur Ansiedlung beim Landtag gehört, ist die Wahl durch das Parlament.

(Beifall CDU)

Deswegen wollen wir den Wechsel zu einem neuen Behindertenbeauftragten nutzen,

(Unruhe SPD)

um zukünftig diese Personalie hier im Parlament wählen zu lassen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ach ja?)

So, wie das beim Bürgerbeauftragten ist, wollen wir, dass die Fraktionen vorschlagsberechtigt sind.

Das sich offenbarende Demokratieverständnis der Fraktion Die Linke habe ich im „Freien Wort“ vom 17.06. zur Kenntnis genommen und ich darf zitieren. Dort sagt nämlich die Vorsitzende der Fraktion: Dass die Fraktion hätte einbezogen werden müssen, wie es einige Abgeordnete fordern, hält sie für einen Trugschluss. Schließlich berufe der Ministerpräsident den neuen Beauftragten. – Jetzt will ich mich nicht einmischen, wie die Fraktion, die Partei das innerparteilich regelt. Aber ich finde schon, dass man bei so einer Entscheidung zumindest die Interessen der Betroffenen berücksichtigen sollte. Da finde ich es in dem Zusammenhang schon traurig, wenn es diverse Abgeordnete Ihrer Fraktion und Partei gibt, die sich da nicht nur ärgern, sondern sicherlich auch Bedenken anmelden, dass so eine hoheitliche Entscheidung nur vom Ministerpräsidenten getroffen wird. Wir unterstützen Sie darin, zu sagen, dass nicht nur die Fraktionen und Abgeordneten mitreden sollen, sondern wir wollen, dass das Ganze auf eine breite Basis, auf eine breite Mehrheit hier im Parlament gestellt wird. Deswegen freue ich mich, dass wir, so wie es in der „TLZ“ vom 16.06. geschrieben steht, in Ihren Reihen zumindest fünf Abgeordnete haben, die uns in dieser Forderung unterstützen. Das ist der Herr Kummer, das ist die Frau Skibbe, das ist der Herr Harzer, das ist die Frau Stange, das ist die Frau Leukefeld. Sie alle haben sich in diesem Artikel geäußert, dass Sie den Beauftragten durch den Landtag wählen lassen wollen. Dann lassen Sie uns das doch gemeinsam angehen. Jetzt haben wir die Chance, bevor der neue Behindertenbeauftragte berufen ist, hier die entsprechenden Regelungen zu verändern und gemeinsam diese Entscheidung zu treffen. Dann dürfen Sie auch in Ihrer Partei mitreden und vielleicht hilft das auch den betroffenen Verbänden.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Frau Meißner, wir dürfen auch so mitreden!)

Alles in allem, ich möchte mich nicht darüber äußern, welche Vorschläge getroffen worden sind bzw. welche Personen es da gibt, die sich jetzt benachteiligt fühlen. Fakt ist eins: Viele in diesem Land wollen wissen, wie es nach dem 01.08. weitergeht, wenn Dr. Paul Brockhausen in den Ruhestand gegangen ist.

(Beifall CDU; Abg. Gentile, fraktionslos)

Da bitte ich Sie um Aufklärung, denn zum einen heißt es: „Ein Gesetzentwurf zur Struktur und Besetzung aller Beauftragtenposten soll erarbeitet werden.“ Da frage ich mich: Wann soll das kommen und was geschieht bis dahin? Ist dann diese Stelle des Behindertenbeauftragten gar nicht besetzt? Und zum anderen gibt es die Aussage vom Ministerpräsidenten, der sagt, er will jetzt abwarten, wie die Justiz den Fall beurteilt, nämlich bis es eine Entscheidung im Fall Leibiger gibt. Und dann frage

**(Abg. Meißner)**

ich mich: Wie lange soll das denn dauern? Alles in allem: Wenn ich diese Aussage aus Ihrer Partei wertere, so heißt das für mich, es wird wohl noch eine lange Zeit dauern, bis der Thüringer Behindertenbeauftragte wieder besetzt wird.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das dauert vor allem lange, weil ein ehemaliger Beauftragter klagt!)

Wenn Sie sich da auf Konkurrentenklagen bzw. Gerichtsverfahren zurückziehen, dann müssen Sie doch auch mal die Frage stellen, warum es so weit gekommen ist, dass man in diesem Bereich keine Lösung gefunden hat.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Weil sie geldgierig sind! Geldgier!)

Fakt ist eins: Alle Diskussionen nützen nichts, solange die Betroffenen nicht mitgenommen werden, und

(Unruhe DIE LINKE)

deswegen sollten wir dazu kommen, dass eine Person gefunden wird – und das schnellstmöglich –, die fachlich geeignet ist, die breit aufgestellt ist und die die Unterstützung von den Betroffenen in Thüringen hat. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Meißner, Sie hatten eine Zwischenfrage zugelassen? Frau Abgeordnete Stange.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Frau Meißner, Sie haben gerade ganz breit erklärt, wie die Rechte des Behindertenbeauftragten/der Behindertenbeauftragten neu geregelt werden sollen, die Rechte und Pflichten. Warum haben Sie diese Forderungen nicht bereits vor vier Jahren, vor fünf Jahren gestellt und umgesetzt?

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Weil wir in den letzten zehn Jahren einen Behindertenbeauftragten hatten, der diese Arbeit in diesem Zusammenhang hervorragend erledigt hat, und wir nicht wissen, was jetzt kommt, und deswegen diese Stellung stärken wollen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der SPD hat sich die Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, manchmal kommt man ja aus dem Wundern nicht heraus. Frau Meißner, das finde ich ja jetzt toll. Also erstmal, dass Sie sich bei Dr. Brockhausen für seine Arbeit bedanken, dem will ich mich für meine Fraktion anschließen

(Beifall im Hause)

und sagen, er hat eine hervorragende Arbeit geleistet. Interessanterweise hat er diese hervorragende Arbeit geleistet angesiedelt beim Sozialministerium. Und dafür auch noch einmal ganz besonders herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Ich glaube, Herr Dr. Brockhausen hat seine Unabhängigkeit nie infrage stellen lassen und er hat seine Aufgabe deshalb auch besonders gut gemacht. Nun muss man nicht immer bei dem bleiben, was man schon einmal hatte, sondern man kann sich ja auch ändern und neue Überlegungen anstellen. Wir haben an dieser Stelle schon des Öfteren die Frage diskutiert – Frau Stange hat es auch erwähnt –, sich grundsätzlich zu beschäftigen mit der Frage des Beauftragtenwesens – und es gibt auch einige, die gesagt haben: des Beauftragtenunwesens –, dass wir darüber mal diskutieren, welche Rolle die Beauftragten haben, wo sie denn angesiedelt sein sollen, welche Aufgaben man ihnen zuordnen kann, und auch die Frage des Zu-Wort-Meldens in diesem Plenarsaal war immer mit diskutiert worden. Aber ich sage genauso deutlich, an diesem Punkt sind wir auch in einer vorhergehenden Koalition nicht so besonders weitergekommen, denn wir haben Diskussionen geführt um Veränderungen und – zumindest Herr Heym wird sich noch daran entsinnen – dass die Frage des Bürgerbeauftragten und die Situation und die Aufgaben des Petitionsausschusses in entweder der Zusammenarbeit oder auch in der Gegenüberstellung immer mal mit diskutiert werden sollten.

Also, ich bin gern bereit, für meine Fraktion die Frage der Beauftragten, was sie für Aufgaben haben, wie sie noch anders und besser gestellt werden können, zu diskutieren. Aber grundsätzlich und auch an dem Beispiel der Novellierung des Gleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen will ich noch einmal ganz deutlich darauf aufmerksam machen: In der letzten Koalition – und ich wollte heute überhaupt nicht rückwärtsgewandt diskutieren, aber scheinbar ist es doch immer mal ein bisschen notwendig –, in der letzten Koalition haben wir koalitionsintern darüber diskutiert, dass wir eine Novellierung des Gleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen auf den Tisch legen wollen. Das ist nicht zustande gekommen, haben Sie nicht gewollt. Ich kann mich noch entsinnen: Das lag auch ein bisschen an der Situation im In-

**(Abg. Pelke)**

nenministerium, da ging es um die Frage der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Da ist es dann nicht zustande gekommen. Insofern finde ich es schade, wenn man aus einem anderen Blickwinkel auf einmal sagt, jetzt machen wir alles anders und besser, und vorher hat man sich auf solche Überlegungen nicht eingelassen. Das finde ich im Nachgang schade – an dieser Stelle noch mal ganz deutlich gesagt.

Weil Sie auch noch mal darauf eingegangen sind, dass das Ministerium heute keinen Bericht gegeben hat: Es ist auch im Moment nicht ganz klar, worüber wir denn berichten sollen, was den Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention angeht und auch den Stand der Evaluierung des Maßnahmenplans, über den Planungsstand des Entwurfs eines novellierten Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen in Thüringen. Liebe Kollegin Meißner und liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, alle Fraktionen waren beim außerparlamentarischen Bündnis für Menschen mit Behinderungen dabei. Da hat die Ministerin sehr ausführlich gesagt, im Übrigen auch mit Unterstützung derer, die dort anwesend waren, insbesondere auch Herrn Pfeffer: Es braucht noch eine Weile Zeit zu diskutieren, zu überlegen auch im Zusammenhang mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen. Da wurde das alles ganz deutlich und offen angesprochen. Frau Meißner, Sie waren mit anwesend, Frau Pfefferlein, glaube ich, war auch mit da, es war Frau Stange mit da. Wir waren alle anwesend und haben damit auch die Grundlagen der Diskussion erlebt. Die Forderungen beispielsweise auch vom außerparlamentarischen Bündnis werden jetzt noch mal zusammengetragen und ergänzt, sodass die auch Grundlage dafür sind, denn wenn man schon Transparenz und die Öffnung einfordert, auch dass sich Verbände und Betroffene beteiligen können, dann ist das eine ganz vernünftige Grundlage.

Im Übrigen werden diese Themen auch im Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen weiter diskutiert. Wer dort gewesen ist, weiß, dass dabei alles angesprochen worden ist und dass wir gesagt haben, dass es noch Zeit braucht, um die Dinge vernünftig und miteinander zu gestalten. Lassen Sie mich an dieser Stelle noch mal zu der Frage, wo denn dann ein Beauftragter angesiedelt wird oder werden soll, sagen: Wir haben das bei der Frage Gleichstellungsbeauftragte für Mann und Frau, die Sache, wo ein Beauftragter angesiedelt werden soll, schon diskutiert. Seit Frau Arenhövel das Amt übernommen hat – ich will ihr im Übrigen an dieser Stelle noch mal herzlichen Dank sagen, weil sie nämlich auch in den Ruhestand gegangen ist,

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in den verdienten Ruhe- oder Unruhestand –, haben wir darüber diskutiert, wer wo angesiedelt ist. Im Grundsatz geht es darum, was der- oder diejenige tut und wie er auch seine Unabhängigkeit und seine Neutralität pflegt.

Ein letzter Satz zu der Frage. Ich will auch nicht darüber diskutieren, was verlängert jetzt welche Situation und welche arbeitsrechtliche Maßnahme. Das sage ich jetzt ganz für mich persönlich: Arbeitsrechtliche Aspekte, die jedem zustehen, kann jeder ausschöpfen und da gibt es für mich überhaupt keine Diskussion. Dann werden wir weitersehen, wie sich die Dinge gestalten.

Letztendlich glaube ich, dass es einen Terminplan geben wird, der überschaubar ist. Selbst wenn es einige Wochen Verzug geben sollte, was die Besetzung von Stellen angeht auch in Rücksprache mit Vereinen und Verbänden, glaube ich, trägt es im Moment nicht dazu bei, dass irgendwas im Argen liegt, das wissen Sie selber. Lassen Sie mich an dieser Stelle sagen: Auch bestimmte Dinge, die wir mit Ihnen gemeinsam bearbeiten konnten, haben manchmal etwas länger gedauert als nötig. Aber letztendlich sind sie dann doch noch auf einen guten Weg gekommen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat die Abgeordnete Herold das Wort.

**Abgeordnete Herold, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuhörer auf den Rängen! Wir als AfD unterstützen die Arbeit des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich für seinen Einsatz für die betroffenen Menschen in Thüringen.

Wir stehen dem Beauftragtenwesen in Thüringen auch grundsätzlich sehr kritisch gegenüber und sehen im Haushalt hier einiges an Kürzungspotenzial. Es gibt immerhin sieben Beauftragte, von denen einige Ressorts mit sehr zweifelhaftem Wert arbeiten. Generell denke ich, dass von den über 5 Millionen Euro, die hier ausgegeben werden, davon zwei Drittel lediglich für Personalkosten und Sachkosten, 2 Millionen Euro locker eingespart werden könnten. Aber das wird sicherlich an anderer Stelle noch diskutiert werden. Was ich eben bemerkenswert fand: Bei dem Lob, was die Abgeordnete Meißner dem scheidenden Behindertenbeauftragten Herrn Brockhausen hinterhergeschickt hat mit der Bemerkung, er hätte zehn Jahre eine hervorragende Arbeit geleistet, fand ich es ein bisschen schade, hämisches Gelächter von links zu vernehmen.

**(Abg. Herold)**

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie haben sich wieder einmal geirrt!)

Hier ist bei den Behinderten eine Gruppe von Menschen betroffen, die besondere parlamentarische Aufmerksamkeit und Hilfe braucht. Um in Zukunft zu garantieren, dass der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen leistungsfähig bleibt, ist es sinnvoll, diese Institution an sich mit mehr Geld auszustatten. Was wir jedoch leider am CDU-Antrag ablehnen müssen, ist eine personelle Aufstockung bei diesem Amt. Der oder die oder das Beauftragte kann gern auf das Fachwissen der Ministerien zurückgreifen und sich von diesen beraten lassen. Die CDU fordert in ihrem Antrag eine stärkere Verankerung der Unabhängigkeit des Beauftragten. Das ist allerdings überraschend, denn diese maximale Unabhängigkeit hätte in den letzten 25 Jahren durchaus schon hergestellt werden können. Die Skepsis, die wir an dieser Stelle für diesen Antrag entwickeln, bezieht sich vor allem darauf, dass der Beauftragte zweimal in der Legislaturperiode hier im Landtag über seine Tätigkeit berichten sollte, womit die Gelegenheit gegeben wäre, nach einer Halbzeit das eine oder andere nachzujustieren. Außerdem fordern wir ein eindeutiges Vorschlagsrecht für diesen Posten nur für die Behindertenverbände, denn das steigert nicht nur das Vertrauen der Betroffenen in ihren Beauftragten, sondern garantiert auch, dass der Beauftragte ein unabhängiger Fachmann wird und keinen Versorgungsposten oder die Besetzung eines politischen Elefantfriedhofs.

(Beifall AfD)

Der Antrag der CDU geht also zwar grundsätzlich in die richtige Richtung, aber bleibt leider auf halbem Wege stehen. Wir werden uns enthalten. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Pfefferlein das Wort.

**Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, auch ich möchte mich meinen Vorrednerinnen erst einmal anschließen und Dr. Brockhausen für seine geleistete Arbeit auch im Namen meiner Fraktion an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich danken.

Ich kenne sehr viele Menschen, die mit Einschränkungen den Alltag, das Arbeits- und Familienleben, die Schule und die Freizeit meistern müssen und das auch gern wollen. Erst vor ein paar Tagen besuchte ich in meinem Wahlkreis eine Werkstatt für

behinderte Menschen, die dort arbeiten und wohnen können und ich bekam dort mal wieder einen authentischen Eindruck. Die Menschen können dort ein selbstbestimmtes Leben führen und sie werden dort unterstützt, aber im Alltag außerhalb des Hauses ist diese Eigenständigkeit oft eingeschränkt, denn sie werden immer wieder vor Barrieren gestellt und das fängt an, wenn sie in öffentliche Gebäude gehen wollen. Dort fehlt es oft an Rollstuhlrampen etc., was sie ohne fremde Hilfe nicht erreichen können. Viele Menschen mit Behinderungen kennen solche und ähnliche Probleme. Sie begegnen ihnen immer wieder. Diese Geschichten sind nicht aus der Luft gegriffen, sondern Probleme des alltäglichen Lebens. Noch immer behindern eingeschränkte Zugangsmöglichkeiten und Barrieren den Alltag vieler Bürgerinnen. Sie schränken Teilnahmerechte ein, verringern die Lebensqualität und verhindern soziale Zugehörigkeit. Ein barrierefreies Lebensumfeld, das alle Menschen, ob jung oder alt, ob mit oder ohne Behinderung selbstbestimmt gemeinsam nutzen und mitgestalten können, ist eine grundlegende Voraussetzung, um soziale Teilhabe zu ermöglichen und Ausgrenzung zu unterbinden. Ziel muss es sein, allen Menschen ein selbstbestimmtes und gemeinschaftliches Leben zu ermöglichen. Selbstbestimmt statt fremdbestimmt bedeutet, aus verschiedenen Angeboten frei wählen zu können, zum Beispiel wo möchte ich wohnen? Auf welche Schule möchte ich gehen? Wo möchte ich arbeiten und welche Hilfe benötige ich? Wir Grüne setzen uns schon lange dafür ein, dass das System der Hilfen, welches den Lebenswirklichkeiten längst nicht mehr gerecht ist, angepasst wird. Für das steht die Etablierung von individuellen Unterstützungsformen, die den Menschen ein echtes Wunsch- und Wahlrecht ermöglichen, im Mittelpunkt.

In den letzten Jahren sind in Deutschland wichtige gesetzliche Grundlagen auf den Weg gleichberechtigter Teilhabe von Menschen gelegt worden. Auch wenn das deutsche Recht für Menschen mit Behinderungen im internationalen Vergleich eine gute Position einnimmt, steht die deutsche Rechtsordnung durch die UN-Behindertenrechtskonvention vor großen Herausforderungen. Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt auch an das Thüringer Gleichstellungsgesetz verbindliche Anforderungen, die es bislang nur hinreichend erfüllt. Es ist an der Zeit, dass das Gleichstellungsgesetz im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention fortentwickelt wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen in der Koalition vor allem das Verständnis von Behinderung, das Konzept der Zugänglichkeit, Barrierefreiheit, der Inklusion sowie der Partizipation von Menschen mit Behinderungen weiterent-

**(Abg. Pfefferlein)**

wickeln. Deshalb haben wir auch im Koalitionsvertrag Folgendes vereinbart und machen uns für eine echte Teilhabepolitik stark, ich zitiere: „Im Namen der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes [sollen] die Aufgaben und Befugnisse des/der Thüringer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen [gestärkt] sowie die Kommunen bei der Einrichtung von hauptamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten unterstützt [werden]“.

Für uns geht es nicht darum, Menschen mit Behinderungen in die bestehenden Strukturen für Menschen ohne Behinderung zu integrieren, sondern die gesellschaftlichen Strukturen so zu verändern, dass sie der Vielfalt der menschlichen Lebenslagen gleichermaßen gerecht werden.

War das Thüringer Gleichstellungsgesetz in seiner ursprünglichen Version eher dazu gedacht, den Gedanken der Barrierefreiheit einzuführen, wollen wir es nun zu einem echten Umsetzungsförderungs-gesetz weiterentwickeln. Fragen, die dabei zu beantworten sind, will ich hier noch einmal kurz nennen:

Erstens: Wie kann das Gleichstellungsgesetz schärfer wirksam gemacht werden? Zweitens: Auf welche Elemente kann verzichtet werden? Und drittens: Wie kann das Zusammenspiel zwischen dem Gleichstellungsgesetz und anderen Vorschriften in den verschiedenen Ressorts verbessert werden?

Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der dann folgenden Gesetzesberatung können wir gemeinsam schauen, wie Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden kann. Am Rande möchte ich Ihnen aber auch noch sagen: Wenn die CDU ein solches Engagement für Menschen mit Behinderungen schon in der letzten Legislatur an den Tag gelegt hätte, wären wir insgesamt schon weiter.

(Beifall DIE LINKE)

Wir Grüne wollen den Koalitionsvertrag, den Antrag und die Eindrücke aus Gesprächen mit Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen und natürlich auch Vereinen und Verbänden als Grundlage nehmen, um über eine sinnvolle, nachhaltige und finanziell tragfähige Novellierung des Gleichstellungsgesetzes zu sprechen. Nur so kann die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als gesamtgesellschaftlicher Lern- und Gestaltungsprozess gelingen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Frau Ministerin Werner hat das Wort.

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werde Gäste, im Namen der Landesregierung möchte ich zum Antrag der Fraktion der CDU Folgendes ausführen:

Zum Ersten, Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Seit dem Kabinettsbeschluss im April 2012 besitzt der Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention landesweit Geltung. Mit insgesamt 285 Maßnahmen stellt er einen wichtigen Schritt in der Politik für Menschen mit Behinderungen im Freistaat dar. Der Maßnahmenplan ist richtungsweisend im Prozess der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Thüringen. Als Prozess muss auch die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen betrachtet werden. Eine Ressortabfrage im Jahr 2014 hat den folgenden Umsetzungsstand ergeben: 35 Maßnahmen sind bereits abgeschlossen, das sind 12 Prozent. 198 Maßnahmen werden derzeit umgesetzt, das sind 70 Prozent. Bei 26 Maßnahmen hat die Umsetzung noch nicht begonnen, das sind 9 Prozent. Für fünf Maßnahmen muss die Umsetzung nochmals geprüft werden, das sind 2 Prozent. Für 21 Maßnahmen sind noch keine Antworten aus den Ressorts eingegangen, das sind 7 Prozent. Zur Aktualisierung der Umsetzungsergebnisse und zur Beurteilung der Umsetzungsentwicklung ist eine weitere Ressortabfrage vorgesehen. Erklärte Zielstellung der Landesregierung ist es, den Maßnahmenplan in der aktuellen Legislaturperiode zu evaluieren und fortzuschreiben. Dazu habe ich bereits im letzten Plenum auf eine Mündliche Anfrage von Frau Stange sehr ausführlich Stellung genommen. Nachdem nun die notwendigen haushalterischen Voraussetzungen geschaffen sind, soll eine externe Evaluierung des Maßnahmenplans noch im Jahr 2015 beauftragt und im Jahr 2016 durchgeführt werden. Auch wir sehen, dass der Prozess immer notwendig zu überprüfen ist und werden den Zielen und den Maßnahmen im Auftrag der UN-Behindertenrechtskommission gerecht, uneingeschränkte Teilhabe und selbstbestimmtes Leben sicherzustellen. Die Ausschreibungsunterlagen hierfür befinden sich derzeit in der Vorbereitung. Gemäß den Prinzipien von Partizipation und Transparenz ist beabsichtigt, die Zivilgesellschaft und insbesondere die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen in die Fortschreibung des Maßnahmenplans einzubeziehen, und zwar noch intensiver mit einzubeziehen, entsprechend der UN-Konvention „Nicht ohne uns über uns“. Hierfür ist unter anderem die Wiedereinberufung der bereits bei der Erarbeitung des Thüringer Maßnahmenplans gebildeten und sehr heterogen besetzten Arbeitsgruppen vorgesehen. Weiterhin ist die Durchführung von Fachkonferenzen geplant.

**(Ministerin Werner)**

Zu I.2, Planungsstand zum Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen: Bereits in der 5. Legislaturperiode wurde entsprechend der Koalitionsvereinbarung aus dem Jahr 2009 ein Gesetzentwurf für eine Novellierung des ThürGIG erarbeitet. Grundlage für die Überarbeitung waren die UN-Behindertenrechtskonventionen und die im Rahmen der Erarbeitung des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-BRK aufgenommenen Vorschläge der Vereine und Verbände der Menschen mit Behinderungen. Da im Rahmen der Ressortabstimmung in der letzten Legislatur keine Einigung erzielt werden konnte, konnte der Gesetzentwurf nicht in den Landtag eingebracht werden, was übrigens von den Behindertenverbänden sehr bedauert wurde. In der Koalitionsvereinbarung für die 6. Legislaturperiode wird die Überarbeitung des ThürGIG nunmehr erneut als eine Aufgabe benannt. Inhaltliche Schwerpunkte sollen unter anderem sein: Die Stärkung der Aufgabebefugnisse des Thüringer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, die Unterstützung der Kommunen bei der Einrichtung von hauptamtlichen und kommunalen Behindertenbeauftragten und die Einführung kommunaler Aktionspläne sowie die Förderung der Umsetzung von Maßnahmen aus vorhandenen kommunalen Aktionsplänen. Vor diesem Hintergrund wird gegenwärtig der Gesetzentwurf entsprechend der im Koalitionsvertrag genannten Schwerpunkte überarbeitet. Ebenfalls soll im Rahmen der Novellierung des ThürGIG der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales angekündigte Gesetzentwurf zur Novellierung des Bundesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt werden.

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Ministerin Werner, einen kleinen Moment bitte. Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen und die Gespräche nach draußen zu verlagern.

Sie können jetzt fortsetzen.

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Danke schön.

Nach Fertigstellung einer ersten Arbeitsfassung soll diese zunächst den Vereinen und Verbänden der Menschen mit Behinderungen zugeleitet werden, um so dem Gesetzgebungsverfahren ein breites Beteiligungsverfahren vorzuschalten – noch mal: unter dem Motto „Nicht ohne uns über uns“. Damit ist beabsichtigt, gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen Reformbedarfe zu identifizieren, Handlungsoptionen darzustellen und auch mögliche Auswirkungen aufzuzeigen. Es wird angestrebt, den Gesetzentwurf im I. Quartal 2016 ins Kabinett und im IV. Quartal in den Thüringer Landtag einzu-

bringen. Ich freue mich dann sehr auf Ihre Unterstützung.

(Beifall DIE LINKE)

Zu I.3, Pläne im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Amtes des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen: Entsprechend dem Auftrag der Koalitionsvereinbarung wird gegenwärtig geprüft, wie die Ernennung, die Aufgaben und Befugnisse des Thüringer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ausgestaltet werden müssen, um den sich aus dem Koalitionsvertrag ergebenden Auftrag, das Amt des Beauftragten zu stärken, umzusetzen. Da wir diesen Prozess und die Diskussion dazu gemeinsam mit Akteuren und Betroffenen führen, werden Sie dazu jetzt keine vorweggreifenden Aussagen von mir hören. Das gebietet, denke ich, der Respekt vor der außerparlamentarischen Diskussion.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Abschluss möchte ich noch sagen, dass ich mich natürlich, auch wenn ich Herrn Dr. Brockhausen nur sieben Monate begleiten konnte, den Dankesworten an Dr. Brockhausen sehr gern anschließen möchte. Ich denke, er hat wirklich Bemerkenswertes geleistet. Ich hoffe auch sehr, ihm das selbst noch ausrichten zu können und würde dann die Wünsche und den Dank, den ich hier von Ihnen gehört habe, ihm noch weitergeben. Danke schön.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Herr Abgeordneter Emde.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, ich möchte namentliche Abstimmung beantragen.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer um das Einsammeln der Stimmkarten und eröffne die Abstimmung.

Konnten alle ihre Stimme abgeben? Ich bitte um Auszählung.

Ich darf Ihnen das Ergebnis verkünden. Anwesende Abgeordnete: 89. Es wurden 88 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 36, mit Nein 44 bei 8 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 20 aufrufe, möchte ich noch bekannt geben, dass die Fraktionen übereingekommen sind, keine Mittagspause abzuhalten.

**(Vizepräsidentin Jung)**

Wir setzen in der Tagesordnung fort mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 20** und danach dann die Fragestunde.

**Nutzung der Windkraft in Thüringen mit Augenmaß: Arbeit der Regionalen Planungsgemeinschaften durch ein Moratorium zum Windkraftausbau unterstützen**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/833 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Frau Abgeordnete Tasch, bitte.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die CDU-Fraktion will mit ihrem Antrag einen zeitweisen Stopp des Ausbaus der Windkraftanlagen in Thüringen erreichen, um den Wildwuchs zu verhindern, der sich aus der alleinigen Anwendung von § 35 Ziffer 5 des Baugesetzbuchs durch die Landratsämter ergibt und jeden Bau von Windenergieanlagen fast überall als privilegierte Vorhaben ermöglichen würde. Nachdem durch das OVG die Raumordnungspläne für die Planungsregionen Ost- und Mittelthüringen gekippt wurden und die Planungsgemeinschaften nun mit der Abarbeitung der Aufgaben begonnen haben, die ihnen das Gericht aufgegeben hat, ist es nach unserer Meinung dringend geboten, innezuhalten und diese Ausarbeitung inklusive der angestrebten Genehmigung abzuwarten.

Das OVG stellte fest, dass Windvorbehaltsgebiete bzw. Windkonzentrationszonen nicht mehr so wie bisher in den Regionalplänen ausgewiesen werden dürfen. Es sind stattdessen gut begründete Differenzierungen in weiche und harte Tabuzonen zu formulieren. Harte Tabuzonen sind beispielsweise Splitterflächen im Außenbereich, zusammenhängende Waldflächen, militärische Schutzgebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparke und Naturparke, Nationalmonumente sowie Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete und Natura-2000-Gebiete. Weiche Tabuzonen sind unter anderem Abstandsflächen zu Siedlungsbereichen, Abstandsflächen zum Schutz der Tiere und Flächen in den Wohnbebauungen mit Mindestgröße. Natürlich freuen wir uns zu vernehmen, dass der Thüringer Landesregierung inzwischen bewusst geworden ist, dass die Belange der Menschen und der Umwelt beim Bau von Windkraftanlagen verantwortungsvoll berücksichtigt und abgewogen werden müssen. Widersprechen müssen wir Ihnen, wenn Sie behaupten, Gesundheitsgefahren durch Infraschall würden jeder wissenschaftlichen Begründung entbehren. Natürlich sind wir alle täglich von mehr oder weniger großen Quellen des Infraschalls wie Haushalts-

geräten und unseren Autos umgeben, aber die Größenordnung, um die es uns geht, und die sich auf die geplanten Anlagen von 200 bis 250 Metern Höhe mit Rotoren von 80 bis 100 Meter Durchmesser beziehen, ist bei Dauerbetrieb dieser Windenergieanlagen schon eine ganz andere Kategorie der Belastung für die Anwohner. Zudem laufen derzeit noch Feldversuche zur Infraschall-Belastung durch Windenergieanlagen, deren Ergebnisse Sie abwarten sollten, bevor Sie den weiteren Ausbau der Windkraft in Thüringen weiter so massiv vorantreiben. Zudem wird zwangsläufig der weitere Ausbau der Verteilernetze notwendig, da immer mehr Strom durch die bestehenden und hinzukommenden Windkraftanlagen ins Netz eingespeist und abtransportiert werden muss. Das gelingt jetzt schon nur unzureichend und viele der Windenergieanlagen müssen zwangsweise stillgelegt werden. Das sieht man auch, wenn man sie sich jeden Tag anguckt. Dieser Zustand wird sich noch verstärken und den Bürgern ist es nicht zu vermitteln, dass noch mehr Windenergieanlagen gebaut werden sollen, die dann noch häufiger angehalten werden müssen. Dass das den Betreibern egal ist, das wissen wir auch, denn sie bekommen ja laut EEG 95 Prozent Einspeisevergütung bezahlt, ob sie laufen oder nicht. Trotzdem hält die rot-rot-grüne Landesregierung verbissen an dem Ziel fest, die Windenergie in Thüringen zu verdreifachen.

Wir bitten Sie, denken Sie einmal über ein Mengenziel nach und nicht nur über ein Flächenziel. Wer Energiepolitik mit der Brechstange und aus ideologischen Gründen betreibt, wird die Bürgerinnen und Bürger nicht gewinnen können, um den erneuerbaren Energien aufgeschlossen gegenüber zu stehen, und diese Entwicklung muss auch vor Ort mitgetragen werden. Ein Moratorium trägt eben dadurch zu einer vernünftigen Auflösung des Konflikts bei, denn so wird den regionalen Planungsstellen die Zeit eingeräumt, welche sie zu einer sach- und fachgerechten Umsetzung der Forderung des OVGs unter Einbeziehung der Stellungnahmen der Bürger und Kommunen benötigen. Ein vernünftiger Windkrafteffekt kann hilfreich sein, aber nicht die Bürgerbeteiligung und die Arbeit der Planungsgemeinschaften ersetzen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank für die Begründung. Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat sich Abgeordneter Harzer von der Fraktion Die Linke zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, liebe Frau Tasch!

**(Abg. Harzer)**

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, lieber Herr Harzer!)

Wir sind heute wieder nett miteinander. Ja, aber ich kann nicht ganz so nett bleiben, denn wenn ich Ihre ganzen Anträge mittlerweile sehe, die Sie seit Beginn dieser Legislatur zu Windkraft hier eingebracht haben, dann müsste man die unterschreiben: Die CDU in Thüringen spaltet das Land, verhindert Windkraft und macht Politik gegen die Energiewende in Thüringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre eigentlich die richtige Aussage, denn außer viel Polemik, ein paar schwarzen Buchstaben auf weißem Papier, haben Sie dort nichts zu sagen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist nicht wahr!)

Sie nehmen irgendwelche Gesetzestexte, ohne vorher richtig gelesen zu haben,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie können vielleicht nicht lesen!)

was in diesen Gesetzestexten drinsteht. Ich nehme an, Herr Gruhner, beim Studium der Politikwissenschaften lernt man auch, wie man Gesetze zu lesen hat. Dann müsste es eigentlich aufgehen, dass in dem zitierten § 14 Raumordnungsgesetz steht: „Die Raumordnungsbehörde kann Planung und Maßnahmen sowie die Entscheidung über deren Zulässigkeit ... untersagen, wenn sich ein Raumordnungsplan in Aufstellung befindet ...“

Da sind wir doch bei der Crux dieser ganzen Angelegenheiten. Die Raumordnungsbehörde kann im Moment gar nichts untersagen, weil sich in Ostthüringen, das ist ja der einzige, der gegenwärtig im rechtsfreien Raum – auch nicht im rechtsfreien Raum – ist, sondern es gilt 35 BauGB, die keinen Raumordnungsplan in Aufstellung haben.

Sie müssten erst mal Ihre Hausaufgaben machen. Sie müssten Ihrer Frau Schweinsburg als Parteimitglied sagen, dass sie nun endlich einen Raumordnungsplan für die Windkraft – diesen Teilplan in Aufstellung – macht. Das bedeutet, dass man etwas auf das Papier bringt, dass man das in der Planungsversammlung als Entwurf beschließt und öffentlich auslegt. Dann haben wir einen in Aufstellung befindlichen Raumordnungsplan nach § 14 Raumordnungsgesetz und dann kann die Raumordnungsbehörde für zwei Jahre befristet die Nutzung untersagen, also den Bau von Windkraftanlagen. Erst dann. Das bedeutet aber, dass Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen vor Ort endlich Ihre Hausaufgaben machen. Aber davor haben Sie Angst.

Sie versuchen stattdessen, der Landesregierung die Schuld zu geben, weil Sie Angst haben, dass dieses Urteil von den Damen und Herren Landräten

und Bürgermeistern, die jetzt gegen Windkraft hetzen, berücksichtigt werden muss und dass Sie dann hineinschreiben müssen, dass es Windflächen gibt, die bisher nach dem beklagten Raumordnungsplan tabu waren. Davor haben Sie Angst – den Menschen die Wahrheit zu sagen, den Menschen zu sagen, was in diesem Land Gesetz ist und den Menschen zu sagen, was in diesem Land der Rechtsprechung unterliegt.

Sie haben das Bundesverwaltungsgericht – harte und weiche Standortfaktoren – zitiert, Frau Tasch. Dort ist deutlich formuliert, was harte und weiche sind. Harte sind die, die für die Nutzung von Windenergie nicht zur Verfügung stehen und kraft Gesetzes oder aus tatsächlichen Gründen als Konzentrationsfläche für die Windenergienutzung ausscheiden. Das sind harte Nutzungsfaktoren. Weiche sind nach dem Willen des Planungsgebers aus unterschiedlichen Gründen ausscheidende Flächen. Diese sind grundsätzlich der planerischen und begründeten Abwägung zuzuordnen.

Diese Abwägung ist nicht gemacht worden. Deswegen müssen Sie handeln. Sie nicht, aber Ihre Kolleginnen und Kollegen vor Ort müssen endlich handeln. Frau Keller – als zuständige Ministerin der Raumordnungsbehörde – hat schon mehrfach betont, dass sie diese Nutzungsuntersagung auch ins Auge fassen, wenn sich denn endlich gesetzeskonforme Raumordnungspläne für den Windteil in Aufstellung befinden. Aber das tun Sie nicht. Seit 2014, seit 9. April 2014, als das Urteil gesprochen worden ist, war Möglichkeit, für die regionale Raumordnungsplanung in Ostthüringen eine entsprechende Ersatzvariante zu machen und diese mit der Beschlussfassung des Bundesverwaltungsgerichts im Februar dieses Jahres in Kraft zu setzen, also als Entwurf zu beschließen und entsprechend dort die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese Sonderregelung des § 14 Abs. 2 Raumordnungsgesetz greifen kann.

Das ist nicht passiert – und von der Warte aus, sage ich, Sie machen hier nur Polemik. Sie wollen nur gegen die Landesregierung aufhetzen, weil die formalen Gründe nicht vorhanden sind,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wir hetzen nicht!)

um entsprechend für das Land hier handeln zu können. Deswegen geht Ihr Antrag auch hier am Ziel vorbei. Ähnlich ist es mit dem § 249 Abs. 3 Baugesetzbuch. Wir haben hier schon mal darüber debattiert und haben das schon mal abgelehnt, liebe Frau Tasch, lieber Herr Gruhner, liebe CDU-Fraktion. Wir haben es damals schon abgelehnt aus drei Gründen.

Erstens: Es ist ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, was höchst umstritten ist, weil das kommunales Planungsrecht ist und kommunales

**(Abg. Harzer)**

Planungsrecht ist eines der Kernthemen der kommunalen Selbstverwaltung. Dort greifen wir als Land ein. Es ist nicht nur kommunalrechtlich umstritten, es ist auch verfassungsrechtlich sehr umstritten.

Zweitens ist es ein Eingriff in die Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten, weil ich nämlich den Bürgern die Beteiligungsmöglichkeiten dort nehme, weil Bürger dann nicht mehr mitentscheiden können, weil es gesetzlich normiert ist. Es ist ähnlich wie das EnLAG, welches die Höchstspannungsleitungen festgesetzt hat.

Drittens ist es eine Verdrängung von Windkraftanlagen in bisher abgelegene und geschützte Landschaftsteile, die eventuell sonst gar nicht in den Genuss von Windkraftanlagen oder von der Betrachtung zum Bau von Windkraftanlagen gekommen wären.

Das sind die drei maßgeblichen Gründe, die dagegen sprechen. Ich will Ihnen noch einen vierten sagen, liebe Frau Tasch: 2013 – ich wiederhole mich, ich hatte es hier schon mal gesagt an dieser Stelle

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ein Genuss ist das nicht! Eichsfelder Bier, das ist ein Genuss!)

hat im Bundesrat die Landesregierung das von Sachsen eingebrachte Gesetz zum § 249 Abs. 3 des Baugesetzbuches abgelehnt. Ich habe mir im Nachgang mal die Begründung kommen lassen, mit welcher Begründung denn die CDU-geführte Landesregierung es damals abgelehnt hat. Die Begründung wird Sie überraschen. Die Landesregierung hat 2013 festgestellt, wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab, weil dieser Gesetzentwurf nur dazu dient, Windkraft zu verhindern. Der zweite Teil der Begründung der Landesregierung war: Damit wird das Ziel der Energiewende der Thüringer Landesregierung nicht erreichbar, da 2 Prozent der Landesfläche nach Ansicht der Landesregierung benötigt werden für Windkraft, um die Ziele der Landesregierung für die Energiewende in Thüringen zu erreichen. 2 Prozent war damalige Auffassung der Landesregierung. Ich muss sagen, da sind wir mit unserem 1 Prozent noch deutlich geringer und deutlich flexibler, wie wir reagieren, als sie.

Auch Ihre Hinweise zum § 35 Abs. 5 BauGB – die Privilegierung wollten Sie schon mal aufheben lassen – greifen nicht, weil: Was sagt denn der § 35 BauGB? Der § 35 BauGB sagt: Ein Vorhaben ist dann privilegiert, wenn es nur im Außenbereich gebaut werden darf. Schlussfolgerung: Sie wollen die Privilegierung abschaffen. Das würde bedeuten, es darf auch im Innenbereich oder im geplanten Innenbereich gebaut werden, wenn ich diese Privilegierung aufhebe.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Mit Baurecht kennen Sie sich nicht aus, Herr Harzer!)

Der zweite Tatbestand der Privilegierung ist, dass die Anlagen, die privilegiert sind, nach Ende ihrer Nutzungsdauer rückstandsfrei zurückgebaut werden müssen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wo soll denn das stehen?)

Gesetzestext § 35 BauGB – brauchen Sie nur zu lesen, Herr Brandner.

(Unruhe AfD)

Lesen Sie das Gesetz und dann wissen Sie, was im Gesetz steht – dass die entsprechenden Anlagen – außer Atomkraft- und landwirtschaftliche Anlagen – rückstandsfrei zurückzubauen sind. Wollen Sie jetzt auch verhindern, dass diese Anlagen zurückzubauen sind? Nach 30 Jahren verschwindet die Windkraft wieder, ist weg, inklusive Fundament, weil das rückstandsfrei bedeutet. Dann lesen Sie das Gesetz und schauen Sie nach!

Auch Ihre ständigen Wiederholungen vom Mythos „Infraschall“ machen die Geschichte nicht besser. Ihr Fraktionsvorsitzender stellt sich hin und sagt, es gibt keine wissenschaftlichen Untersuchungen zum Infraschall. 2012 hat der damalige Umweltminister Peter Altmaier an die Landesregierung in Deutschland und die Umweltministerkolleginnen und -kollegen ein Gutachten des Umweltbundesamts von 2011 geschickt, welches zu der Schlussfolgerung kommt, es gibt ausreichend wissenschaftliche Untersuchungen zum Thema „Infraschall“ und „Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit“. 2011 hat es das Bundesumweltamt festgestellt – weiß Gott keine linke Einrichtung.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Erkenntnisse in Dänemark zeigen doch, dass es das Problem gibt!)

Ich komme gleich noch zu Dänemark.

Dann gab es 2014 eine Untersuchung des Landesamts für Umwelt in Bayern. Das ist garantiert auch keine rot-rot-grüne Hochburg, die bayerische Landesregierung und ihre Institution. Die haben festgestellt, dass es nach derzeitigem wissenschaftlichen Stand keine Erkenntnisse dafür gibt, dass Infraschall, der vom Menschen nicht wahrnehmbar ist, gesundheitliche Auswirkungen hat.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: In Bayern sind wohl nur Populisten am Werk!)

Die Baden-Württemberger haben es festgestellt. Gut, da kann man sagen, da ist eine grün-rote Regierung, das können wir machen. Aber vor 14 Tagen hat Hessen ein Gutachten zum Thema „Infraschall“ veröffentlicht, das zu dem gleichen Ergebnis kommt. In Hessen haben wir auch eine schwarzgeführte Landesregierung und die kommt zu demsel-

**(Abg. Harzer)**

ben Ergebnis. Es gibt derzeit keine wissenschaftlichen Erkenntnisse, dass Infraschall gesundheitlich schädliche Auswirkungen hat, wenn es unter der Wahrnehmbarkeitsschwelle des Menschen ist. Diese liegt je nach Hertz-Zahl bei 105 bis 135 Dezibel. Weitere Untersuchungen besagen, dass nach 500 bis 750 Metern, je nach Anlagengröße, der Infraschall von einer Windkraftanlage vom natürlichen Infraschall nicht mehr zu unterscheiden ist.

Dann sind wir bei Dänemark. Was macht denn Dänemark? Dänemark hat 40 Prozent seiner Energieerzeugung aus Windkraft. Da ist keine einzige Windkraftanlage abgeschaltet worden. Im Gegenteil. Auch Dänemark baut weiter Windkraftanlagen,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Offshore!)

weil sie die für ihre Energieversorgung einfach benötigen. Man untersucht – da gebe ich Ihnen recht – bis zum heutigen Tag die Auswirkungen des Infraschalls auf die menschliche Gesundheit. Seit 2011 und 2012 – in dem Brief von Altmaier steht es auch noch mal drin, dass weiterhin Untersuchungen stattfinden –, die Untersuchungen bis heute, das sind drei Jahre, haben keine schädlichen Auswirkungen ergeben, denn sonst müssten wir das Autofahren über 100 Kilometer pro Stunde verbieten, müssten die Lkw vor unseren Häusern in den Städten verbieten, müssten den Wind verbieten, dass der Wind in diesem Lande nicht mehr wehen darf. Die Argumente, die Sie hier bringen, reichen nicht aus, um diesen Mythos aufrechtzuerhalten.

Genauso der Wind im Wald, das ist auch so ein Dauerthema, was Sie immer wieder anbringen. Wind im Wald, das steht auch eindeutig in dem Gutachten, was Ihre Landesregierung noch in Auftrag gegeben hat, dem Döbel-Gutachten, was für uns Grundlage für den weiteren Ausbau der Windenergie in Thüringen ist. Dort steht, harte Standortfaktoren sind: Erholungs- und Schutzwald, Altholz, Rehinseln und Naturwaldparzellen. Da ist es doch klar definiert, wo wir keinen Wind wollen und wo wir auch gegen Wind im Wald sind. Wir wollen auch nicht halbe Wälder roden, um eine Windkraftanlage hinzustellen. Wir wollen bestehende Freiflächen im Wald, wir wollen bestehende Zufahrten in Wäldern ausnutzen, zum Beispiel auch militärische Altlastenflächen, die wollen wir dazu verwenden, auch entsprechend Windenergie im Wald zu erzeugen.

Gerade zur Frage Artenschutz haben Sie hier Vertreter auf Ihrer Konferenz mit den Bürgerinitiativen gehabt. Da gibt es ein Gutachten von der Wildtierstiftung Deutschland – das ist 14 Tage alt –, was sich sehr ausführlich damit befasst, mit Artenschutz bei Wind im Wald. Dort ist konkret beschrieben, was muss man tun, was muss man beachten, wenn Wind im Wald gebaut werden soll. Was bedeutet das für die Vögel, was bedeutet das für die Wildtiere und auch, was bedeutet das für die Insekten, die waren ja auch Gegenstand der Debatte. Es wird

eindeutig festgestellt, das Problem für Insekten ist nur diese Dauerbefeuern in der Nacht. Da sind wir uns einig, dass wir dort den Aktivradar wollen, wenn er zugelassen ist, dass die Befeuern in der Nacht nur noch angeht, wenn sich wirklich ein Verkehrsflugzeug oder ein anderes Luftfahrzeug nähert.

Ihre Argumente, die Sie hier bringen, taugen alle nicht, irgendwie gegen Wind im Wald vorzugehen, Wind im Wald derzeit zu behindern, sondern wir benötigen ausgerechnet gerade die Windkraft im Wald, weil Fotovoltaik schwierig ist in der Vermarktung, weil Biomasse nicht mehr trägt, weil Biomassebetreiber darüber nachdenken, aufgrund der zurückgegangenen Förderung, ihre Kapazitäten abzubauen bzw. nicht als Ersatzinvestition durchzuführen. Und gerade auch, was wir gestern diskutiert haben, die mangelnde Förderung von KWK-Anlagen. Ich hatte es gestern gesagt, alleine 2014 ein Rückgang von 37 Prozent der Stromerzeugung durch die mangelnde Förderung der KWK-Anlagen. Da soll Besserung kommen. Das ist dringend nötig.

Zu der Abschaltung – Frau Tasch, Sie wissen es doch wie ich –, Sie wissen, im TEAG-Netz, welches den Stromtransport, die Stromverteilung in Thüringen macht, 64 Prozent dieses Stroms im Jahresdurchschnitt beziehen wir aus dem Netz von 50 Hertz. Jetzt schauen wir uns mal tief in die Augen und überlegen: Wo kommt die 50-Hertz-Trasse her? Wir wissen, sie kommt aus dem Braunkohlerevier. Und was kommt aus dem Braunkohlerevier für Strom? Das ist kein Windstrom von der Nordsee oder von der Ostsee, das ist Strom von den Braunkohlekraftwerken. Ich war im März bei einer Veranstaltung in Leipzig, da hat sich der Vattenfall-Manager damit gebrüstet, dass an 316 von 365 Tagen im Jahr die Braunkohlekraftwerke mit Vollast laufen – 316 Tage. Wenn ich da noch 20 Tage Wartung im Jahr draufrechne, dann bin ich bei 29 Tagen, die mal abgeregelt werden. Aber das geht bei Braunkohlekraftwerken auch nicht, weil die einfach zu langsam sind, zu uneffektiv sind. Deshalb müssen wir endlich eine Möglichkeit finden, aus der Braunkohle auszusteigen, nicht indem wir sie in die Reserve stellen, wie es jetzt geplant ist, sondern indem wir wirklich einen Abbaupfad für Braunkohle machen, weil das der Grund ist, warum wir bei uns abregeln müssen. Das nennt sich an der Strombörse „negative Regelleistung“. Das hört sich so ähnlich an wie früher „Nullwachstum“ oder „Minuswachstum“ – dafür hatte man ja auch nette Begriffe gefunden. Negative Regelleistung ist nichts anderes, entweder verschenke ich den Strom oder bezahle Geld dafür, dass ein großer Stromabnehmer Strom nimmt oder ich nehme Erneuerbare-Energie-Anlagen vom Markt und bezahle dafür 95 Prozent der normalen Vergütung. Das ist negative Regelleistung.

**(Abg. Harzer)**

Diese Geschichte müssen wir in Deutschland endlich beenden, damit wir auch wirklich dazu kommen, dass erneuerbare Energien auf dem Markt bleiben, dass erneuerbare Energien auch transportiert werden, dass nicht nur der Vorrang auf dem Papier zählt, denn wenn der Braunkohlestrom aus der Lausitz nach Bayern an die Großverbraucher verkauft ist, dann ist er im Netz und wird auch nicht gedrosselt.

Das sind unsere Probleme, die wir wirklich haben, da würde ich Sie einladen, mit uns gemeinsam daran zu arbeiten, dass wir den Mangel im Weißbuch beheben, dass Speichertechnologien nicht bezahlbar sind, nicht förderfähig sind, dass wir endlich in Thüringen und in Deutschland die Energiewende auf sichere Füße stellen. Das bedeutet vieles mehr als das, was Sie hier heute gesagt haben, und es macht Ihren Antrag auch nicht besser. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen und werden ihn dorthin transportieren, wo er hingehört, ins Altpapier. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Überraschend ist das nicht!)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Als Nächster hat der Abgeordnete Möller, Fraktion der AfD, das Wort.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal zu Ihnen, Herr Harzer. Sie haben eben eine ganze Menge Zeug erzählt, was hinten und vorne nicht stimmt. Ein wunderschönes Beispiel ist Ihr Ansinnen, mit Windkraft die Braunkohle zu ersetzen. Da vergleichen Sie sozusagen eine hoch volatil einspeisende Energieerzeugungsart mit einer grundlastfähigen Energieerzeugungsart.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Herr Möller, zuhören und verstehen!)

Wie Sie das miteinander ersetzen wollen, wie Sie das austauschen wollen, das ist schlicht unmöglich. Und was die negative Regelleistung angeht, lieber Herr Harzer: Die negative Regelleistung ist eigentlich nicht das Problem, das Problem sind die bereits jetzt stattfindenden Abregelungen von Windkraftanlagen und die haben mit dieser negativen Regelleistung nichts zu tun. Diese Abregelungen sind deshalb erforderlich, weil das Netz jetzt schon völlig instabil ist. Da werfen Sie wirklich eine ganze Menge Zeug durcheinander.

Kommen wir zum Thema: Die CDU-Fraktion hat sich jetzt dieses Thema „Windkraft“ offensichtlich als neue Herzensangelegenheit ausgesucht. Wir

finden das ja sehr schön – es vergeht fast kein Plenum, in dem es nicht um den Ausbau von Windkraft geht bzw. besser um dessen Beschränkung, wofür ja auch die AfD steht.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist schon jahrelang unsere Angelegenheit!)

Die Flexibilität der CDU in diesem Punkt ist für uns natürlich erstaunlich, allerdings auch erfreulich, denn im letzten Jahr zählte die Windkraft im Wald noch zur taktischen Manövriermasse für eine Koalition mit der SPD, da war man da noch zu Zugeständnissen bereit. Insofern, muss ich sagen, finden wir dieses Umdenken, Frau Tasch, sehr gut und wir unterstützen und begrüßen das natürlich auch.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ich war schon immer dagegen!)

Begrüßenswert ist das Ganze aus mehrfacher Sicht. Erstens kommt die CDU damit ein wenig in Übung, wie mit dem Thema „Windkraft“ umzugehen ist und es lässt sich erhoffen, dass das dann auch im Bund mal zur Kenntnis genommen wird. Es gibt aber auch bei uns im Land in diesem Punkt noch einiges nachzuholen, etwa mit Blick auf die fehlenden Vorkehrungen gegen Wildwuchs in der Landesentwicklungsplanung – da sind wir ja heute gerade dabei – oder auch im Hinblick auf die fehlende Regelung zu Abstandsflächen.

Zweitens – und das ist für uns auch ganz wichtig – könnte das häufige Einbringen von Anträgen zu dieser Problematik und überhaupt auch zu der erneuerbaren Energien zu Erkenntnisgewinn bei Rot-Rot-Grün führen, wobei leider die Chefin vom Umweltministerium gerade nicht zuhört.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sitzt hinter der Glasscheibe und hat Sie im Blick!)

Ach so, na umso besser, da ist es ja gut, denn bei Ihnen ist ja da doch eine etwas höhere Lernresistenz vorhanden als bei der CDU. Das muss man schon mal konstatieren.

(Beifall AfD)

Frau Siegesmund hat ja mit ihrem Ministerium die Aufgabe, den Ausbau der Windkraft in Thüringen zu forcieren, das steht im Koalitionsvertrag. Es ist von einer Verdreifachung der Windkraftnutzung die Rede. Daher schadet es nicht, ein Problembewusstsein für das energiewirtschaftliche Chaos und die Umweltzerstörung zu schaffen, für welche die Windkraftförderung mit abgeholzten Wäldern, Trassenbau durch sensible Naturregionen und willkürlich verstreute tonnenschwere Betonfundamente steht. Auch was das Thema „Infraschall“ angeht, Herr Kollege Harzer, da finde ich es schon interes-

**(Abg. Möller)**

sant: Beim Infraschall gibt es Verdachtsmomente, die negieren Sie. Da sagen Sie: Ach, es ist alles noch nicht so richtig wissenschaftlich erfasst und bestätigt. Beim Glyphosat gestern war das anders, ja. Da reichen Ihnen also schon Verdachtselemente, da wird ganz anders draufgehauen. Also da merkt man schon eine gewisse Tendenziosität.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Herr Möller, es gibt keine Verdachtsmomente beim Infraschall!)

Na selbstverständlich gibt es Verdachtsmomente, dann schauen Sie doch mal nach Dänemark, da gibt es schon durchaus entsprechende Studien und Untersuchungen

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ein paar Nerze, die sich das Fell ausgebissen haben!)

und Dänemark ist eben in dem Punkt auf dem richtigen Weg, die untersuchen das weiter. Aus Vorsichtsgründen bauen die eben an Land nichts mehr, bauen die eben keine Windkraftanlagen mehr.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Die bauen, erzählen Sie nicht solche Lügen!)

Aber nicht an Land, die bauen offshore. Das ist für sich genommen auch nicht schön, weil die das nämlich offshore in die Kinderstube von Schweinswälen bauen. Die Viecher können dann halt irgendwo anders hinschwimmen. Das ist dann genauso wenig umweltfreundlich, da gebe ich Ihnen insofern auch recht, das sollte man nach Möglichkeit auch unterbinden.

(Beifall CDU, AfD)

Aber das ist ja nicht unser Thema hier. Wir haben ja hier keinen Meereszugang in Thüringen.

Deswegen – und damit komme ich zu drittens – möchte ich noch einen weiteren Aspekt ansprechen, der gegen den Ausbau von Windkraft steht: Hier geht es um die regionale Planungshoheit. Mit den Regionalplänen soll einem Wildwuchs der Windenergie begegnet werden und diese Regionalpläne schreiben fest, wo Windkraftanlagen errichtet werden dürfen und wo nicht. Die Ausweisung der Vorranggebiete in den Regionalplänen lenkt den Ausbau der Windkraft in geordnete Bahnen. Doch in den letzten Monaten mussten wir verstärkt miterleben, dass sich Windkraftprojektentwickler ihren Weg zu den üppigen EEG-Subventionen in Thüringen freiklagen. Da werden die bestehenden Regionalpläne auf dem Rechtsweg bekämpft und außer Kraft gesetzt, ja richtiggehend kaputtgeklagt. Und ganz besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was halten Sie von Unabhängigkeit der Gerichte?)

Da halte ich eine Menge von, aber nicht immer liegen die Gerichte richtig, Herr Adams.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo ist dann jetzt Ihr Problem?)

Das ist eben ganz typisch, wissen Sie, Sie finden eigentlich auch haufenweise mal Fehlurteile.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das beurteilen Sie!)

Selbst bei den hohen Gerichten, selbst bei den Bundesgerichten, und es kommt nicht selten vor, dass Bundesgerichte sich irgendwann auch widersprechen und gegenseitig aufheben. Und gerade das sollte eigentlich aus unserer Sicht mit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts geschehen, das sich zu diesen Regionalplänen geäußert hat und dem viele bestehende Regionalpläne nun nicht mehr nach dieser neuen Rechtsprechung genügen können.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Das ist doch gar nicht der Fall!)

Denn gemäß diesem Urteil reicht es nicht mehr aus, dass nur Vorranggebiete auszuweisen sind und man sie gegenüber jenen Flächen abgrenzt, die nicht zur Nutzung zur Verfügung stehen. Vielmehr muss man jetzt konkret „harte und weiche Tabuzonen“ ausweisen. Die harten Tabuzonen, das sind diejenigen, wo die Windkraftnutzung per se verboten ist. Bei den anderen ist es zumindest theoretisch möglich. Und bei den weichen Tabuzonen kann die Windkraftnutzung, wie gesagt, stattfinden. Man kann sie untersagen, man muss es aber nicht. Diese Festsetzung der harten und weichen Tabuzonen ist aber durch das Bundesverwaltungsgericht höchstproblematisch geworden. Schließlich sind diese Kriterien nicht so einfach voneinander abgrenzbar. Sie haben teilweise das Problem, dass die Planungsgemeinschaft nicht weiß, wie groß denn die Windkraftanlagen werden, die da auf ihrem Territorium errichtet werden sollen. Und wie soll dann die Planungsgemeinschaft von vornherein ermitteln, wie weit sich die harte Tabuzone erstreckt? Das ist eben so ein Beispiel, woran man merkt, dass auch diese Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts in der Praxis mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist und bei vielen Kriterien nicht klar ist, sind das jetzt harte Kriterien, sind es weiche Kriterien. Da urteilen die Verwaltungsgerichte vor den verschiedenen Gebietskulisen auch teilweise unterschiedlich. Ein Beispiel dafür sind die zusammenhängenden Waldgebiete oder FFH-Schutzgebiete. Es gibt hierzu verschiedene juristische Bewertungen, ob das harte oder weiche Tabuzonen sind. All dieser Prüfungsaufwand, der fordert einen enormen Aufwand von den Pla-

**(Abg. Möller)**

nungsgemeinschaften und der ist kurzfristig nicht zu bewältigen. Da stellt sich die Frage, wie man darauf reagiert. Da kann man sich erst einmal anschauen, wie die Landesregierung darauf reagiert. Die Landesregierung reagiert darauf mit heißer Luft, mit Desinteresse und mit Arroganz.

(Beifall AfD)

Da hört man dann Sätze wie diesen: Die Planungsgemeinschaft hat einfach ihre Hausaufgaben nicht richtig gemacht. – Mit Verlaub, das ist ein Schlag ins Gesicht der Planungsgemeinschaften und diese Aussage wäre nur berechtigt, wenn man von den Planungsgemeinschaften prophetische Kenntnisse verlangen könnte, denn die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, das wissen Sie, ist jünger als die Regionalpläne und konnte deswegen damals noch gar nicht berücksichtigt werden. Der Richterspruch schuf also eine völlig neue Ausgangslage und dafür sollten gerade die Regierungsfractionen und die Landesregierung auch entsprechendes Verständnis zeigen, denn so kann es auch Ihnen gehen. Die Rechtsprechung ist keine staatliche Sache, sie ändert sich und nicht immer hat man das im Blick gehabt. Die AfD-Fraktion hat dieses Verständnis und unterstützt deswegen das Anliegen des hier vorliegenden CDU-Antrags, denn mit einem Moratorium könnten die Planungsgemeinschaften in Ruhe arbeiten, sie könnten ein Gesamtkonzept erstellen, ohne dass bereits durch inzwischen erteilte Genehmigungen Tatsachen geschaffen werden und im Grunde die Planungen im Werden schon wieder über den Haufen geworfen werden.

Fakt ist – und das muss man einfach berücksichtigen –, dass inzwischen ein juristischer Kampf tobt zwischen den Kommunen, den Landkreisen und den Städten auf der einen Seite und den Windkraftanlagenbetreibern auf der anderen Seite. Also ich habe gehört, dass Thüringen mittlerweile stark in den Fokus der Planungsbüros gerückt ist und auch die Preise für entsprechende Flächen sehr gestiegen sind, die Pachtpreise.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: 50.000 Euro!  
Die laufen zurzeit rum und überbieten sich!)

Richtig, so ist es, es ist eine deutliche Steigerung der Pachtpreise. Die Windkraftindustrie, die nutzt übrigens hoch spezialisierte Kanzleien, es ist insofern nicht überraschend, dass die hoheitlichen Planungsträger dem kaum etwas entgegensetzen können, deswegen ist das Moratorium als erste Stütze ganz richtig. Langfristig brauchen wir eine grundlegende Anpassung des Energie-, Emissions- und Planungsrechts, vor allem im Zusammenhang mit den erneuerbaren Energien, und in welche Richtung es dabei geht, das ist ja auch klar. Ganz einfach: Mensch und Natur müssen absoluten Vorrang vor den Interessen der Investoren haben. Diese Vorgaben für den Abwägungsprozess müssen zu

geltendem Recht werden. Doch auch der Ausbau der Windkraft selbst, der vor allem durch die EEG-Subventionen auf dem Rücken der Stromkunden erfolgt, muss ein Ende haben, denn ich sage Ihnen eines: Staatlich garantierte Renditen sind der sozialen Marktwirtschaft, für die Deutschland ja immer noch einsteht, fremd. Es darf nicht sein,

(Beifall AfD)

dass Familien und Geringverdiener über ein staatliches Umlagesystem die Renditen für Gut- und Großverdiener bezahlen müssen, die eine attraktive und sichere Rendite anstreben. Und dass gerade Sie, liebe Linke, da mitmachen, bei diesem Umverteilungssystem von unten nach oben, das ist in der Tat ein bisschen kurios.

(Beifall AfD)

Die negativen Auswirkungen des EEGs sind bekannt. Zu nennen sind die Eingriffe in die Natur, die Strompreissteigerung, die instabiler werdende Energieversorgung. Es wird also Zeit zu handeln und mit dem Antrag der CDU sind wir da auf dem richtigen Weg. Danke.

(Beifall CDU, AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Mühlbauer, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren im Auditorium, werte Kolleginnen und Kollegen, ja, es ist so, ein wiederholtes Mal – ich weiß es nicht, das wievielte Mal – reden wir hier im Plenum über Windkraft. Das beweist auf der einen Seite, es ist ein Thema, das stark beschäftigt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja!)

Das ist gut so, weil ich denke, im Dialog lernen wir und durch Wiederholungen kommen wir vielleicht auch zum Vertiefen von wissenschaftlichen Ergebnissen und dann vielleicht zur Verinnerlichung, zur Umsetzung.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das hoffen wir auch!)

Das heißt, ich stelle mich diesem Thema sehr gern, erneut und immer wieder. Ganz kleine Korrekturen, denn die Zeit vergeht dann doch etwas schneller, Herr Harzer, als wir denken: Nicht vor 14 Tagen, vor 4 Wochen war es und ich hatte es vor 4 Wochen schon mal hier vorgezeigt, dem Herrn Gruhner ans Herz gelegt, das Faktenpapier „Windenergie und Infraschall“ vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung herunterzuladen. Ich empfehle diese Lektüre dringend, weil genau in dieser Lektüre, und das

**(Abg. Mühlbauer)**

geht auch an den Kollegen Möller, darauf hingewiesen wird, dass Infraschall ein natürliches Phänomen ist, während Glyphosat – entschuldigen Sie, erlauben Sie mir die kleine Anmerkung – dieses eben nicht ist. Deswegen ist es illegitim, von einer chemischen Substanz zu einem natürlichen Phänomen überzuleiten. Da hatte ich eigentlich mehr MINT-Kenntnisse bei Ihnen erwartet,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber wir arbeiten ja daran weiter.

(Unruhe AfD)

Des Weiteren empfiehlt sich heute das „Freie Wort“, Seite 2, und zwar ist heute unter der Rubrik „Lexikon“ die Definition des Infraschalls abgedruckt. Da steht unter anderem im letzten Satz – ich habe es leider als Zitat nicht mit vorgebracht, aber das „Freie Wort“ ist käuflich zu beziehen in der Kantine –, da steht unter anderem drin, Infraschall wird auch als das Geisterphänomen bezeichnet.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Die sind hier gegenteiliger Meinung!)

Dieses Geisterphänomen scheint sich als Irrgeist der politischen Diskussion verselbstständigt zu haben und ich hoffe, dass wir irgendwann diesen Ansatz überwunden haben.

Werte Frau Tasch, werter Herr Gruhner, leider darf ich nicht nach Ihnen sprechen, ich hätte mich zu sehr darauf gefreut. „Jeder Fortschritt ist durch gründliche Kritik bedingt.“ Ich warte auf die gründliche Kritik. Das war ein kleines Zitat, ich sage Ihnen auch, von wem, von einem Philosophen, und zwar aus Jena, aus dem Jahr 1846 bis 1926, Literaturnobelpreisträger, und der gute Mann heißt Rudolf Christoph Eucken. Also bitte die gründliche Kritik.

Was hatten wir jetzt noch nicht, was der Kollege Harzer schon erwähnt hat – ja, einen interessanten Aspekt auch zur Erweiterung der Diskussion und Literaturfähigkeit. Nein, es ist nicht so, Herr Möller, nein, es ist nicht so, werte CDU-Fraktion, dass diese doch etwas emotionalen Ängste in der CDU-Fraktion gegen Windenergie komplett in allen Teilen der CDU getragen werden. Ich empfehle hier den Saarländischen Landtag, das Protokoll der 15. Wahlperiode, 36. Sitzung, am 22. April 2015, den Abgeordneten Gläser von der CDU-Fraktion nachzulesen, er könnte die Worte von Herrn Harzer gesprochen haben, das fand ich sehr interessant. Im Prinzip ist es unsere Argumentation, das heißt, es widerlegt, es gibt durchaus auch differenzierte Ansätze bei der CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Hier spricht die CDU Thüringen! Wir haben unsere eigene Meinung!)

Noch einmal ganz kurz: Ich bin nach wie vor sehr stolz auf die Dinge der letzten Legislatur, die wir mit

dem LEP erarbeitet haben, denn sie sind gut und richtig und mich wird hier keiner davon überzeugen, dass das Windvorranggebiet mit harten und weichen Faktoren nicht der richtige Weg ist, um in der kommunalen Selbstverwaltung über die Chancen der Erneuerbaren vor Ort zu sprechen und dieses zu entscheiden. Ich fühle mich in diesem Ansatz auch über die Urteile hier bestätigt, das möchte ich hier deutlich und noch einmal ganz vehement sagen. Ich will auch eins sagen: Ostthüringen ist ein Einzelfall. Und für einen Einzelfall brauchen wir in diesem Land keine Gesetzgebung und kein Moratorium. Mittelthüringen, da komme ich ja bekanntlich her, hat diesen Aufstellungsbeschluss schon gefasst. Wir sind in der Diskussion und wir bilden diese Diskussion in den unterschiedlichen Bereichen ab.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Ostthüringen auch!)

Da gibt es Kommunen, da gibt es Bürger, die wollen dieses, die warten darauf. Dann gibt es natürlich auch andere, die sagen, hier gibt es die harten Faktoren. Hier sind die weichen Faktoren, unsere Kunst-/Kulturlandschaft, das passt nicht. Genau dieser Dialog ist wichtig, dieser Dialog ist wichtig und richtig, meine Herren, weil nur mit den Bürgern, nur mit uns die Energiewende gelingt. Nur mit uns gelingt das Umsteuern in diesem Land. Genau das ist der richtige Weg. Und da haben wir Förderinstrumente, da werden wir unterstützend tätig werden und das ist auch gut so. Nach wie vor irritiert mich Ihr wirtschaftsfeindlicher Ansatz, Ihr wirtschafts- und innovationsfeindlicher Ansatz.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wo sind wir denn wirtschaftsfeindlich?)

Das ist ja eigentlich der Grund, warum ich Ihre Argumentation überhaupt nicht nachvollziehen kann. Die Arbeitsplätze, die Innovationskraft, gerade das, was mit den Erneuerbaren im Zusammenhang steht, gerade das, was hier mit den Erneuerbaren auch an Arbeitsplätzen, an Forschungskapazitäten geschaffen worden ist, wo wir berechtigterweise im Wirtschafts-, Wissenschafts-, im Ministerium mit befördern, damit die TU Ilmenau Speicherkapazitäten entwickelt, damit verschiedene Dinge hier entwickelt werden können, die Innovationsleistungen bringen und die auch den gemeinsamen Aspekt der Energiewende abbilden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Wind ist ein Element der Energiewende. Zu diesen Elementen gehören viele Teilaspekte, natürlich von den Netzen über den Wind, über die Fotovoltaik, über Energieeinsparungen, über die wir hier auch noch reden werden, was eine CO<sub>2</sub>-Neutralität gerade im Gebäudebestand angeht. Aber, meine Damen und Herren, wir sind doch in diesem Haus, um Zukunft zu gestalten und nicht rückwärts gewandte Kohlepolitik hier weiter zu betreiben.

**(Abg. Mühlbauer)**

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Aber die Menschen wollen wir gar nicht mitnehmen?)

Kohle, Fossile sind nicht die Zukunft, sondern wir haben hier Zukunftsvisionen anzureißen und Wege zu eröffnen, Wege für Thüringen, Wege für unsere Universitäten, Wege für unsere Forschung, Wege für unsere Wissenschaft

(Unruhe CDU)

und Wege, die den Menschen hier ermöglichen, mit Natur und Umwelt im Einklang zu leben.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Mit den Menschen und mit der Natur! Nicht dagegen!)

Frau Tasch, Natur! – Es gibt heute eine sehr schöne Beantwortung einer Kleinen Anfrage, da bedanke ich mich sehr herzlich bei der Ministerin, deren Haus hier sehr umfänglich, gerade was Schutz und Einklang, Wind, Abschaltungsmöglichkeiten, Zugvögel, Fledermäuse, mit Wanderungshintergründen etc. berichtet und welche Möglichkeiten und Umsetzungen es gibt. Wenn man den Weg will, finden wir Möglichkeiten, alles im Einklang umzusetzen. Ich möchte heute hier aufrufen, lassen Sie uns den Weg gehen, lassen Sie uns nicht diffuse Ängste, Gespensterdiskussionen über Infraschall und wackelnde Gläser oder vielleicht blubbernde Toilettenspülungen weiter diskutieren, sondern lassen Sie uns die Chancen erkennen für diesen Freistaat, die Wege gehen und lassen Sie uns Zukunft hier gestalten. Ich bedanke mich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Als Nächster spricht Abgeordneter Gruhner von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, da Frau Mühlbauer heute am Rande des Plenums schon sehr charmant zu mir war, will ich zunächst gar nicht zu sehr auf das eingehen, was Sie gesagt haben, sondern ich fand es schon bemerkenswerter, was der Kollege Harzer hier im Plenarsaal ausgeführt hat.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Danke!)

Und wir haben ja in diesen Tagen oft schon einmal überlegt, wer ist hier der Oberlehrer und wer nicht. Jedenfalls haben wir in dieser Debatte auch einen neuen Oberjuristen gefunden. Sie haben hier sehr umfänglich dargelegt, wie Ihre juristische Einschätzung der Dinge ist. Bloß, da will ich Ihnen sagen, genau daran wird der Unterschied zwischen Ihnen

und uns deutlich. Sie glauben, wir sind hier im juristischen Seminar, wo wir uns einfach mal hinstellen und sagen, die Rechtslage ist halt so, wie sie ist, und wir legen die Hände in den Schoß. Und wir sagen, wir haben einen politischen Gestaltungsanspruch und sind der Meinung, dass wir diesen Gestaltungsanspruch wahrnehmen, um möglicherweise auch Recht zu schaffen, um auf eine Situation einzugehen, die viele Menschen in diesem Land bewegt. Das ist der Unterschied.

(Beifall CDU)

Sie machen juristisches Seminar und wir haben einen politischen Gestaltungsanspruch.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Deswegen können wir nicht Bundesgesetze ändern!)

Das ist der erste Punkt von dem, was ich zu Ihnen sagen will.

Dann will ich einen zweiten Punkt sagen. Sie haben hier dargelegt, wir würden das Land spalten. Das finde ich schon sehr bemerkenswert. Fahren Sie mal im Land draußen herum! Im Land passiert gerade Folgendes, dass all die Windradanlagen im ländlichen Raum ganze Dörfer spalten. Das findet in diesem Land statt. Nicht wir spalten das Land, sondern Sie spalten ganze Dorfgemeinschaften. Das müssen Sie mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentile, fraktionslos)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Nein, Sie und Ihre Kollegen! Wirtschaftsfeindlich!)

Nun hat Frau Siegesmund, unsere Energieministerin, in der letzten Debatte zum Thema Windenergie hier im Haus gesagt, wir würden eine Energiepolitik mit Blick auf Windenergie betreiben nach dem Motto: Ja, wir sind für Windenergie, nur nicht „not in my backyard“ – haben Sie so schön formuliert. Ich meine, aus der Jenaer Perspektive kann man das einfach formulieren, dort werden die Windräder nicht aufgestellt.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentile, fraktionslos)

Aber sie werden im ländlichen Raum aufgestellt. Deswegen noch mal: Sie sind diejenigen, die das Land spalten, wenn Sie schon solche Vorwürfe hier in den Raum führen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann will ich einen dritten Punkt zu Ihnen sagen, Herr Harzer. Sie haben gesagt, wir hätten irgendwann mal in irgendwelchen Bundesratsbegründungen deutlich gemacht, wir wollen 2 Prozent der Landesfläche verspargeln. Soweit ich weiß, gibt es einen gültigen Landesentwicklungsplan 2025 und der sagt ganz klar, dass die Vorrangflächen, die wir haben, ausreichen. Da würde ich schon denken, dass unsere Politik hier sehr eindeutig ist.

**(Abg. Gruhner)**

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Deswegen lassen wir solche Irrlichtereien an der Stelle nicht zu. Dann will ich, bevor ich auf den Kern unseres Antrags eingehe, auch noch mal auf das Interview des Kollegen Adams am Anfang dieser Woche zurückkommen. Das hat ja nicht nur so einen kleinen Kita-Krieg innerhalb Ihrer Koalition provoziert, sondern man konnte im Interview auch den Eindruck gewinnen, dass Sie langsam regelrecht genervt sind, dass wir hier jede Plenarsitzung zu diesem Thema einen Antrag einbringen. Aber ich will Ihnen eines sagen, wir werden Sie an dieser Stelle weiter nerven, solange Sie mit Ihrer Politik so ignorant sind, wie Sie es heute wieder hier vorgebracht haben.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Ich sage Ihnen auch, was wir machen, ist nicht irgendwie eine Antiwindradpolitik.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Doch!)

Wir werben letztlich für Augenmaß bei der Energiewende und wir greifen das auf, was tausende von besorgten Bürgern in diesem Land sagen. Das sollten Sie, das ist mein guter Rat an Sie, einfach mal zur Kenntnis nehmen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie reden es den Bürgern ein, Herr Gruhner!)

(Beifall CDU)

Ich will auch noch mal auf die Kollegin Mühlbauer zurückkommen. Kollege Adams hat das auch im Interview in der „Ostthüringer Zeitung“ gemacht, da wird dann immer gesagt, unsere Politik zum Windkraftausbau sei wirtschaftsfeindlich. Das finde ich nun wirklich bemerkenswert. Wissen Sie, was wirtschaftsfeindlich ist? Wirtschaftsfeindlich ist, dass die Bundesnetzagentur allein für dieses Jahr erwartet, dass rund 900 Millionen Euro für sogenannte Redispatchkosten, also für das Abregeln von Windrädern geplant werden müssen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, weil ihr die Braunkohle ...)

Dann ist die zweite Realität, dass wir schon 2013 in Thüringen rund 3.000 Megawattstunden Windenergieleistung abregeln mussten und allein in diesem Jahr, Januar bis Mai, wurden an 15 Tagen Windenergieanlagen abgeregelt, 8.600 Megawattstunden Energieleistung sind in diesem Zeitraum verloren gegangen.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Wissen Sie, was das Wirtschaftsfeindliche ist? Wirtschaftsfeindlich ist bei diesen Fakten, dass das Bürger und Unternehmer alles mitbezahlen.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Das wollen Sie verfestigen. Dann haben Sie ein sehr merkwürdiges Verständnis davon, was wirtschaftsfreundlich in diesem Land ist. Ich mache mir große Gedanken darüber, was die Unternehmen von Ihrer Energiepolitik zu erwarten haben.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer schreit, ist nicht immer im Recht!)

Dann sage ich Ihnen auch, dann weinen Sie immer große Krokodilstränen, wie hoch die Netzentgelte sind. Ja, sie sind im Osten insgesamt zu hoch. Nur da sage ich auch, dann müssen Sie nicht Vorschläge machen, Frau Ministerin, dass man jetzt die Netzentgelte bundesweit wälzen muss. Da müssen Sie erst mal vor Ihrer eigenen Haustür kehren. Was Sie hier in Thüringen machen, bedeutet doch nur eines: Wir müssen das Verteilernetz in einem Umfang von 230 Millionen Euro ausbauen und das bedeutet, dass die Netzentgelte um 20 Prozent steigen. Das bedeutet in der Konsequenz, dass der Verbraucher 1 Cent pro Kilowattstunde mehr bezahlt. Das ist Ihre Politik. Weinen Sie nicht Krokodilstränen bei den Netzentgelten, sondern machen Sie eine vernünftige Politik, hier, wo Sie Verantwortung haben, und erzählen Sie nicht irgendwelche Vorschläge, die langfristig sogar zu einem Bumerang werden!

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Diesen Widerspruch müssen Sie tatsächlich mal aufklären. Nun will ich aber – man sollte sich nicht zu viel mit Ihnen beschäftigen – zum Kern unseres Antrags kommen. In der Tat – das hat Frau Tasch ausgeführt – haben uns die Gerichtsurteile zu den regionalen Raumordnungsplänen durchaus vor neue Herausforderungen gestellt und das muss man eben mal zur Kenntnis nehmen. Mir liegt es fern, Gerichte zu kritisieren, aber wenn man die Gerichtsurteile bewertet, dann ist es schon schade, dass hier offensichtlich ökonomische Interessen über Bürgerinteressen gestellt wurden. Das ist das gute Recht der Gerichte, aber trotzdem muss man es bedauern und wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Gerichtsurteile bewirkt haben, dass momentan in den Regionen, in denen die Raumordnungspläne gekippt sind, Windräder faktisch überall errichtet werden können und dass unsere Behörden faktisch machtlos sind. Deswegen haben wir gesagt, es ist richtig, gesetzliche Grundlagen dafür zu schaffen, dass in diesem Land ein Moratorium möglich wird, um den schlimmsten Wildwuchs im Lande zu verhindern. Ich frage mich ernsthaft, was an diesem Vorschlag so falsch ist. Denn schauen Sie, insbesondere SPD und Grüne, zu Ihren Kollegen nach Schleswig-Holstein. Dort ist es gelungen, SPD, Grüne, CDU gemeinsam, parteiübergreifend ein Windkraft-Moratorium zu beschließen. Das ist dort parteiübergreifend gelungen, nachdem, eben-

**(Abg. Gruhner)**

so wie in Thüringen, regionale Raumordnungspläne außer Kraft gesetzt worden sind. Deswegen haben wir gesagt, wenn das dort möglich ist, sollten wir uns auch in Thüringen genau anschauen, welche Möglichkeiten wir haben, landesplanerisches Recht so zu verändern, dass auch wir in die Lage versetzt werden, ähnlich wie in Schleswig-Holstein dann Ausnahmen zu treffen, wenn regionale Raumordnungspläne außer Kraft sind.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das Raumordnungsgesetz ist Bundesrecht, das können wir doch nicht ändern, Herr Gruhner!)

Genau das können wir im Moment nicht und deswegen haben wir diesen Vorschlag gemacht. Da geht es auch nicht darum, den Windkraftausbau zum Erliegen zu bringen, sondern es geht darum, dass wir Leitplanken setzen, um Windkraftausbau geordnet über die Bühne zu bringen, auch dann, wenn regionale Raumordnungspläne außer Kraft sind. Sie müssen mir wirklich mal erklären, insbesondere Sozialdemokraten und Grüne, warum in Thüringen nicht das geht, was Ihre Genossen und Parteifreunde in Schleswig-Holstein gemeinsam mit der CDU beschlossen haben. Das müssen Sie mir mal erklären.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Dann müssen Sie mir auch mal erklären ...

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... Frau Keller ...)

Frau Keller ist ein gutes Stichwort. Ja, offensichtlich ist das der Punkt, dass Sie sich in diesen Fragen überhaupt nicht einig sind.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wir sind uns sehr einig! Da passt kein Blatt Papier dazwischen!)

Ich will Ihnen auch mal sagen, wenn Sie vor einigen Wochen hier unserem Antrag zum Thema Mindestabstände zugestimmt hätten, dann hätten wir eine Brandmauer gehabt, gerade in dem Fall, wenn regionale Raumordnungspläne außer Kraft sind, denn dann hätten wir verhindern können, dass Windradbetreiber im Moment faktisch überall Windräder errichten können. Da haben Sie leider nicht zugestimmt und deswegen tragen Sie auch an dieser Stelle schon Verantwortung für möglichen Wildwuchs.

(Beifall CDU)

Dann will ich noch auf ein Argument eingehen, Kollege Harzer, das machen ja viele andere von Ihnen auch immer, Sie machen es sich sehr einfach, Sie stellen sich immer hin, na ja, die Regionalen Planungsgemeinschaften sind alle selber schuld, insbesondere die böse Frau Schweinsburg in Ostthüringen. Mal nebenbei: Frau Sojka von Ihrer Partei

sitzt auch in der Regionalen Planungsgemeinschaft.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Die Präsidentin ist Frau Schweinsburg!)

Ich weiß nicht, ob Sie schon mal mit der gesprochen haben.

(Beifall CDU, AfD)

Aber das nur nebenbei. Sie schieben dann immer die Regionalen Planungsgemeinschaften vor und sagen, die kommen nicht zu Potte.

Aber ich will Ihnen zwei Dinge sagen. Erstens geht es bei so einer gesetzlichen Regelung, wie wir sie anstreben würden, darum, dass wir nicht nur für die aktuelle Situation versuchen, unser Recht zu schärfen, sondern dass wir auch mit Blick auf die nächsten Jahre Recht schaffen, denn wer kann ausschließen, dass uns so was noch mal passiert. Das ist der erste Punkt. Ich glaube, Sie sind doch immer für nachhaltige Politik.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ja, wollen Sie es nicht begreifen? Es ist Bundesgesetz!)

Der zweite Punkt – das will ich dann schon mal zu Ihrem Vorwurf an die Regionalen Planungsgemeinschaften sagen: Sie erzählen hier seit Monaten, Sie wollen einen Windenergieerlass ins Werk setzen. Bis heute liegt dieser Windenergieerlass auf keinem einzigen Tisch, zumindest nicht auf dem Tisch der Öffentlichkeit.

(Beifall CDU, AfD)

Jetzt habe ich zwei Erklärungen. Entweder sind sich Frau Siegesmund und Frau Keller wieder mal nicht einig, das kann sein, oder aber Sie wollen hier bewusst diesen Windenergieerlass verschleppen, weil Sie nicht wollen, dass die Regionalen Planungsgemeinschaften hier ordentliche Grundlagen haben.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Herr Gruhner, wir haben Juli. Termin ist September!)

Denn eines will ich schon mal sagen: Wenn man es sich so einfach macht, die Regionalen Planungsgemeinschaften vorzuschieben, dann kann man auch von Ihnen erwarten, dass Sie endlich Ihren Windenergieerlass auf den Tisch legen, damit die Regionalen Planungsgemeinschaften eine Grundlage haben, mit der sie planen können. Das ist doch die Wahrheit. Deswegen ist Ihr Vorwurf an der Stelle völlig unberechtigt.

(Beifall CDU, AfD)

Abschließend will ich sagen: Wissen Sie, wer Wildwuchs möchte, der sollte in den Urwald gehen. Wir wollen ihn jedenfalls nicht in Thüringen und deswegen noch mal die ganz klare Aufforderung an Sie:

**(Abg. Gruhner)**

Seien Sie vernünftig, schauen Sie auf das, was viele Tausende Bürger in diesem Land formulieren und, wenn Sie es sich ganz einfach machen wollen, nehmen Sie sich einfach ein Beispiel an Ihren Kollegen in den anderen Bundesländern. Das dürfte zumindest nicht so schwer sein. Vielen Dank!

(Beifall CDU, AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Nun hat Abgeordneter Kobelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Gruhner, Sie sind ja noch ganz aufgeregt. Ich hatte schon Bedenken gehabt, dass Sie hier hyperventilieren. Bleiben Sie erst mal ganz ruhig. Wir probieren, mal wieder ruhig in die Debatte zu kommen.

(Unruhe CDU)

Gestern hat mir das viel besser gefallen. Als wir gestern gemeinsam für unsere Thüringer Stadtwerke gekämpft haben, hatte ich starke Hoffnungen auf den heutigen Tag, dass wir auch im Energiebereich wieder sachlich diskutieren und Sie sich als ehemalige und zukunftsfähige Regierungspartei präsentieren,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau so haben wir uns präsentiert!)

die auch Verantwortung übernehmen will und nicht von dem, was sie in der letzten Legislaturperiode beschlossen hat, heute nichts mehr wissen will.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen haben Sie heute gleich wieder einen großen Schluck aus der oppositionellen Populismussuppe genommen. Sie bauen hier ein Kartenhaus auf, indem Sie zu jeder Plenarsitzung eine neue Spielkarte mitbringen. Wenn dann Ihr Kartenhaus gegen den Wind aufgebaut ist und fertig ist – vielleicht in der nächsten Sitzung oder in noch zweien –, dann denken Sie bitte auch daran: Dann kommen Ihre CDU-Landräte und Bürgermeister, die oftmals sehr verantwortungsvoll an den Regionalplänen arbeiten, Windkraftgebiete so aussuchen, dass sie gerade mit den Bürgern abgesprochen sind und rechtssicher verankert werden, und ziehen nach und nach ...

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Abgeordneter Kobelt, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Frau Abgeordneter Muhsal.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Zum Schluss, bitte. Ich bin gerade so gut in Fahrt.

(Heiterkeit CDU)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das merkt man aber gar nicht!)

Dann kommen die Landräte und Bürgermeister und ziehen eine Karte nach der anderen von Ihrem Kartenhaus raus und lassen Ihr Haus einstürzen. Sie wissen ganz genau: Wenn man jetzt einen Wildwuchs verhindern will, so, wie Sie es immer suggerieren, darf es keine Verzögerungen geben. Sofort muss in Ost- und Mittelthüringen speziell ein neuer Regionalplan Wind aufgestellt werden. Wenn Sie diese Aufstellung nun verzögern oder verhindern, treten Sie nicht nur Ihren verantwortungsvollen Landräten und Bürgermeistern und den Regionalen Planungsgemeinschaften in die Kniekehle, nein, Sie tragen letztendlich damit auch die Verantwortung, wenn doch noch ein rechtsunsicherer Raum entstehen sollte und Windräder dort entstehen, wo es die Planungsgemeinschaften gerade nicht haben wollen. Denn Ihr vorgeschlagenes Moratorium hat sich noch nirgends praktisch erwiesen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Doch, in Schleswig-Holstein!)

Nein, dort ist es auch noch nicht praktisch durchgesetzt.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das ist beklagt!)

Sie verzögern es damit und tragen dann die Verantwortung, wenn etwas schiefgeht. Vor allem aber richten Sie sich genau gegen die Stadtwerke, denen Sie gestern noch helfen wollten. Ja, wir haben in Thüringen Stadtwerke, wir haben auch die TEAG, die für ihre Bürger in die klammen Kommunalkassen in Windkraft investieren wollen.

Sehr geehrter Herr Gruhner, Ihre Kollegin Frau Tasch überzeugt mich ja ehrlich gesagt mittlerweile, je länger ich sie kenne, immer mehr von den Vorzügen des Eichsfelds.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das hat sie bei mir noch nicht geschafft!)

Daher kann ich gut verstehen, dass die innovativen Eichsfeldwerke gerade in die Windenergie einsteigen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Zwei Windräder haben sie gebaut!)

Warum machen sie das? Sie werden durch ihre kluge Wirtschaftspolitik die Strompreise für ihre Kunden stabil halten, Überschüsse in ein vorbildliches Busnetz, zum Beispiel im Querverbund, erwirtschaften und in der Konsequenz auch die Kreisumlage stabilisieren können. Ich denke, sie sammeln

**(Abg. Kobelt)**

da gute Erfahrungen, das wird so weitergehen. Wir brauchen die Investitionen von den Stadtwerken, von den Bürgern, dann kann man sie auch von den Privatinvestoren wegnehmen.

Anfang dieser Woche war ich in Schmalkalden-Meinungen und habe mich mit dem Landrat über Wind unterhalten. Ich habe ihn gefragt: Wie geht ihr eigentlich mit den privaten Windinvestoren um? Darauf sagte er: Wie meinen Sie das jetzt – Privatinvestoren? Wir planen ein großes Windvorranggebiet mit Millionen Investitionen. Das machen wir natürlich selbst mit unseren Stadtwerken, mit der Sparkasse, genossenschaftlichen Banken und Bürgerbeteiligung. Wir wollen Wertschöpfung in der Region schaffen und dazu brauchen wir gerade in Regionen, die von

(Unruhe CDU)

Wegzug gebeutelt sind, Einnahmen, gerade im ländlichen Raum, wo Sie sich ja eigentlich auch starkmachen.

Sehr geehrte CDU-Fraktion, Sie dagegen stellen sich mit Ihrer totalen Verweigerungshaltung wieder einmal gegen regionale Wertschöpfung im ländlichen Raum.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Doch, für Landschaft!)

Eigentlich bin ich aber auch ganz froh, dass Sie dieses Thema immer wieder herbringen, denn Sie zeigen immer mehr deutlich, wie Ihre CDU-Energiepolitik tatsächlich aussieht. Sie haben die Solarenergie im Bund auf einen neuesten Tiefstand gebracht. Das gab es noch nie in den letzten acht Jahren, dass so wenig in bürgerfreundliche Photovoltaik investiert wurde, obwohl sie seit acht Jahren um 80 Prozent in den Kosten gesenkt ist. Die Bioenergie haben Sie mit Ihrer EEG-Novelle im letzten Jahr ebenfalls beerdigt. Das ist eine Schande für den ländlichen Raum für Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt ist die Windenergie dran.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Die ist schon länger dran!)

Da fragen sich doch die Leute: Warum machen Sie das eigentlich? Warum machen Sie das? Ganz einfach, die Energie muss irgendwo herkommen. Auch in der AfD-Fraktion kommt der Strom irgendwo aus der Steckdose – oder? Ganz einfach, Sie schützen deutschlandweit Ihre Energiedinosaurier und setzen sich statt für Wertschöpfung in unserem Thüringen für Braunkohle in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen ein. Erst am 1. Juli – ist noch gar nicht so lange her – haben Sie im Bund 1,4 Milliarden Euro der Bürgerinnen und Bürger in die Hand genommen und den abgeschriebe-

nen Braunkohlekraftwerken in Sachsen-Anhalt, in Rheinland-Pfalz, in der Lausitz – den vier Großkonzernen – in den Schlot geworfen. Schon allein die Thüringer Stromkunden und Steuerzahler zahlen nur für diese kleine Aktion jedes Jahr 35 Millionen Euro. Das können wir gut für unsere Schulen und Kindergärten gebrauchen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie zahlen das für fortgesetzte Umweltverschmutzung und für die Renditen von RWE, Vattenfall und der MILBRAG.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wollen Sie jetzt Braunkohlekraftwerke ganz abschaffen?)

Die ältesten – nicht ganz – können doch sofort abgeschaltet werden. Das hat selbst Herr Gabriel vorgeschlagen. Die ältesten betroffenen Braunkohlekraftwerke, Herr Emde, die sind älter als Sie selbst. Die wurden gebaut, da sind Sie noch gar nicht geboren worden.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Was passiert denn, wenn kein Wind pustet?)

Sehr geehrter Herr Gruhner, zum Beispiel das Kraftwerk in Weißweiler, das wurde zu Zeiten gebaut, das ist so alt, da waren Sie noch gar nicht geboren, da waren Sie noch 20 Jahre lang Quark im Schaufenster gewesen. Und solche alten Kraftwerke sollen die Zukunft Ihrer Energiepolitik sein! Da kann man nur sagen: Gute Nacht, Deutschland!

Liebe CDU-Fraktion, ich probiere es noch mal: Ich bitte Sie, kehren Sie von Ihrem energiepolitischen Irrweg um. Unterstützen Sie uns in Thüringen für starke Stadtwerke, für Zukunftsinvestitionen, für Umweltschutz und regionale Wertschöpfung, für unsere Städte und Kommunen mit erneuerbaren Energien.

In einem ersten Schritt müssen wir Ihnen heute schon wieder dabei helfen und müssen leider Ihren Antrag ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das tut uns aber leid!)

**Vizepräsident Höhn:**

Aus den Reihen der Abgeordneten liegt mir eine weitere Wortmeldung vor. Herr Abgeordneter Harzer, Fraktion Die Linke. Herr Kollege, Sie haben noch 52 Sekunden.

**Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:**

Gut, reicht.

**(Abg. Harzer)**

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: So lange!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, zu dem Wildwuchs muss ich noch etwas sagen. Irrendwie verstehe ich Ihre Argumentation nicht,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das merkt man!)

weil Sie irgendwann mal Juristerei im Studium gehabt haben müssen.

Wir wissen, bei Windrädern im Außenbereich ab 50 Metern greift das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz. Was haben wir dann beim Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz? Dann sind wir im Bundesnaturschutzgesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz und zusätzlich auch noch im Baugesetzbuch und den weiteren Vorschriften, die dort angewandt werden müssen. Hier kann also kein Wildwuchs entstehen. Es ist nicht so, er stellt einen Bauantrag und die Behörde genehmigt. Wenn die Behörde dieses macht, dann ist die Behörde unfähig, dann sollte man darüber nachdenken, die dort sitzen, auszutauschen.

Herr Gruhner, ansonsten für Ihre juristischen Bemerkungen zu mir noch besten Dank, das zeigt, wie gut die Ausbildung in der Thüringer Verwaltungsschule ist. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht. Jetzt hat die Landesregierung das Wort. Herr Staatssekretär Sühl.

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich sehr, im Namen der Landesregierung zum Antrag der CDU-Fraktion Stellung nehmen zu können. Der Landtag hat sich bereits mehrfach mit dem Ausbau der Windenergie in Thüringen beschäftigt und es bleibt dabei: Die Regierungskoalition hat sich zum Ziel gesetzt, dass Thüringen seinen Energiebedarf mittelfristig zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien decken kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu muss die Energiegewinnung durch Windenergie ausgebaut werden. Im Koalitionsvertrag haben wir eine entsprechende Zielstellung vereinbart. Wir wollen Windenergie nicht gegen die Bürgerinnen und Bürger ausbauen. Wir setzen dabei auf den breiten Dialog und die bislang bewährten Instrumente der Regionalplanung. Die Steuerung durch die Regionalen Planungsgemeinschaften ermög-

licht es, die Interessen der Windenergienutzung mit den örtlichen Belangen und denen der Bürgerinnen und Bürger gemeindeübergreifend zu koordinieren und zu einem vernünftigen Ausgleich zu bringen.

Wie Sie wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat das Bundesverwaltungsgericht im Dezember 2012 eine Grundsatzentscheidung zur Steuerung der Windenergie getroffen. Diese Grundsatzentscheidung konnte von den Regionalen Planungsgemeinschaften in Thüringen – und übrigens auch in ganz Deutschland – bis zu diesem Zeitpunkt natürlich nicht berücksichtigt werden, also auch nicht bei der Entscheidung der Genehmigung der Regionalpläne durch die Vorgängerregierung. Das Oberverwaltungsgericht Weimar hat die Anwendbarkeit dieser Entscheidung auf die Regionalpläne in Thüringen in zwei Fällen bestätigt. Rechtswirksam aufgehoben ist die Steuerung der Windenergie allerdings bisher lediglich für den Regionalplan Ostthüringen, allerdings bereits zum zweiten Mal. Der von manchen beschriebene unregelmäßige Bau von Windkraftanlagen könnte derzeit allenfalls also in der Planungsregion Ostthüringen drohen. Die Vorranggebiete Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten in den übrigen drei Regionalplänen gelten unverändert und sorgen so weiterhin für einen geregelten Ausbau. Die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Keller, hat mehrfach – und nicht zuletzt auch schriftlich – der Präsidentin der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen mitgeteilt, welche Voraussetzungen für eine befristete Untersagung raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorliegen müssen. Sie hat die Präsidentin aufgefordert, diese Voraussetzungen zu schaffen. Für die Untersagung ist lediglich ein Entwurf für einen neuen sachlichen Teilregionalplan Windenergie sowie die Einleitung des Beteiligungsverfahrens erforderlich. Die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen kann damit selbst steuern, wo zukünftig Windenergieanlagen errichtet werden und wo nicht. Der drohende Wildwuchs wird so verhindert. Bisher verharret die Planungsgemeinschaft Ostthüringen allerdings in Untätigkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie nehmen für sich in Anspruch, die Belange der Regionalen Planungsgemeinschaften zu vertreten. Nun, für das Handeln der Regionalen Planungsgemeinschaften sprechen Sie offensichtlich nicht, denn die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen hat beschlossen und öffentlich verkündet, einen sachlichen Teilregionalplan Windenergie vorzuziehen, in diesem Jahr den Entwurf vorzulegen und die Beteiligung einzuleiten. Das ist der richtige Weg.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum wird in Ostthüringen nicht der gleiche Weg beschritten? Erwarten Sie, meine sehr verehrten

**(Staatssekretär Dr. Sühl)**

Damen und Herren Abgeordneten der CDU, eine landesweite staatliche Regelung, weil eine Planungsgemeinschaft nicht willens ist, ihre eigenen Möglichkeiten zu nutzen? Mittelthüringen erstellt den Teilplänenwurf Windenergie sogar vorsorgend, denn das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Weimar gegen den Windplan ist noch gar nicht in Kraft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft unterstützt die Entscheidung und Vorgehensweise der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen vollständig. Sie ist vorbildlich und ein gutes Beispiel dafür, wie es geht. Obwohl ich eine bevorstehende Unwirksamkeit der Regionalpläne in Nordthüringen und Südwestthüringen derzeit nicht sehe, empfehle ich auch diesen beiden Planungsregionen, einen sachlichen Teilregionalplan Wind vorzuziehen, um neue Vorranggebiete Windenergie zu identifizieren.

Mit der Länderöffnungsklausel des § 249 Abs. 3 Baugesetzbuch wird es den Ländern ermöglicht, bis Ende 2015 eigene Landesgesetze zu erlassen. Darüber ist hier in der 10. Sitzung am 26. März 2015 schon umfassend diskutiert worden. Es bleibt dabei, von dieser Möglichkeit wird Thüringen keinen Gebrauch machen, denn es gibt keinen vernünftigen Grund, dies zu tun. Es wäre nicht im Sinne eines verantwortlichen Umgangs mit der Energiewende. In Bezug auf das von Ihnen vorgeschlagene Moratorium wird immer wieder – Herr Gruhner hat es auch getan – das Land Schleswig-Holstein angeführt. Schauen Sie sich bitte genau an, was dort in Schleswig-Holstein passiert und wie die Unterschiede zwischen Schleswig-Holstein und Thüringen sind – und die sind erheblich. In Schleswig-Holstein stehen 1,7 Prozent der Landfläche für den Ausbau der Windenergie zur Verfügung. In Thüringen sind es derzeit 0,31 Prozent, in Schleswig-Holstein also fast das Sechsfache. Unser Koalitionsvertrag – wie Sie wissen – sieht 1 Prozent der Fläche vor. In Schleswig-Holstein stehen derzeit über 3.000 Windenergieanlagen, in Thüringen sind es knapp über 700.

(Unruhe CDU)

Die installierte Leistung ist in Schleswig-Holstein etwa fünfmal höher als in Thüringen, die Zahl der mit der Windenergie verbundenen Arbeitsplätze übrigens auch.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Urlaub macht da auch keiner mehr!)

In Schleswig-Holstein werden die Regionalpläne, meine Damen und Herren, durch die oberste Landesplanungsbehörde erstellt und nicht durch kommunal getragene Planungsgemeinschaften wie in Thüringen. Die kommunalen Handlungsmöglichkeiten sind in Thüringen weitaus größer als in Schleswig-Holstein.

Aber neben den Unterschieden gibt es auch eine wichtige Gemeinsamkeit bei der Vorgehensweise: In beiden Ländern sollen schnellstmöglich sachliche Teilpläne Windenergie aufgestellt werden. Das Windenergieplanungssicherstellungsgesetz Schleswig-Holsteins enthält nämlich den Passus, dass unverzüglich neue Regionalpläne aufzustellen sind, sodass im Einzelfall neue Windvorranggebiete zum Tragen kommen. Von einem Stopp der Windenergie in Schleswig-Holstein kann also gar keine Rede sein und auch in Thüringen wollen wir keinen Stopp – auch keinen zeitweiligen, sehr geehrte Frau Tasch –, sondern eine abgestimmte und sorgfältig geplante Weiterentwicklung.

(Beifall SPD)

Ich fasse zusammen. Erstens: Die Planungsregion Ostthüringen kann Wildwuchs verhindern, wenn sie als zuständige regionale Planungsgemeinschaft die notwendigen Voraussetzungen für eine Untersagung schafft. In den übrigen drei Planungsregionen gilt derzeit weiterhin der Regionalplan mit der Konzentrationswirkung für die Errichtung von Windenergieanlagen.

Zweitens: Schleswig-Holstein und Thüringen sind aufgrund ihrer unterschiedlichen kommunalpolitischen Verfasstheit und des vollständig verschiedenen Ausbaugrads nur bedingt vergleichbar. Die Strukturen in Thüringen sind stärker kommunal geprägt. Den Vorgehensweisen in beiden Ländern ist gemeinsam, dass Regionalpläne bei aller gebotenen Gründlichkeit zügig aufzustellen sind, um die Windenergieanlagen in den geeigneten Stellen zu konzentrieren und Beeinträchtigungen zu verhindern.

Drittens: Eine Einschränkung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten ist in Thüringen weder geplant noch wäre dies zielführend. Die Regionalen Planungsgemeinschaften sind handlungsfähig und können schnell und koordiniert die Windenergienutzung im eigenen Interesse steuern. Mittelthüringen beweist das. Wie im Koalitionsvertrag verabredet, werden wir einen Windenergieerlass für die Regionalen Planungsgemeinschaften verabschieden und so die Voraussetzung für den geregelten Bau von Windenergieanlagen schaffen. Der Entwurf des Erlasses soll nach abschließender Abstimmung innerhalb der Landesregierung in den nächsten Tagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht nur den Regionalen Planungsgemeinschaften übergeben, sondern auch veröffentlicht und den betroffenen Landtagsausschüssen zugeleitet werden, sodass ein transparenter und breit angelegter Dialog möglich wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Ausbau der Windenergie ist ein vorrangiges Ziel der Landesregierung und der Koalition. Mit den Regionalplänen der Regionalen Planungsgemeinschaften verfügt Thüringen über bewährte und

**(Staatssekretär Dr. Sühl)**

geeignete Instrumente. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Eine Ausschussüberweisung ist mir bislang nicht angezeigt. Das bleibt offenkundig auch dabei. Ein Geschäftsordnungsantrag. Herr Abgeordneter Emde.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Zur Abstimmung, Herr Präsident, bitte ich um namentliche Abstimmung.

**Vizepräsident Höhn:**

Wir stimmen daher, weil keine Ausschussüberweisung beantragt ist, direkt über den Antrag der CDU in der Drucksache 6/833 ab. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Es erhebt sich kein Widerspruch, dann bitte ich um Auszählung.

Ich verkünde das Ergebnis der Abstimmung. Es wurden 89 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 44 Abgeordnete, mit Nein stimmten 45 Abgeordnete (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4). Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

**Fragestunde**

Die erste Frage in der Drucksache 6/843 trägt Frau Abgeordnete Henfling, Bündnis 90/Die Grünen, als Fragestellerin vor.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank.

Kulturpolitikforschung in Thüringen

Derzeit wird in Deutschland kaum Forschung zur Kulturpolitik betrieben. Forschungsinstitutionen wie das Institut für Kulturpolitik der Universität Hildesheim – UNESCO Chair Cultural Policy for the Arts in Development – stellen neben einzelnen außeruniversitären Einrichtungen, wie das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft, eine Seltenheit dar. Dem aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist zu entnehmen, dass die Forschung zur Kulturpolitik verstärkt gefördert werden soll. Bundesbildungsministerin, Prof. Dr. Johanna

Wanka, stellte im Frühjahr 2015 das Programm für Nachwuchswissenschaftler im Rahmen der Exzellenzinitiative 2017 bis 2027 vor; in dessen Rahmen beabsichtigt die Bundesregierung, 1 Milliarde Euro für bis zu 1.500 Juniorprofessuren bereitzustellen. Thüringen beschreibt sich selbst als historisch gewachsenes und über die Landesgrenzen hinaus ausstrahlendes Kulturland. Mit den Kulturentwicklungskonzeptionen in zwei Modellregionen wurden selbstreflexive, partizipative Prozesse über Kultur und Kulturpolitik im Freistaat angestoßen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewerten die für Kultur zuständige Thüringer Staatskanzlei sowie das für Wirtschaft zuständige Ministerium den aktuellen Stellenwert der Kulturpolitikforschung im Kulturland Thüringen?

2. Könnte nach Auffassung der Landesregierung die Schaffung einer Juniorprofessur – mit Tenure-Track-Option – für inter- und transdisziplinäre Kulturpolitikforschung, Governance und empirische Kulturpolitikforschung aus Mitteln des derzeit geplanten Programms für Nachwuchswissenschaftler der Bundesregierung einen Beitrag zur Profilierung Thüringens als Kulturland leisten?

3. Wie schätzt die Landesregierung die Potenziale der Kulturpolitikforschung ein, um Lösungen für künftige Herausforderungen der Kulturpolitik wie demografischer Wandel, Migration, Inklusion, Digitalisierung und Wandel der Interessen der Kulturnutzerinnen und -nutzer finden zu können?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Winter von der Staatskanzlei.

**Dr. Winter, Staatssekretärin:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Frau Abgeordnete Henfling, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Ergebnisse der bundesweiten Kulturpolitikforschung werden natürlich für die Weiterentwicklungen der Kulturlandschaft herangezogen. Gleichwohl ersetzen sie nicht die detaillierten Kenntnisse und Erfahrungen der kulturellen Akteure in Thüringen, sondern dienen als Grundlage, um Handlungsfelder und Ansätze zu identifizieren. Nach Kenntnis der Landesregierung wird Kulturpolitikforschung bisher nicht als Spezialisierung an einer der Thüringer Hochschulen betrieben. Gleichwohl befassen sich mit den künftigen Herausforderungen der Kulturpolitik wie demografischer Wandel, Migration, Inklusion, Digitalisierung und wandelnde Interessen der Kulturnutzerinnen und -nutzer eine Vielzahl von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus verschiedenen Disziplinen in

**(Staatssekretär Dr. Winter)**

Thüringen. Dazu gehören unter anderem die Politikwissenschaften, die Soziologie, die Kunstgeschichte und die Kommunikationswissenschaften an der FSU Jena, die Medienwissenschaften an der Bauhausuniversität Jena, das Kulturmanagement an der Hochschule für Musik in Weimar sowie die Kommunikationswissenschaften der Universität Erfurt und der TU Ilmenau. Deren Leistungen in Lehre und Forschung werden auch zum Verständnis und zur Lösung der Probleme in diesem Feld beitragen. Auch die Forschungsstrategie der Thüringer Landesregierung zählt den Bereich kultureller und sozialer Wandel zu den neuen Schwerpunkten der Thüringer Forschungspolitik. Vorhaben in diesem Bereich können nach Maßgabe des Haushalts, insbesondere über die Richtlinie zur Förderung der Forschung durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft gefördert werden. Wissenschaft betone ich deshalb, weil, entschuldigen Sie, Frau Abgeordnete Henfling, Sie hatten das Thüringer Wirtschaftsministerium genannt, aber zu der Frage haben wir natürlich vor allem in dem Aspekt die Wissenschaftsabteilung des Wissenschaftsministeriums einbezogen. Antragsberechtigt sind, das wird wenige verwundern, die Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes, die im Rahmen ihrer Forschungsprofile autonom über die Antragstellung entscheiden. Ein expliziter Antrag zum Themenfeld Kulturforschungspolitik lag und liegt dem Wissenschaftsministerium bisher nicht vor.

Zu Frage 2: Hochschulautonomie – die Einrichtung und Widmung von Professorenstellen obliegt nach dem Thüringer Hochschulgesetz § 78 Abs. 1 den Hochschulen. Die Überprüfung frei werdender Hochschullehrerstellen, die zukünftige Verwendung der Stellen sowie die Ausschreibung der Hochschullehrerstellen obliegt dabei dem Präsidium nach Thüringer Hochschulgesetz. Es ist daher Aufgabe der Hochschulen zu prüfen, ob eine solche Professur eingerichtet werden soll und gegebenenfalls aus dem geplanten Bundesprogramm finanziert werden kann. Im Übrigen wird das Bundesprogramm im Kern auf die Etablierung besserer Karrierewege ausgerichtet und hat nicht vor, bestimmte Fachgebiete besonders zu fördern.

Zu Frage 3: Kulturpolitikforschung kann Daten und Analysen für die Herausforderungen, auch hier in Thüringen, für unsere Kulturpolitik liefern und wird daher von uns auch bei der Erarbeitung von Konzeptionen herangezogen. Beispielhaft kann man in Südthüringen die Netzwerkanalyse nennen, die wir in der Modellregion dort im Rahmen der Kulturentwicklungskonzeption einbezogen haben, die vom Institut für Kulturpolitik e. V. erarbeitet wurde. Danke.

**Vizepräsident Höhn:**

Gibt es Nachfragen? Die kann ich nicht erkennen. Wir kommen zur nächsten Anfrage in Drucksache 6/849. Sie wird von Frau Abgeordneter Floßmann vorgetragen.

**Abgeordnete Floßmann, CDU:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung

Laut amtlicher Statistik hat die Stadt Themar seit Stichtag 31. Dezember 2010 die Einwohnerzahl von 3.000 unterschritten. Laut § 46 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) muss die Stadt daher die Aufnahme in eine benachbarte Verwaltungsgemeinschaft beantragen. Mit Schreiben vom 13. Januar 2015 wurde der Antrag über das Amt für Kommunalaufsicht des Landratsamts Hildburghausen bei dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales eingereicht. Demnach strebt Themar nach meiner Kenntnis die Aufnahme in die Verwaltungsgemeinschaft Feldstein an. Bis heute wartet die Stadt auf eine Antwort, die liegt jetzt zwischenzeitlich vor, aber die auf Entscheidung ihres Antrags. Gerade im Hinblick auf zukünftige Investitionen ist eine schnelle Antwort geboten.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Bearbeitungsstand befindet sich der Antrag der Stadt Themar?
2. Wann ist mit einer Entscheidung bezüglich der Aufnahme zu rechnen?
3. Von welchen Kriterien ist die Aufnahme von Themar in die Verwaltungsgemeinschaft Feldstein abhängig?
4. Wie rechtsverbindlich ist der § 46 Abs. 3 ThürKO für die Landesregierung im Hinblick auf die Gemeindeneugliederungen?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze vom Ministerium für Inneres und Kommunales.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Floßmann beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Antrag der Stadt Themar und der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Feldstein vom 8. Januar 2015 auf Beitritt von Themar zur Verwaltungsgemeinschaft ist auf dem Dienstweg am 23.01.2015 im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales eingegangen. Nach erster Prüfung der Antragsunterlagen wurden ergänzende

**(Staatssekretär Götze)**

Antragsunterlagen am 16. März 2015 nachgereicht, sodass der Antrag der beteiligten Gemeinden auf Beitritt von Themar zur Verwaltungsgemeinschaft Feldstein nun vollständig im Ministerium für Inneres und Kommunales vorliegt.

Den Gemeinden wurde mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 15. Juni 2015 mitgeteilt, wie weiter mit dem Antrag verfahren wird. Insbesondere sind sie darauf hingewiesen worden, dass erst nach dem Vorliegen eines kommunalen Leitbildes „Zukunftsfähiges Thüringen“ und eines Vorschaltgesetzes, in dem unter anderem auch Vorgaben für freiwillige Zusammenschlüsse normiert werden sollen, ein Neugliederungsgesetz erarbeitet werden kann, in dem freiwillige leitbildgerechte Strukturen geregelt werden.

Bezüglich Frage 2 möchte ich auf die Antwort zu Frage 1 verweisen.

Das Gleiche gilt für Frage 3.

Zu Frage 4: Da es sich bei § 46 Abs. 3 ThürKO um eine gesetzliche Regelung handelt, ist diese selbstverständlich verbindlich. Im Übrigen wird auch hier auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Floßmann, bitte.

**Abgeordnete Floßmann, CDU:**

Es liegt ja ein Vorschlag vor. Können denn die Stadt Themar und die VG Feldstein davon ausgehen, in Bezug auf ihre dringend zu treffenden Entscheidungen, dass Themar in die VG aufgenommen werden darf?

**Götze, Staatssekretär:**

Nach meiner Kenntnis ist den Gemeinden mitgeteilt worden, dass die Bearbeitung jetzt ausgesetzt wurde, bis das Leitbild erarbeitet wird und danach kann über den Zusammenschluss anhand des dann vorliegenden Leitbilds entschieden werden.

**Vizepräsident Höhn:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Wir kommen zur nächsten Anfrage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Höcke mit der Drucksache 6/850.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Veröffentlichung des Entwurfs des Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre

In einem Bericht des MDR Thüringen wird explizit festgestellt, dass sexuelle Toleranz in den Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre aufgenommen wurde. Nach Aussage eines Mitarbeiters im Thürin-

ger Ministerium für Bildung, Jugend und Sport liegt ein fertiger Entwurf vor. Weiterhin wird der Zeitplan des Ministeriums bis zum Inkrafttreten vorgestellt. Die Proteste gegen die Einführung des Themas „sexuelle Vielfalt“ in Baden-Württemberg legen nahe, dass dieses Thema auch in Thüringen umstritten sein wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird ein Entwurf oder die Endversion des Bildungsplans, der alle Kinder in Thüringen betreffen wird, vor dem Inkrafttreten der Öffentlichkeit vorgestellt?

Ich höre ja mein eigenes Wort nicht, Kollegen.

**Vizepräsident Höhn:**

Ich bitte um entsprechende Ruhe.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

2. Erhalten die Familienverbände die Möglichkeit, an der Erarbeitung des Bildungsplans mitzuwirken?

3. In welcher Weise werden Eltern als die primären Erzieher ihrer Kinder in die Erarbeitung des Bildungsplans einbezogen?

4. Welche konkreten Schritte der Bearbeitung des Bildungsplans und zur Information der Öffentlichkeit über den Bildungsplan wird die Landesregierung bis zum Inkrafttreten unternehmen?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Klaubert.

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höcke beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt und gestatte mir eine Vorbemerkung: In der Überschrift der Anfrage ist auf den Entwurf des Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre abgehoben. Darauf beziehen sich im Folgenden meine Antworten. Im Vortext ist auf den Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre abgehoben, der ist schon lange verabschiedet, diskutiert und implementiert.

Nun zu Frage 1, die ich mit Frage 4 beantworten werde, und im Moment diese Antwort ausblende.

Ich komme zu den Fragen 2 und 3 und weise darauf hin, dass die Erarbeitung des Thüringer Bildungsplans – ich sage jetzt noch einmal – bis 18 Jahre unter der Federführung eines wissenschaftlichen Konsortiums erfolgt ist, dem neun Personen angehörten. Dazu gab es einen Fachbeirat aus 30 Mitgliedern. In diesem waren neben Vertretern der Kirchen, der Gewerkschaften, der kommu-

**(Ministerin Dr. Klaubert)**

nalen Spitzenverbände auch die Landeselternvertretung eingebunden. Darüber hinaus bestand für alle Interessierten zwischen Mai 2014 und Februar 2015, der sogenannten Praxisphase, die Möglichkeit, Rückmeldungen zum damaligen Entwurf an das Konsortium zu geben und gegebenenfalls Änderungsbedarf anzumelden.

Nun komme ich zur Beantwortung der Frage 4 in Verbindung mit der Fragestellung zu Frage 1: Die Implementierung des Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre ist als längerfristiger Prozess angelegt, in dem unterschiedliche, aufeinander aufbauende Ziele verfolgt werden. Klar ist, dass eine solche Implementation nur schrittweise und über einen längeren Zeitraum erfolgen kann. Von Mai 2014 bis Februar 2015 lief die eben benannte Praxisphase. In dieser Zeit wurden die Lesbarkeit, die praktische Relevanz und weitere Kriterien mit einer Auswahl von Praxispartnern geprüft. Die gesammelten Erfahrungen mündeten in einen überarbeiteten Entwurf des Bildungsplans, dessen Erstellung bis zum Ende des Monats Juni 2015 erfolgte. Der überarbeitete Entwurf wird nun durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport geprüft. Nach Abschluss dieser Prüfung schließt sich am Ende 2015 eine Informationsphase an, in der neben der Öffentlichkeit durch Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen zentrale Akteure der bestehenden Unterstützungs-, Beratungs- und Informationssysteme des Landes erreicht werden. In dieser Zeit wird die Überführung des Bildungsplans in die Praxis vorbereitet. So ist etwa die Erarbeitung zusätzlicher Materialien vorgesehen und die Eruiierung von Fortbildungsbedarf geplant. Diese Phase wird sich über den Zeitraum von Ende 2015 bis 2017 hinziehen. Ab 2017 wiederum startet dann die Transferphase. Aufgabe der Transferphase ist es, für eine nachhaltige Verankerung des Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre in der schulischen und außerschulischen Praxis Sorge zu tragen. Alle einzelnen Schritte bis zum heutigen Datum sind nachlesbar unter der Homepage [bildungsplan.uni-jena.de](http://bildungsplan.uni-jena.de).

**Vizepräsident Höhn:**

Das war offenkundig das Ende.

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Ja.

**Vizepräsident Höhn:**

Danke, Frau Ministerin. Gibt es Nachfragen? Gibt es nicht. Dann rufe ich die nächste Anfrage in der Drucksache 6/854 auf. Herr Abgeordneter Zippel, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Zippel, CDU:**

Thüringer Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen

Das Thüringer Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen, in Kraft getreten am 11. Februar 1994, wurde unter anderem 2011 geändert. Hierbei wurde die Zuständigkeit der Aufsichtsbehörde neu zugeschnitten und das Gesetz entfristet. Das Thüringer Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen soll einerseits das Recht psychisch Erkrankter, ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen, sicherstellen. Gleichzeitig ermächtigt es die zuständigen Behörden, einen Erkrankten im Falle akuter Selbst- oder Fremdgefährdung gegen seinen Willen in einer psychiatrischen Klinik unterzubringen. Während das neue Thüringer Maßregelvollzugsgesetz am 29. August 2014 in Kraft getreten ist, steht die angekündigte umfassende Gesetzesnovelle beim Thüringer Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen noch aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Bearbeitungsstand bezüglich der Novellierung des Thüringer Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen?
2. Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung bei der Novellierung?
3. Wo liegen nach Auffassung der Landesregierung Anwendungsprobleme und Konfliktfelder bei dem derzeit gültigen Gesetz?
4. Welche Schwerpunkte sieht die Landesregierung bei einer Novellierung des Gesetzes?

Danke.

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Klaubert.

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Herr Präsident, ich beantworte die Anfrage des Abgeordneten Zippel für die Landesregierung und in Vertretung von Ministerin Werner und bitte schon jetzt um Nachsicht, dass ich vielleicht die eine oder andere Nachfrage nicht so exakt beantworten kann.

Aber zu Frage 1 möchte ich antworten, dass die Novellierung des Thüringer Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen im Anschluss an die derzeit laufenden Verhandlungen zur Änderung der Beleihungsverträge zum Thüringer Maßregelvollzug vorgesehen ist.

Zu Frage 2 antworte ich, dass die Landesregierung beabsichtigt, die Novellierung des Thüringer Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen zu beschleunigen.

**(Ministerin Dr. Klaubert)**

ker Menschen im Jahr 2017 im Thüringer Landtag vorzulegen.

Zu Frage 3: Das Thüringer Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen wird nach Einschätzung von Anwendern sowie von anderen Ländern, wie Bayern, als grundsätzlich innovativ angesehen. Mit einer Novellierung sollen die jüngsten Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Unterbringung und Durchführung von Zwangsbehandlungen umgesetzt werden. Schwerpunkt bei der Novellierung ist unter anderem die Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung der sozialpsychiatrischen Dienste an den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte. Da gibt es derzeit Probleme bei der Sicherung der Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten, der Besetzung der Leitung mit einem Facharzt und ähnliche Dinge, die dann in der weiteren Debatte zum Gesetzentwurf ausgeräumt werden müssen.

Zu Frage 4 verweise ich auf die Antwort zu Frage 3.

**Vizepräsident Höhn:**

Eine Nachfrage, Herr Abgeordneter Zippel.

**Abgeordneter Zippel, CDU:**

Vielen Dank zunächst für die Beantwortung. Ich hätte noch eine Nachfrage, die darf dann aber auch gern schriftlich beantwortet werden, wenn Frau Werner jetzt nicht da ist. Und zwar würde mich vor allen Dingen gerade noch zu Punkt 3 interessieren, wie es mit der Thematik der Zwangsmedikation bei psychiatrischen Notfällen aussieht. Ist das bei der beabsichtigten Novellierung auch ein Thema?

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Ich gestehe, dass wir uns dazu vorhin ein bisschen abgesprochen haben. Ja, es wird ein Thema sein. Detailliertere Auskünfte dazu werden Sie aus dem zuständigen Ministerium in einer schriftlichen Antwort bekommen.

**Vizepräsident Höhn:**

Das heißt, die schriftliche Zuarbeit der Antwort auf die Nachfrage ist hiermit zugesagt?

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Genau so ist es, Herr Präsident.

**Vizepräsident Höhn:**

Gut. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Frage des Abgeordneten Kellner, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/855.

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Danke, Herr Präsident.

**Zukunft der Thüringer Theaterlandschaft**

Die Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft war in den vergangenen 25 Jahren bereits massiven Veränderungen unterworfen. So wurden seit 1990 elf Theatersparten und acht Orchester abgewickelt. Die Planstellenzahl an Profimusikern wurde in diesem Zeitraum erheblich reduziert. Nach aktuellen Zeitungsberichten (zum Beispiel „Thüringische Landeszeitung“ vom 20. Juni 2015) stehen wiederum strukturelle Veränderungen in der Thüringer Kulturlandschaft an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was versteht die Landesregierung unter „Kooperationen“ von Theatern und Orchestern?
2. Wie stellt sich die Landesregierung generell die Zukunft der Theater- und Orchesterlandschaft in Thüringen vor?
3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass es in Thüringen zu viele professionelle Bühnen gibt und wie begründet die Landesregierung ihre Antwort?
4. Wie sieht die Landesregierung die Zukunft der Thüringer Philharmonie Gotha?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Winter.

**Dr. Winter, Staatssekretärin:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kellner wie folgt.

Zu Frage 1: Wir verstehen unter Kooperationen von Theatern und Orchestern die Zusammenarbeit, den Austausch in unterschiedlicher Intensität zwischen den Thüringer Theatern und Orchestern, um ein vielfältiges Angebot zu sichern, wobei jeder Standort produzierender Standort bleiben soll. Das können zum Beispiel Abstimmungen bei der Spielplangestaltung sein, das können so einfache Dinge wie Ticketing und Marketing sein, aber auch gemeinsame Produktionen bis hin zum Austausch von Produktionen, wie sie ja zum Beispiel die Theater Nordhausen und Rudolstadt schon seit Jahren erfolgreich betreiben.

Zu Frage 2: Wir wollen das Angebot für die Bevölkerung hinsichtlich Breite und Attraktivität erhalten. Jedes Haus soll dabei produzierend bleiben. Um dies zu gewährleisten, sind wir seit Monaten gemeinsam mit den Trägern und Intendanten im Gespräch und erarbeiten entsprechende Modelle.

**(Staatssekretär Dr. Winter)**

Zu Frage 3: Die hier geäußerte Auffassung teilt die Landesregierung nicht.

Zu Frage 4, die Zukunft der Thüringen Philharmonie Gotha: Die Thüringen Philharmonie wird auch weiterhin eine wichtige Rolle in der Thüringer Orchesterlandschaft spielen.

Danke.

**Vizepräsident Höhn:**

Es gibt eine Nachfrage vom Abgeordneten Kellner.

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Ja, was die letzte Frage anbelangt. „Eine wichtige Rolle“ – was verstehen Sie unter dieser wichtigen Rolle? Wie soll ich das denn verstehen?

**Dr. Winter, Staatssekretärin:**

Eine wichtige Rolle, indem Orchestermusik gespielt wird. Sie alle wissen, dass wir seit Monaten in intensiven Gesprächen sind – thüringenweit. Wir sind dabei, dass an allen Standorten weiterhin produzierend Kulturangebot hergestellt und angeboten wird. Details werden wir in dem Moment darstellen, wo die Modelle fertig sind.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Wichtig heißt: herausragend!)

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Abgeordneter, noch eine Frage?

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Ich habe noch eine kurze Nachfrage: Bleibt die Gothaer Philharmonie eigenständig, so wie sie jetzt ist?

**Dr. Winter, Staatssekretärin:**

Das kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Kellner, bei allem Respekt, da brauchen Sie einen Ghost-Frager. Sie haben genau das richtige Schriftstück in der Hand. Weitere Nachfragen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht.

Wir kommen zur letzten Anfrage der heutigen Plenarsitzung durch Herrn Abgeordneten Kießling, AfD-Fraktion, in der Drucksache 6/856.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Bedrohung Thüringens durch islamistisch motivierten Terrorismus?

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Dass das ausgerechnet die letzte sein muss!)

Doch, wir gehen ja bald ins Wochenende.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das Letzte!)

Da können Sie das verdauen.

Der Verfassungsschutz hält den islamistischen Terrorismus aktuell für die größte Bedrohung der inneren Sicherheit in Deutschland,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber erst nach der AfD!)

so „DIE WELT“ vom 1. Juli 2015.

Gemäß des aktuellen Verfassungsschutzberichts 2014 des Bundes sind politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund im Bereich der Ausländerkriminalität von 2013 auf 2014 um 270,2 Prozent gestiegen. Maßgeblich für den Anstieg sei „die Vielzahl der in Deutschland im Zuge der Proteste gegen den Vormarsch der Terrororganisation IS in Syrien und im Nordirak zwischen Islamisten und Kurden/Jesiden begangenen Straftaten“ – vergleiche Verfassungsschutzbericht 2014, S. 26.

Einem Artikel der „Thüringer Allgemeine“ vom 21. März 2015 war zu entnehmen, dass der Thüringer Verfassungsschutz im März 2015 von weniger als zehn islamistischen Gefährdern ausgegangen sei, die in das vom IS kontrollierte Gebiet ausgehört waren. Wie viele davon zurückkehrten, sei zu diesem Zeitpunkt unbekannt. Fälle, wie der über das Internet radikalisierten jungen Erfurterin, die sich dem IS in Syrien angeschlossen haben soll, richteten die öffentliche Aufmerksamkeit in Thüringen auf dieses bedrohliche Phänomen. Laut einem Artikel unter „www.welt.de“ vom 29. Juni 2015 befänden sich auch unter den Asylbewerbern in der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenberg in Thüringen mutmaßliche IS-Sympathisanten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wann kommt denn nun die Frage? Das sind zwei Seiten Einleitung. Bei mir wäre es kürzer!)

Jetzt kommt die Frage, Herr Kuschel, hören Sie doch mal bitte zu!

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche neuen Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den fünf IS-Sympathisanten, die sich nach Angaben des „Welt“-Artikels vom 29. Juni 2015 in der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenberg befanden, vor?

2. Wenn keine Erkenntnisse vorliegen: Gibt es Ermittlungen hinsichtlich mutmaßlicher IS-Sympathisanten in der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenberg?

**(Abg. Kießling)**

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung inzwischen zu der 18-jährigen Erfurterin vor, die sich im März 2015 auf den Weg nach Syrien gemacht haben soll, um sich dem IS anzuschließen?

4. Wie viele Personen, die sich dauerhaft in Thüringen aufhielten, sind in das vom IS kontrollierte Gebiet ausgewandert? Dazu hätte ich gern den Stand zum 1. Juli 2015.

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kießling beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es ist bekannt, dass – wie in dem zitierten „Welt“-Artikel beschrieben – grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch Anhänger und Sympathisanten der Terroristenorganisation „Islamischer Staat“ oder anderer terroristischer Bestrebungen als Asylsuchende nach Deutschland einreisen.

(Unruhe DIE LINKE)

**Vizepräsident Höhn:**

Ich bitte noch etwas um Ruhe, Entschuldigung, Herr Staatssekretär. Ich bitte die Abgeordneten noch um etwas Aufmerksamkeit.

**Götze, Staatssekretär:**

Wir haben es ja gleich geschafft.

Zu den angefragten fünf IS-Sympathisanten laufen derzeit die Ermittlungen. Konkrete Erkenntnisse liegen der Landesregierung bislang nicht vor.

Zu Frage 2: Die Sicherheitsbehörden prüfen alle Informationen und Hinweise auf islamistische Bestrebungen in Thüringen. Diese Überprüfungen umfassen auch die Erstaufnahmeeinrichtung Eisenberg.

Zu Frage 3: Es liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass sich die genannte 18-Jährige mittlerweile in Rakka, der Hauptstadt des Islamischen Staats, befindet.

Zu Frage 4: Die Zahl der bekannten Personen aus Thüringen, zu denen tatsächliche Anhaltspunkte auf einen Aufenthalt in Syrien bzw. dem Irak vorliegen, beläuft sich nach wie vor auf weniger als zehn. Dabei sei darauf hingewiesen, dass Motivation und konkretes Ziel der Ausreise sehr unterschiedlich sind. Neben Anhängern des IS reisen auch Personen aus, die andere Kriegsparteien in Syrien unterstützen oder zivile Hilfstransporte in die Region un-

terstützen. Die Erkenntnisse zu den Aktivitäten vor Ort sind aufgrund der dort sehr eingeschränkten Zugangslage in der Regel mangelhaft.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Höhn:**

Danke, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragen?

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Ja, ich hätte noch zwei Nachfragen.

**Vizepräsident Höhn:**

Bitte schön.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Ist vielleicht bekannt, wie viele der Thüringer ins IS-kontrollierte Gebiet Ausgewanderten eventuell schon wieder zurückgekehrt sind?

Frage 2: Welche präventiven Maßnahmen werden zurzeit von den Sicherheitsbehörden in Thüringen unternommen, um der islamistischen Radikalisierung auch vor allem durch das Internet vorzubeugen? Sie hatten gerade ausgeführt, da wird etwas gemacht, aber was konkret?

**Götze, Staatssekretär:**

Die Fragen beantworte ich Ihnen im Nachgang schriftlich.

**Vizepräsident Höhn:**

Was hiermit zugesagt ist. Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär.

**Götze, Staatssekretär:**

Vielen Dank.

**Vizepräsident Höhn:**

Wir haben alle Fragen abgearbeitet. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Bevor ich die Plenarsitzung schließe, habe ich noch einen Hinweis auf eine außerplanmäßige Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport. Die findet 10 Minuten nach dem Ende dieser Plenarsitzung im Raum F 002 statt.

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, jedenfalls die verbliebenen noch hier im Plenarsaal, mit dem Schluss dieser Plenarsitzung treten wir nun in die parlamentarische Sommerpause ein. Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen einen erholsamen Urlaub, wo auch immer das sein wird. Wir sehen uns wieder zu den nächs-

**(Vizepräsident Höhn)**

ten Plenarsitzungen am 9., 10. und 11. September  
2015. Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall im Hause)

Ende: 14.50 Uhr

**Anlage 1****Namentliche Abstimmung in der 22. Sitzung am  
10.07.2015 zum Tagesordnungspunkt 13****Kein Flüchtlingsschutz für  
Wirtschaftsflüchtlinge – sichere  
Herkunftsstaaten erweitern**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/692 -

1. Adams, Dirk	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
4. Blechschmidt, André	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
(DIE LINKE)		51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	Enthaltung	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
7. Carius, Christian (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	(DIE LINKE)	
9. Emde, Volker (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
14. Gentele, Siegfried (Fraktionslos)	ja	60. Möller, Stefan (AfD)	Enthaltung
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	Enthaltung
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett	nein
20. Helmerich, Oskar (Fraktionslos)	ja	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
21. Henfling, Madeleine	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		67. Primas, Egon (CDU)	ja
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
23. Hennig-Wellsow, Susanne	nein	69. Rosin, Marion (SPD)	
(DIE LINKE)		70. Rothe-Beinlich, Astrid	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)	Enthaltung	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	(DIE LINKE)	
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	76. Siegesmund, Anja	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
37. Kobelt, Roberto	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		82. Tischner, Christian (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
42. Krumpe, Jens (Fraktionslos)	ja	87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	ja
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein	90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	ja

91. Zippel, Christoph (CDU)

ja

## Anlage 2

**Namentliche Abstimmung in der 22. Sitzung am  
10.07.2015 zu dem Alternativantrag der  
Fraktion der AfD „Asylbewerber am  
Westbalkan: Asylverfahren beschleunigen –  
Abschiebungen erleichtern“ in  
Drucksache 6/739 zum Tagesordnungspunkt 13**

**Kein Flüchtlingsschutz für  
Wirtschaftsflüchtlinge - sichere  
Herkunftsstaaten erweitern**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/692 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	42. Krumpe, Jens (Fraktionslos)	Enthaltung
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
14. Gentele, Siegfried (Fraktionslos)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
20. Helmerich, Oskar (Fraktionslos)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	66. Pidge, Dr. Werner (SPD)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	67. Primas, Egon (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	73. Scherer, Manfred (CDU)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein

---

83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein	90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
84. Walk, Raymond (CDU)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
85. Walsmann, Marion (CDU)	nein		
86. Warnecke, Frank (SPD)	nein		
87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein		
88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein		
89. Worm, Henry (CDU)	nein		

## Anlage 3

Namentliche Abstimmung in der 22. Sitzung am  
10.07.2015 zum Tagesordnungspunkt 19Position des Beauftragten für Menschen mit  
Behinderungen in Thüringen stärken

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/832 -

1. Adams, Dirk	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
4. Blechschmidt, André	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
(DIE LINKE)		54. Martin-Gehl, Dr. Iris	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	Enthaltung	(DIE LINKE)	
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
9. Emde, Volker (CDU)		58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	60. Möller, Stefan (AfD)	Enthaltung
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	Enthaltung
14. Gentele, Siegfried (Fraktionslos)	ja	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	65. Pfefferlein, Babett	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Primas, Egon (CDU)	ja
20. Helmerich, Oskar (Fraktionslos)	ja	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
21. Henfling, Madeleine	nein	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		70. Rothe-Beinlich, Astrid	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	Enthaltung	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
23. Hennig-Wellsow, Susanne	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	Enthaltung
(DIE LINKE)		72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	Enthaltung	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	(DIE LINKE)	
27. Heym, Michael (CDU)	ja	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)	Enthaltung	76. Siegesmund, Anja	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
36. Kießling, Olaf (AfD)	Enthaltung	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
37. Kobelt, Roberto	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (Fraktionslos)	ja	90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	ja
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	ja
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	ja		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		

## Anlage 4

**Namentliche Abstimmung in der 22. Sitzung am 10.07.2015 zum Tagesordnungspunkt 20****Nutzung der Windkraft in Thüringen mit Augenmaß: Arbeit der Regionalen Planungsgemeinschaften durch ein Moratorium zum Windkraftausbau unterstützen**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/833 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
9. Emde, Volker (CDU)		54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
14. Gentele, Siegfried (Fraktionslos)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (Fraktionslos)	ja	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	ja
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
42. Krumpe, Jens (Fraktionslos)	ja	87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	ja
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein	90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	ja

91. Zippel, Christoph (CDU)

ja